

DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER
WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE
NACHRICHTEN-AUSGABE

63. Jahrgang

BERLIN, 19. JULI 1940

Nr. 28/29 — 425

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Die wirtschaftliche Neuordnung Europas.

In der letzten Zeit mehren sich die Stimmen, welche auf die grundlegende Bedeutung der wirtschaftlichen Neuordnung in Europa hinweisen. Den Auftakt hierzu gab in gewisser Beziehung ein Aufsatz von Staatssekretär Dr. Landfried über die kontinentaleuropäische Versorgungspolitik, den er in der Prager Wochenzeitschrift „Die Wirtschaft“ veröffentlichte. In ihm wies er mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß bereits heute von dem Großdeutschen Reich in hohem Maße kontinentaleuropäische Versorgungspolitik getrieben wird und daß es unsinnig wäre, zu glauben, die sich heute entwickelnden Bindungen und Verflechtungen seien bloß Kriegskinder, die den Friedensschluß nicht lange überleben würden. Er konnte feststellen, daß die Zahl derer, welche die Notwendigkeit struktureller Umgestaltungen in der kontinentaleuropäischen Wirtschaft erwarten, in ständigem Wachsen begriffen ist.

Diese von autoritärer deutscher Seite gemachten Ausführungen werden sowohl in Nord- als auch in Südosteuropa, in Spanien wie auch in Belgien und Holland aufgegriffen und bejaht. Bezeichnend sind hierfür Äußerungen des „Pester Lloyd“, der kürzlich in seiner wirtschaftlichen Wochenschau betonte, daß die Arbeiten für die Eigenversorgung großer geschlossener, verkehrsgeographisch zusammenhängender Gebiete in Europa mit Nachdruck vorangetrieben werden müssen, da es sich hierbei keineswegs nur um eine Frage handelt, die etwa die kriegführenden Länder Deutschland und Italien allein berühre, sondern um Fragen, die alle Völker Europas angehen. Auch betonte der „Pester Lloyd“, daß die diesbezüglichen Arbeiten keineswegs nur unter dem Gesichtspunkt der Zwangslage des Krieges durchzuführen seien, sondern unter Berücksichtigung weitgehender Zukunftsperspektiven.

Reichsleiter Rosenberg wies in einer großen Rede darauf hin, welche grundlegenden Folgen des Krieges sich heute schon abheben. Er sprach vor allem vom nordischen Raum und stellte dabei fest: Die Bedrohung Norwegens von der See, die die norwegische Regierung zwang, ständig nach dem Willen Großbritanniens seine Politik auszurichten, ist geschwunden, der Weg in eine Zeit der Freiheit der Meere ist eröffnet. Das Fortstreben vom europäischen Kontinent und den organischen Interessen Schwedens und Dänemarks ist jetzt beseitigt. Dies gilt aber nicht nur für den nordischen Raum, sondern, wie Karl Megerle in zwei Aufsätzen der „Berliner Börsenzeitung“ ausführte, praktisch für ganz Europa.

Das Zukunftsbild, welches schon heute von Europa entworfen wurde, ist deshalb positiv und in seiner Glückhaftigkeit vor allem für jene erfassbar, die wissen, unter welchem wirtschaftlichen Druck Europa nach dem Weltkrieg gestanden hat. Megerle kleidete es in folgende Worte: „Während am Ende des Weltkrieges Sieger, Besiegte und Neutrale von einer Welle von Pessimismus und Verneinung mitgerissen wurden, können die Sieger dieses Krieges Europa ein hoffnungsvolleres Bild entwerfen. Das neue Europa der solidarischen Zusammenarbeit aller, das Europa ohne Arbeitslosigkeit, ohne

Wirtschafts- und Währungskrisen, das Europa der Planung und Arbeitsteilung, dem die modernsten technischen Produktionsapparate und ein gemeinsam durchgeführtes gesamteuropäisches Verkehrssystem zur Verfügung stehen, wird nach Beseitigung wirtschaftlicher und partikularistischer Hemmungen seine gesicherte Grundlage und einen rasch aufkommenden Wohlstand finden. Es wird für seine Gegner keine Versuchung mehr darstellen, durch Kriege und Wirtschaftskriege seinen Frieden zu brechen. Es eröffnet den europäischen Völkern, nicht zuletzt den kleinen, die größten Möglichkeiten für ihre technischen, wirtschaftlichen und verkehrsmäßigen Leistungen. In diesem Europa werden alle Hände gebraucht. Jede besondere völkische Begabung findet einen um ein Vielfaches vergrößerten Aktionsraum. Alle können bei der Entwicklung zurückgebliebener Wirtschaften und damit bei der Schaffung eines umfassenden, auf den breiten Massen ruhenden Wohlstandes mithelfen. In kleinen völkischen, politischen und geographischen Bezirken verkümmern die Anlagen. Im großen Raume ist Gelegenheit auch für ein kleines Volk und seine Angehörigen, ihre kulturellen, wirtschaftlichen und menschlichen Anlagen voll zu entfalten.“

Es ist selbstverständlich, daß die wirtschaftliche Neuordnung Europas keineswegs zu einer Abkapselung unseres Kontinents von der Weltwirtschaft zu führen braucht oder gar führen soll. Im Gegenteil herrscht in Deutschland die Ueberzeugung, daß durch die Zusammenschweißung der europäischen Wirtschaft erst recht ein reger und alle Teile befriedigender Leistungsaustausch der verschiedenen Kontinentalwirtschaften erzielt werden kann. Allerdings wird dieser Leistungsaustausch unter gerechteren Voraussetzungen stattfinden als bisher und eine widersinnige Diktatur der sogenannten „Besitzenden“ über die angeblichen „Habenichtse“ unmöglich machen. Daß bei diesem Leistungsaustausch, bei diesem Wiederaufbau der Weltwirtschaft nach dem Kriege der deutschen chemischen Industrie große Aufgaben zufallen werden, ist selbstverständlich. Unter welchen Voraussetzungen die deutsche chemische Industrie diese Aufgaben zu lösen entschlossen ist, wurde kürzlich von Dr. von Schnitzler in einem Aufsatz, den er in der amerikanischen Zeitschrift „Atlantic Monthly“ veröffentlicht hat, umrissen. In ihm bezeichnet er als die Voraussetzung für die Gesundung der Weltwirtschaft die Ausschaltung sowohl von Konkurrenzkämpfen, die eine Preisschleuderei zur Folge haben, als auch die Beseitigung monopolistischer Kampforganisationen, welche nur zum Zwecke der Aufrechterhaltung eines überhöhten Preises gebildet wurden. „Wiederherstellung des gerechten Preises!“ ist die Parole, welche bezeichnenderweise gerade von der chemischen Industrie Deutschlands ausgegeben wird.

Die Neuordnung Europas unter deutscher Führung wird also nicht nur zu einer Gesundung der europäischen Wirtschaft, sondern zwangsläufig auch zu einer Gesundung der völlig durcheinandergerateten Weltwirtschaft führen.

Die Hälfte des britischen Chemiehandels blockiert.

Der Umsatz des englischen Chemieaußenhandels spielt vielleicht innerhalb des gesamten englischen Warenhandels nur eine geringe Rolle. Es sind etwa 5—6%. Verglichen mit den entsprechenden Umsätzen anderer Länder ist er jedoch als sehr hoch zu bezeichnen. Die Einfuhr chemischer Erzeugnisse nach England erreicht rund 300 Mill. *RM*, die Ausfuhr rund 500 Mill. *RM* jährlich. Für England selbst sind die Umsätze außerordentlich wichtig. Sie enthalten auf der Einfuhrseite unentbehrliche Hilfsstoffe für die Industrie und auf der Ausfuhrseite stellen sie ein Mittel der Beherrschung der Industrien fremder Länder durch große englische Konzerne dar.

Durch die jetzt erfolgte Abschnürung Englands vom europäischen Kontinent ist etwa die Hälfte der englischen Ein- und Ausfuhr chemischer Erzeugnisse unterbunden. Von der noch freien Hälfte entfällt ein rundes Drittel auf die Vereinigten Staaten und Canada, von dem dann noch verbleibenden Rest der größte Teil auf die britischen Besitzungen, Dominien und Kolonien.

Im einzelnen ergibt sich auf der Einfuhrseite folgendes Bild:

Chemieeinfuhr aus:	1937		1938	
	Mill. <i>RM</i>	%	Mill. <i>RM</i>	%
Vereinigte Staaten	65,79	20,9	58,68	20,9
Deutschland	57,90	18,4	50,00	17,8
Belgien	15,55	5,0	15,85	5,7
Frankreich	17,16	5,5	15,38	5,5
Norwegen	14,55	4,6	12,00	4,3
Schweiz	10,97	3,5	10,83	3,9
Schweden	10,99	3,5	9,58	3,4
Niederlande	8,26	2,6	7,81	2,8
Chile	2,95	0,9	5,01	1,8
Japan	7,07	2,3	4,88	1,7
Italien	4,91	1,6	4,57	1,6
Argentinien	6,69	2,1	3,86	1,4
Rußland	2,33	0,7	1,98	0,7
Tschecho-Slowakei	1,72	0,6	1,79	0,6
Jugoslawien	1,47	0,5	1,25	0,4
Dänemark	0,89	0,3	0,73	0,3
Spanien	1,58	0,5	0,46	0,2
Anderer fremde Länder	19,47	6,1	17,99	6,4
Gesamteinf. aus fremden Ländern	251,46	80,0	223,23	79,6
Canada	35,67	11,4	33,05	11,8
Brit. Indien und Ceylon	5,72	1,8	4,42	1,6
Hongkong	2,84	0,9	4,19	1,5
Südafrikanische Union	3,74	1,2	3,29	1,2
Burma	4,06	1,3	2,38	0,9
Australien und Neuseeland	2,54	0,9	2,33	0,8
Nordrhodesien	1,06	0,3	1,44	0,5
Brit. Westindien	1,28	0,4	0,95	0,3
Irland	0,51	0,2	0,52	0,2
Anderer britische Länder	10,60	3,2	4,57	1,6
Gesamteinf. aus brit. Ländern	62,84	20,0	57,14	20,4
Chemieeinfuhr insgesamt	314,30	100	280,37	100

Von den Lieferungen der Vereinigten Staaten im Jahre 1938 ist der Hauptteil nicht besonders ausgewiesen; er ist in der Chemiegruppe „Sonstige chemische Erzeugnisse“ enthalten. Die Einfuhr dieser Gruppe aus den Vereinigten Staaten hatte einen Wert von 11,53 Mill. *RM*. Es handelt sich vermutlich um Erzeugnisse der Erdölchemie. Mineralfarben und Farbwaren wurden für 7,88 Mill. *RM* aus den Vereinigten Staaten bezogen. Der Hauptteil hiervon entfällt auf Ruß, Plastische Massen, vor allem Celluloid, lieferten die Vereinigten Staaten für 7,16 Mill. *RM*, Arzneimittel für 6,14 Mill. *RM*. Die Einfuhr von ätherischen Oelen hatte einen Wert von 6,22 Mill. *RM*; mehr als die Hälfte davon entfällt auf Terpentinöl. Teerprodukte wurden für 6,09 Mill. *RM* bezogen; davon entfielen drei Fünftel auf Paraffinwachs und über ein Fünftel auf Vaseline. Die Kautschukwareneinfuhr, innerhalb welcher Regenerat kautschuk und Kaugummi an erster Stelle stehen, hatte einen Wert von 4,08 Mill. *RM*. Schwerchemikalien wurden für 3,98 Mill. *RM* bezogen; davon entfielen zwei Fünftel auf Borax und Borsäure, mehr als ein Achtel auf Kunstkorund, ein

Achtel auf Natriumverbindungen n. b. g., ein knappes Zehntel auf Aceton. Eine größere Einfuhr (1,67 Mill. *RM*) fand ferner in photochemischen Erzeugnissen, vor allem Kinefilmen, statt, sowie in Gerbstoffextrakten (1,20 Mill. *RM*), bei denen Kastanienholzextrakt an der Spitze steht.

Aus Belgien wurden vor allem Gelatine bezogen (3,21 Mill. *RM*), ferner Zündhölzer (2,76 Mill. *RM*), Celluloid (2,38 Mill. *RM*). Die Schwerchemikalieneinfuhr hatte einen Wert von 1,99 Mill. *RM* und entfiel in der Hauptsache auf Essig- und Citronensäure, Metallsalze, Aluminiumsulfat, Calciumcarbid und Radiumverbindungen. Mineralfarben, vor allem Lithopone und Bleiweiß, wurden für 1,31 Mill. *RM* bezogen, photochemische Erzeugnisse für 1,11 Mill. *RM*, Kautschukwaren, insbesondere Auto- und Fahrradmäntel, für 1,03 Mill. *RM*.

Bei den Bezügen aus Frankreich steht die Gruppe ätherische Oele mit 3,34 Mill. *RM* an der Spitze; zwei Drittel davon entfielen auf natürliche ätherische Oele, der Rest auf künstliche und Blütenöle. In der Gruppe plastische Massen, deren Einfuhrwert 1,98 Mill. *RM* betrug, ist Casein mit enthalten, auf das die Hälfte dieses Wertes entfiel; für den Rest wurde Celluloid bezogen. Die Schwerchemikalieneinfuhr (1,66 Mill. *RM*) umfaßt vor allem Aetzkali, Kaliumcarbonat, Weinstein, Kunstkorund und Metallsalze. Gerbstoffe, vor allem Kastanienholzextrakt, wurden für 1,45 Mill. *RM* eingeführt, Arzneimittel für 1,42 Mill. *RM*, Körperpflegemittel, insbesondere Parfüms, für 1,14 Mill. *RM*. Von dem Einfuhrwert der Gruppe Leim und Gelatine (1,21 Mill. *RM*) entfallen über zwei Drittel auf Gelatine. Im übrigen wurden noch nicht besonders genannte chemische Erzeugnisse für 1,05 Mill. *RM* bezogen.

Norwegen lieferte in der Hauptsache Ferrolegierungen (5,33 Mill. *RM*), und zwar in erster Linie Ferrosilicium, ferner Ferrochrom und Silicomangan. Schwerchemikalien kamen mit 5,23 Mill. *RM* aus Norwegen; über 90% davon entfallen auf Calciumcarbid.

Aus der Schweiz wurden für 5,84 Mill. *RM* Teerfarben eingeführt, ferner nicht besonders genannte chemische Erzeugnisse für 2,38 Mill. *RM* und Arzneimittel für 1,48 Mill. *RM*.

Bei den Bezügen aus den Kolonien und Dominien stehen Kautschukwaren mit 16,76 Mill. *RM* an der Spitze. Davon entfielen auf Canada 12,03 Mill. *RM*, der Rest auf Hongkong; es handelt sich in der Hauptsache um Gummischuhe. Schwerchemikalien wurden für 8,44 Mill. *RM* bezogen, davon aus Canada für 5,89 Mill. *RM*. Die canadischen Lieferungen umfassen hauptsächlich Kunstkorund, Essigsäure und Essigsäureanhydrid, Kobaltoxyd und sonstige Metallsalze. Ein größerer Posten Metallsalze kam ferner aus Nordrhodesien. Die Körperpflegemittel (7,59 Mill. *RM*) stammten ziemlich ausschließlich aus Canada. Der Hauptteil entfällt auf Toiletteseife, der Rest auf Parfüme und Rasierseife. Für Gerbstoffe (4,08 Mill. *RM*) war die Südafrikanische Union Hauptlieferland. Photochemische Erzeugnisse kamen mit 3,91 Mill. *RM* ausschließlich aus Canada, ätherische Oele mit 3,27 Mill. *RM* vor allem aus British Indien. Bei Teerprodukten (2,87 Mill. *RM*) stand Burma mit seinen Lieferungen von Paraffinwachs an erster Stelle. Die Arzneimittel-einfuhr (2,68 Mill. *RM*) kam mit 1,41 Mill. *RM* aus Canada, ferner aus Palästina und British Indien. Auch bei der Mineralfarbeneinfuhr (2,46 Mill. *RM*) stand Canada mit 1,04 Mill. *RM* an der Spitze, die auf Bronzepulver, Acetylen- und Knochenwarz

entfallen. Britisch Westindien lieferte Blauholz-extrakt, die Südafrikanische Union Ocker und andere Erdfarben. In der Gruppe Leim und Gelatine (1,35 Mill. RM) stand Australien mit seinen Gelatine-lieferungen an erster Stelle.

Von der englischen Chemieausfuhr geht nur die knappe Hälfte, nämlich 204,05 Mill. RM, in fremde Länder. Die englischen Besitzungen nahmen Chemieerzeugnisse aus dem Mutterland für 242,8 Mill. RM auf. An fremde Länder wurden vor allem Kautschukwaren, für 40,20 Mill. RM, insbesondere Automäntel, geliefert. An zweiter Stelle standen Schwerchemikalien (Aetznatron, Soda, Kupfersulfat, Aluminiumoxyd) mit 40,02 Mill. RM. Es folgten Mineralfarben mit 19,47 Mill. RM, sodann Teerprodukte (schwere Kohlenteeröle, Kresylsäure) mit 15,49 Mill. RM, Kunstseide mit 10,87 Mill. RM (d. i. fast zwei Drittel der Gesamterzeugung), Arzneimit-

tel mit 10,72 Mill. RM und Sprengstoffe mit 10,45 Mill. RM.

In die Kolonien gingen an Schwerchemikalien ebenfalls Aetznatron und Soda, ferner Citronensäure, Ammonnitrat und Chlorkalk. Von der Kautschukwaren- und Farbensausfuhr entfällt etwa die Hälfte auf die Kolonien, von der Arzneimittelausfuhr drei Viertel, von den Sprengstoffen zwei Drittel. Stickstoffdüngemittel (Ammonsulfat) wurden zu vier Fünfteln von den Kolonien aufgenommen, Körperpflegemittel zu mehr als drei Vierteln, sonstige chemische Erzeugnisse (Glühstrümpfe und Süßstoff) zu mehr als der Hälfte. Bei der Kunststoffausfuhr, von der die Kolonien zwei Drittel aufnahmen, handelt es sich vor allem um Linoleum. Auch für Teerfarben waren die Kolonien mit zwei Dritteln Hauptbezugsländer, für Seife mit vier Fünfteln. (3558)

Die französischen Chemiekonzerne.

In Frankreich bestehen etwa 5500 Chemiebetriebe mit einer Belegschaft von 200 000 Personen. Der Zahl nach handelt es sich in der Hauptsache um mittlere und Kleinbetriebe; allein 1800 Firmen arbeiten ohne motorische Kraft. Im allgemeinen befassen sich die kleineren Betriebe mit der Herstellung von Seifen, Parfümerien und anderen für den Bedarf der Bevölkerung bestimmten Chemieerzeugnissen, darunter auch Arzneimitteln, besonders Spezialitäten, deren Fabrikation ein Hauptbetätigungsfeld der Miniaturbetriebe darstellt. Auf dem Gebiete der Schwerchemikalien ist dagegen der größte Teil der Erzeugung in den Händen einiger weniger Konzerne konzentriert. Das gleiche gilt von der Teerfarbenindustrie, die neben den Schwerchemikalien mitbestimmend zum Bild der französischen Chemiewirtschaft gehört. Großunternehmen sind ferner noch besonders in der Arzneimittel-, Kunstseide- und Kautschukwarenindustrie anzutreffen.

Der Kuhlmann Konzern.

Die Cie. Nationale de Matières Colorantes et Manufactures de Produits Chimiques du Nord Réunies, Etablissements Kuhlmann, Paris, stellt den mächtigsten Konzern der französischen Chemiewirtschaft dar. Die Gesellschaft, die aus der im Jahr 1825 in Lille gegründeten Kommanditgesellschaft Gebrüder Kuhlmann hervorgegangen ist, verfügt heute über ein Aktienkapital von 506,4 Mill. Fr. Ihr Produktionsprogramm, das ursprünglich nur auf die Herstellung von Schwerchemikalien ausgerichtet war, erstreckt sich heute auf nahezu sämtliche Gebiete der chemischen Industrie. Insbesondere wurde der Bereich der Teerfarbstoffe ausgebaut, in dem der Kuhlmann-Konzern jetzt in Frankreich führend ist. Stark ausgedehnt wurden in den letzten Jahren auch noch folgende Fabrikationszweige: Arzneimittel, Feinchemikalien, Leim, Gelatine, Tierkohle und Knochendüngemittel.

Weiter hat der Konzern sein Interessengebiet auch auf die Kunstseideproduktion ausgedehnt; hier besitzt er eine maßgebende Beteiligung an der Soc. Textiles Chimiques du Nord et de l'Est. Ein Spezialgebiet des Unternehmens ist ferner die Herstellung von synthetischem Benzin, die im Jahre 1937 durch die Tochtergesellschaft Courrières-Kuhlmann in Harnes (Pas-de-Calais) aufgenommen wurde (Fischer-Tropsch-Verfahren). Erwähnung verdient schließlich noch die Gewinnung von Schwefeldioxyd aus Röstgasen der Bleihütten, die in einem Werk in Noyelles Godault (Pas-de-Calais) nach dem von der Lurgi-Gesellschaft entwickelten und vom Kuhlmann-Konzern in Lizenz erworbenen Sulfidin-Verfahren durchgeführt wird.

Der Kuhlmann-Konzern besitzt eine ganze Reihe von Fabriken in verschiedenen Teilen Frankreichs sowie

zwei Werke in Belgien. Bemerkenswert ist, daß die meisten Anlagen, auf denen heute das Schwergewicht des Unternehmens ruht, erst nach dem Weltkrieg entstanden sind. Die französischen Betriebe liegen in:

Loos (bei Lille)
La Madeleine (bei Lille)
Watrelos (bei Roubaix)
Petit Quevilly (im Gebiet von Rouen)
Aubervilliers (Pariser Gebiet)
Nevers (Dep. Nièvre)
Nantes
Paimboeuf (Dep. Loire-Inférieure)
Hennebont (Dep. Morbihan)
Bordeaux
Estaque (bei Marseille)
Port-de-Bouc (bei Marseille)
Dieuze (Lothringen)
Gouhenans (Dep. Haute-Saône)
Tonnay-Charente (Dep. Charente-Inférieure)
Villers St. Paul (Dep. Oise)
Oissel (Dep. Seine-Inférieure).

Die beiden belgischen Fabriken des Konzerns befinden sich in Selzaete bei Gent und in Rieme (südwestlich von Selzaete).

Als Tochtergesellschaften des Kuhlmann-Konzerns sind besonders folgende Firmen zu nennen:

1. Produits Chimiques Anzin-Kuhlmann
2. Produits Chimiques Marles-Kuhlmann
3. Produits Chimiques Courrières-Kuhlmann
4. Engrais et Produits Chimique de la Meuse
5. Electrochimie de Brignoud
6. Fours à Coke de Selzaete (Belgien).

Die Soc. des Produits Chimiques Courrières-Kuhlmann wurde 1927 gegründet und arbeitet mit einem Kapital von 20 Mill. Fr. Hauptbetätigungsfeld dieses Unternehmens ist die Erzeugung von synthetischen Treibstoffen in einer Spezialfabrik in Harnes (Pas-de-Calais). Die Soc. de Produits Chimiques Marles-Kuhlmann arbeitet gleichfalls mit einem Kapital von 20 Mill. Fr. In ihren Fabriken in Chocques (Pas-de-Calais) werden Stickstoffprodukte und Steinkohlenteerderivate erzeugt.

Zum Interessensbereich des Kuhlmann-Konzerns gehören ferner folgende Firmen:

Düngemittel: 1. Cie. Bordelaise de Produits Chimiques; 2. Superphosphates et Produits Chimiques du Maroc; 3. Soc. des Produits Chimiques et Engrais d'Auby.
Leim und Gelatine: 1. Soc. des Produits Chimiques Coignet; 2. Soc. pour l'Achat et le Traitement des Os (S.A.T.O.S.), Vilvorde (Belgien).

Farbstoffe: 1. Cie. Française de Produits Chimiques et Matières Colorantes de Saint-Clair-du-Rhône; 2. Soc. des Produits Chimiques et Matières Colorantes de Mulhouse; 3. Soc. des Matières Colorantes et Produits Chimiques de Saint-Denis.

Andere Chemiegruppen: 1. Soc. Industrielle des Produits Barytiques; 2. Soc. d'Electrochimie, Electrometallurgie et des Acieries Electriques d'Ugine; 3. Soc. Acéto-Synthèse; 4. Textiles Chimiques du Nord et de l'Est.

Im Geschäftsjahr 1938 erzielte die Kuhlmann-Gesellschaft einen Reingewinn von 41,88 Mill. Fr.; für das am 31. August 1939 abgeschlossene, also nur acht Monate umfassende Geschäftsjahr 1939 wird ein Reingewinn in Höhe von 52,9 Mill. Fr. ausgewiesen. Zur Verteilung kam eine Dividende von 30 Fr. je Aktie.

Die Gesellschaft erzeugt in ihren eigenen Fabriken hauptsächlich folgende Produkte:

Schwerchemikalien: Mineralsäuren, Sulfate, darunter Natrium-, Magnesium-, Eisen- und Bleisulfat, Natriumbisulfat, Sulfite, Silicate und Fluorsilicate, Chlor, Chlorkalk, Eau-de-Javel und andere Chlorprodukte, Zinkchlorid, Eisenchlorid, Schwefelkohlenstoff, Tetrachlorkohlenstoff, Sulfide und Sulphydrate, Bariumverbindungen, Lithopone, Methanol, Chromsalze, Dinatrium- und Trinatriumphosphat, Ammoniak, Ammonsalze für technische Zwecke und Natriumnitrit.

Erzeugnisse für die Landwirtschaft: Phosphat- und Stickstoffdüngemittel, Mischdünger, ferner Schädlingsbekämpfungsmittel aller Art.

Organische Produkte: Farbstoffe aller Art und Zwischenprodukte, Kunstharze für Lacke, plastische Massen, Hilfsprodukte für die Textilindustrie.

Spezialerzeugnisse für Laboratorien und pharmazeutischen Gebrauch: Farbstoffe für die Mikrobiologie, Indicatoren für die chemische Analyse, Phenolphthalein und Methylblau für medizinische Zwecke.

Der Saint-Gobain-Konzern.

Die Gesellschaft Manufactures de Glaces et Produits Chimiques de Saint-Gobain, Chauny et Cirey S. A. wurde im Jahre 1858 gegründet; die gegenwärtige Firmenbezeichnung besteht seit 1867. Seit 1907 ist die Firma, die heute über ein Kapital von 300 Mill. Fr. verfügt (eine Erhöhung auf 450 Mill. Fr. war vorgesehen) eine Société Anonyme nach französischem Handelsrecht.

Das Betätigungsfeld des Saint-Gobain-Konzerns ist vielseitig; es umfaßt die Erzeugung von Glas, Schwerchemikalien, Düngemitteln und die Erdöldestillation. Die Beteiligung an der Glasfabrikation ist die Ausgangsstellung des Unternehmens gewesen. Auf diesem Gebiet hat es durch eigene Werke sowie durch in- und ausländische Beteiligungen eine bedeutende Stellung in der gesamten europäischen Glasindustrie erlangt. Der Konzern beherrscht heute den größten Teil der französischen Glasindustrie, besitzt Beteiligungen an italienischen, spanischen, belgischen, holländischen, ehemals tschecho-slowakischen und amerikanischen Glasfirmen und kontrolliert bis etwa zu 80% die deutsche Spiegelglasfabrikation; auch auf die deutsche Tafelglasindustrie hat er größten Einfluß gewonnen.

Die chemischen Betriebe des Konzerns sind im wesentlichen aus dem Bestreben heraus entstanden, eine eigene Rohstoffgrundlage für die Glasproduktion zu besitzen. Insbesondere wurde die Erzeugung von Schwefelsäure ausgebaut, die ursprünglich nur zur Herstellung von Natriumsulfat bestimmt war. Heute ist Saint-Gobain der größte Schwefelsäureerzeuger Frankreichs. Ein großer Teil der Schwefelsäure wird auf Superphosphate verarbeitet, die gleichfalls ein sehr wichtiges Betätigungsfeld des Konzerns darstellen. In neuerer Zeit wurden die Interessen auch auf die Erzeugung von Stickstoff- und Mischdüngern ausgedehnt (Werke in Rouen, St. Fons, südlich Lyon und Dünkirchen sowie Beteiligung an der Soc. Chimique de la Grande Paroisse).

Gegenwärtig verfügt das Unternehmen über 23 chemische Fabriken, die sich in folgenden Orten befinden:

Chauny (Dep. Aisne)
Aubervilliers (nördlich Paris)
Saint-Fons (bei Lyon)
Pierre Béate (Lyoner Gebiet)
L'Osraie (bei Avignon)
Tonny-Charente (Charente-Inférieure)
Montluçon (Dep. Allier)
Montargis (Dep. Loirette)
Balazuc (bei Sète)
Tours (Dep. Indre-et-Loire)
Bayonne (Dep. Basses-Pyrénées)
Nantes-Chantenay und Nantes-Ste-Anne (Loire-Inférieure)
Bordeaux (zwei Fabriken)
Poitiers (Vienne)
Rouen
Toulouse
Port-de-Bouc (Rhônemündung)
Varangéville (Lothringen)
Dünkirchen
Wasquehal (bei Lille)
Modane (Savoyen).

Außer den genannten Werken besitzt die Gesellschaft noch die bedeutendsten französischen Pyritvorkommen in Saint-Bel (Dep. Rhône) und die tunesischen Phosphatvorkommen von Rebiba. Auch die Saline von Art-sur-Meurthe in Lothringen ist Eigentum des Konzerns.

An zahlreichen in- und ausländischen Unternehmen ist die Gobain-Gesellschaft maßgebend beteiligt. Die Beteiligungen betreffen neben der chemischen Industrie auch die Erdöl-, Cellulose- und Glasindustrie. Zum Interessensbereich gehören u. a. die Soc. Chimique de la Grande-Paroisse (Stickstoff) und die Produits Chimiques et Raffineries de Berre (Erdöl).

Die Erzeugnisse des Konzerns lassen sich in folgende Gruppen einteilen:

Schwerchemikalien: Schwefelsäure, Oleum, Mischsäure, Salpetersäure, Salzsäure, Oxalsäure, Oxalate, Natriumformiat, Natriumsulfat, Natriumbisulfat, Sodaprodukte, Bleichlaugen, Chlorcalcium, Schwefelnatrium, Eisensulfat usw.

Dünger- und Schädlingsbekämpfungsmittel: Superphosphate u. a. Phosphatdüngemittel, Mischdünger, Kalkstickstoff, Potazote, Kalisalze, Ammonsulfat, Natronsalpeter, Kupfersulfat, Kupferbrühe, Eisensulfat, Schwefelsäure zur Unkrautvergiftung.

Im Jahre 1939 erzielte die Saint-Gobain-Gesellschaft einen Reingewinn von 50,2 (i. V. 44,7) Mill. Fr.

Der Pechiney-Konzern.

Die im Jahre 1855 gegründete Cie. de Produits Chimiques et Electrometallurgiques Alais, Froges et Camargue (Pechiney) (Kapital 459,3 Mill. Fr.) besitzt etwa 20 Fabriken, die hauptsächlich im Alpengebiet liegen. Die Standorte der Fabriken sind:

Argentière (Dep. Hautes-Alpes)
Saint Jean de Maurienne (Savoyen)
La Praz (Savoyen)
Calypso (Savoyen)
Saint-Michel (Savoyen)
La Saussa (Savoyen)
Chedde (Dep. Haute-Savoie)
Froges und Rioupéroux (Dep. Isère)
Saint-Auban (Dep. Basses-Alpes)
Eguilles (Dep. Vaucluse)
Salindres (Dep. Gard)
Gardanne, Sain de Giraud (Rhônemündung)
Sabart und Aucat (Dep. Ariège)
Bayrède (Dep. Hautes-Pyrénées)
Aubervilliers (bei Paris).

Zum Erzeugungsprogramm der genannten Werke gehören Schwerchemikalien und elektrometallurgische Produkte, besonders Aluminium. Unter den Schwerchemikalien sind zu nennen:

Salzsäure, Schwefelsäure, Arsensäure, Flußsäure, Monochloressigsäure, Ammoniak, Bleisulfat, Brom, Chlor, Chlorate, Aluminiumchlorid, Bariumchlorid, Eisenchlorid, Magnesiumchlorid, Chlorkalk, Hypochlorite, Eau de Javel, Phosphate, Sulfate und Sulfide.

Von der gesamten französischen Aluminiumerzeugung bringt der Pechiney-Konzern etwa neun Zehntel auf. Der Aluminiumabsatz hat sich im letzten Jahr infolge bedeutender Rüstungsaufträge außerordentlich erhöht. Im Zusammenhang damit sollten die Anlagen bedeutend ausgebaut werden. Auch Magnesium, Magnesiumlegierungen, Beryllium und Berylliumlegierungen, reines Chrom, Silicochrom, Kobalt, Kupferlegierungen, Mangan, reines Silicium und Ferrolegierungen werden in den Fabriken der Gesellschaft erzeugt.

Im Jahre 1938 erzielte der Konzern einen Reingewinn von 43,3 Mill. Fr., in dem am 31. 8. 1939 abgelaufenen Geschäftsjahr (Zwischenjahr von acht Monaten) betrug der Reingewinn 46,3 Mill. Fr.

Der Pechiney-Konzern ist an einer ganzen Reihe von Industriefirmen zum Teil maßgeblich beteiligt. Zu erwähnen sind:

1. L'Aluminium Français; 2. Le Duralumin; 3. Soc. Générale du Magnesium; 4. Soc. d'Electrochimie, d'Electrometallurgie et des Acieries Electriques d'Ugine; 5. Soc. des Produits Azotés; 6. Cie. Française des Pétroles; 7. Soc. Ammoniac; 8. Soc. Huiles, Goudrons et Dérivés; 9. Soc. Nouvelle des Etablissements Sylvestre; 10. Soc. Potassas Ibéricas (Spanien); 11. Soc. Norvégienne des Nitrures.

Der Ugine-Konzern.

Die seit dem Jahre 1889 bestehende Soc. d'Electrochimie, d'Electrometallurgie et des Acieries Electriques d'Ugine, Paris, ist mit einem Kapital von 275 Mill. Fr. ausgestattet. In 18 eigenen Fabriken, die hauptsächlich im Alpengebiet liegen, werden besonders Schwerchemikalien, darunter zahlreiche elektrochemische Erzeugnisse, sowie verschiedene elektrometallurgische Erzeugnisse hergestellt. Als Haupterzeugnisse sind folgende anzusehen:

Chlorate, Chlor, Chlorkalk, Sauerstoff, Wasserstoff, Wasserstoff-superoxyd, Aetznatron, Ammoniak, Natriumperborat, Fluorwasserstoffsäure, Natriumfluorid, Cyanide, Ferrolegierungen, Natrium, Aluminium, Magnesium, Calcium, Calciumcarbid, Kalialaun, Paradichlorbenzol.

Die Fabriken des Unternehmens befinden sich an folgenden Orten:

St.-Michel-de-Maurienne (Savoyen)
St.-Avre-la-Chambre (Savoyen)
Notre-Dame-de-Briançon (Savoyen)
Pomblière-St. Marcel (Savoyen)
La Bathie (Savoyen)
Ugine (Savoyen)
St.-Jepire en Faucigny (Haute-Savoie)

Annecy (Haute-Savoie)
 Jarrig (Dep. Isère)
 Les Clavaux bei Riouperaux (Dep. Isère)
 Bourg (Dep. Ain)
 Pierre-Bénite (Dep. Rhône)
 Villers-St.-Sépulcre (Dep. Oise)
 La Barasse bei Saint-Marcel (Dep. B.-du-Rh.)
 Vallorbe (Schweiz).

Im Departement Var besitzt die Gesellschaft ferner Bauxitvorkommen und Lager von Flußspat.

In dem am 31. 8. 1939 abgelaufenen Geschäftsjahr, das sich nur über acht Monate erstreckte, wurde ein Reingewinn von 34,39 Mill. Fr. erzielt; im Jahre 1938 betrug der Reingewinn 33 Mill. Fr.

Die Firma ist finanziell u. a. an folgenden Unternehmen interessiert: L'Aluminium Français; Le Duralumin; Soc. Générale du Magnésium; Soc. Industrielle des Dérivés de l'Acétylène; Produits Azotés; Electrodes de Savoie.

Der Air-Liquide-Konzern.

Die mit einem Kapital von 163,6 Mill. Fr. ausgestattete Firma „L'Air Liquide“ Soc. pour l'Etude et l'Exploitation des Procédés Georges Claude, Paris, stellt heute Frankreichs größten Erzeuger von Industriegasen dar und spielt durch seine weitverzweigten Beteiligungen auch auf dem Weltmarkt für verdichtete Gase eine führende Rolle. Sie wurde im Jahre 1902 zum Zweck der Ausbeutung der von Georges und Eugène Claude auf dem Gebiete der Luft- und Gasverflüssigung ausgearbeiteten Verfahren gegründet. Heute werden in den zahlreichen Fabriken des Konzerns erzeugt: Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, flüssige Luft, Sprengstoffe auf der Grundlage von Sauerstoff, Acetylen, Bariumsuperoxyd, Wasserstoffsuperoxyd, Bariumsulfat und -carbonat, Schwefelbarium und einige Arzneimittel.

Die „L'Air Liquide“ ist an zahlreichen Unternehmen des In- und Auslandes beteiligt, so an der Soc. Chimique de la Grande-Paroisse, an der Soc. Ammoniaque de Liévin, der Union Chimique et Minière pour la Fabrication des Engrais Azotés, der Soc. Belge de l'Azoté et des Produits Chimiques de Marly, ferner an der Soc. Orientale d'Oxygène et Acétylène Dissous, der Soc. Japonaise Teikoku Sanso und der Soc. Oxygène et Acétylène d'Extrême Orient. Die Firma erzielte im Geschäftsjahr 1938 einen Rohgewinn von 78,9 und einen Reingewinn in Höhe von 54,6 Mill. Fr.

Weitere Großunternehmen der chemischen Industrie Frankreichs.

Neben den genannten Konzernen besteht in Frankreich noch eine ganze Reihe von Großunternehmen, die sich mehr oder weniger deutlich auf bestimmte Sparten der Chemie spezialisiert haben. Im Rahmen der einzelnen Chemiefachgruppen verdienen besonders die folgenden Firmen Erwähnung.

Schwerchemikalien und Düngemittel.

Auf dem Gebiete der Schwerchemikalien und Düngemittel sind neben den schon erwähnten Konzernen noch nachstehende Firmen von größter Bedeutung:

Soc. de Produits Chimiques et d'Engrais d'Auby S. A.: Die im Jahre 1928 gegründete Firma verfügt über ein Kapital von 78 Mill. Fr. In ihren drei Werken in Auby (bei Douai), Arras (Dep. Nord) und Feuchy (bei Arras) stellt sie Superphosphate, Natrium- und Kaliumnitrat, Chlorkali, Kaliumsulfat und Ammonsulfat her. Die Firma hat in den letzten Jahren gute Geschäftsergebnisse erzielt. Von 6,11 Mill. Fr. 1937 stieg der Reingewinn auf 8,19 Mill. Fr. 1938 und 10,3 Mill. Fr. 1939. Anfang 1938 wurde eine neue Fabrik für synthetisches Ammoniak errichtet, die Koks als Rohstoff verwendet. Damit ist die Gesellschaft in der Lage, alle für ihre Düngemittelabteilungen erforderlichen Stickstoffmengen in eigenen Anlagen zu gewinnen.

Soc. Chimique de la Grande-Paroisse, Azote et Produits Chimiques, Paris: Das Unternehmen besteht seit 1919 und verfügt über ein Kapital von 52,74 Mill. Fr. Beteiligt sind u. a. die Soc. L'Air Liquide und der Saint-Gobain-Konzern. Die Soc. Ammoniaque Synthétique (Werk in Waziers bei Douai), wurde im Jahre 1931 durch Fusion von der Grande-Paroisse übernommen.

Ferner ist die Grande-Paroisse an verschiedenen chemischen Firmen des In- und Auslandes beteiligt, so an der Soc. Belge de l'Azote.

Zum Erzeugungsprogramm des Unternehmens gehören synthetisches Ammoniak (Georges-Claude-Verfahren), Ammonsulfat, Kalksalpeter und „Potazote“. Seine Fabriken liegen in Grand Quevilly (Untere Seine), in Waziers und Fraix-Marais bei Douai und bei Montereau (Dep. S.-et-M.). Die Firma erzielte 1938 einen Reingewinn von 16,3 (i. V. 11,2) Mill. Fr. Im Jahre 1938 wurde in der Fabrik in Waziers die Ammoniakproduktion beträchtlich gesteigert. Neuerdings befaßt sich die Firma auch mit der Hydrierung von Mineralölen aller Art. Die Gewinnung von Schieferölen und deren Hydrierung sollte in großem Maßstabe aufgenommen werden.

Soc. Industrielle de Produits Chimiques Bozel-Malétra, Paris: Die Gesellschaft, die über ein Kapital von 100 Mill. Fr. verfügt, ist 1898 gegründet worden. Sie ist aus der Fusion mehrerer Firmen hervorgegangen, in der heutigen Form besteht sie seit 1925. Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung von elektrochemischen und elektrometallurgischen Produkten sowie die Aufbereitung von Erzen. Ihre zahlreichen Fabriken liegen in Lamotte-Breuil (Dep. Oise), Le Villars (bei Bozel in Savoyen), Château Feuillet (Savoyen), Rennes (Dep. Ille-et-Vilaine), ferner in Petit Quevilly, Lescure, Dieppedale (Untere Seine), Caen (Calvados), Dallon (Dep. Aisne), St.-Denis (nördlich Paris), Le Mans (Dep. Sarthe) und Nancy (Lothringen). Ferner gehören dem Unternehmen eine Saline in Arzew (Algier) und Kobalt- und Chrombergwerke in Neu-Caledonien.

Erzeugnisse des Unternehmens sind:

Mineralsäuren, Essigsäure, Borsäure, Chlor, Chlorkalk, Laugen, Sodaprodukte, Sulfate, Bisulfate, Sulfite, Bisulfite und verschiedene andere Salze, ferner Ammonsulfat, Kupfer- und Eisensulfat, Mischdünger, verschiedene Schädlingsbekämpfungsmittel, Calciumcarbid, Ferromangan, Ferrosilicium, Silicium und Silicoalcium.

Für das Geschäftsjahr 1938 (1937) wurde ein Reingewinn von 13,1 (i. V. 11,6) Mill. Fr. ausgewiesen.

Farbstoffe.

Großhersteller von Farbstoffen ist neben dem Kuhlmann-Konzern nur noch die S. A. des Matières Colorantes et Produits Chimiques de Saint-Denis. Während Kuhlmann Hauptproduzent von Entwicklungs- und Küpenfarbstoffen und Alleinhersteller von Farbstoffen für Acetatkunstseide ist, bringt die zweite Firma neben Azo- und zahlreichen anderen Farbstoffen als einziges Unternehmen in Frankreich Farbstoffe für Kautschukwaren in größerem Umfang heraus. Von Bedeutung sind auf dem Gebiete der Teerfarben ferner nur noch die Soc. de Produits Chimiques et Matières Colorantes de Mulhouse und die Cie. Française de Produits Chimiques et Matières Colorantes de Saint-Clair-du-Rhône.

Soc. des Matières Colorantes et Produits Chimiques de Saint-Denis, Paris: Gegründet 1881, Kapital 87,5 Mill. Fr. Die Gesellschaft, die auch an der Firma Produits Chimiques et Matières Colorantes de Mulhouse beteiligt ist, erzeugt in ihren ausgedehnten Werksanlagen in Saint-Denis Farbstoffe aller Art, Zwischenprodukte, ferner Vulkanisationsbeschleuniger und einige Schwerchemikalien, wie Salzsäure, Schwefelnatrium, Natriumsulfat, Chlorzink und Zinksulfat. Beschäftigt werden über 1000 Personen. In einer Spezialanlage, der sogenannten „Usine d'Alsace“, werden Anilin, Anilinchlorhydrat, Nitrobenzol, Toluol, Naphthylamin und Benzidin hergestellt.

Vor einigen Monaten hat die Gesellschaft die Soc. de Produits Chimiques de Saint-Denis, die sich jetzt ausschließlich mit der Schwefelsäureerzeugung befaßt, durch Fusion übernommen. Im Zusammenhang damit wurde das Aktienkapital von 50 auf 87,5 Mill. Fr. erhöht. Eine weitere Erhöhung bis auf 105 Mill. Fr. ist vorgesehen. Im Jahre 1939 erzielte das Unternehmen einen Reingewinn von 20,95 Mill. Fr. gegen 13,5 Mill. Fr. 1938.

Cie. Française de Produits Chimiques et Matières Colorantes de Saint-Clair-du-Rhône, Paris: Kapital

12 Mill. Fr. Die Firma, die zum Interessenbereich des Kuhlmann-Konzerns gehört, besitzt Werke in Saint-Clair (Dep. Isère) und erzeugt verschiedene Farbstoffe, wie Schwefel-, Direkt-, basische und saure Farbstoffe, ferner Pflanzenfarbstoffe für Lebensmittel.

Soc. des Produits Chimiques et Matières Colorantes de Mulhouse: Die Gesellschaft gehört zu den ältesten Fabriken im Elsaß und erzeugte schon 1869 Nitrobenzol und Anilin. In der heutigen Form besteht sie seit 1926, ihr Kapital beträgt 12 Mill. Fr. Erzeugt werden in ihren Anlagen in Mülhausen: Anilinderivate, Toluidine, Xylidine, Azo- und andere Farbstoffe, ferner Beizenfarbstoffe und Textilhilfsprodukte. In den letzten Jahren hat die Firma keine Gewinne ausgewiesen.

Arzneimittel.

Die Zahl der französischen Arzneimittelfirmen wird mit rund 1000 angegeben. Davon sind etwa drei Viertel Kleinbetriebe bzw. Apotheken. Nur bei etwa 250 Betrieben handelt es sich um eigentliche Fabriken. Bei weitem der größte Arzneimittelerzeuger ist die Rhône-Poulenc-Gesellschaft.

Soc. des Usines Chimiques Rhône-Poulenc S. A., Paris: Die Gesellschaft wurde im Jahre 1895 unter der Firma Soc. Chimiques des Usines du Rhône gegründet; in der heutigen Form besteht sie seit 1928. Das Kapital beträgt 200 Mill. Fr. In den drei Fabriken in Vitry (bei Paris), Saint-Fons (Dep. Rhône) und Roussilon (Dep. Isère) werden neben Arzneimitteln auch technische Produkte, photographische Artikel, Riechstoffe und verschiedene andere chemische Produkte hergestellt. In den letzten Jahren wurde u. a. die Erzeugung von Salicylsäure und Salicylsäurederivaten ausgebaut. Unter der weiteren französischen Produktion der Gesellschaft sind zu erwähnen:

Piperazin, Scurocain, Adrenalin, Pyrazolonderivate, Chloroform, Äthylchlorid, Äthylbromid, Äther, Paraaminobutylbenzoat, Benzylbenzoat, Barbitursäurederivate, Coffein, Theobromin, Guajacol und Guajacolderivate.

Für das Geschäftsjahr 1938 ist ein Reingewinn von 63,6 (i. V. 52) Mill. Fr. ausgewiesen worden.

Kunstseide.

Im letzten Jahr waren in Frankreich 34 Kunstseidefabriken in Betrieb, von denen 29 Viscose- und 5 Acetatseide herstellten. Von Bedeutung sind folgende Firmen:

S. A. de Textiles Artificiels Givet-Izieux, Paris: Die Firma ist Ende 1936 durch Fusion der Gesellschaften Textiles Artificiels d'Izieux und Textiles Artificiels de Givet entstanden. Ihr Kapital beträgt 55 Mill. Fr.. Zur Verfügung stehen zwei Fabriken in Izieux (im Lyoner Gebiet) und in Givet (in den Ardennen), in denen ausschließlich Viscoseseide hergestellt wird. Im Geschäftsjahr 1938 wurde ein Reingewinn in Höhe von 6,6 (i. V. 7,4) Mill. Fr. erzielt.

Textiles Artificiels de Besançon, Paris: Die Gesellschaft, die mit einem Kapital von 16 Mill. Fr. arbeitet, wurde 1922 unter der Bezeichnung Soc. Nouvelle de Soie Artificielle gegründet. Im Jahre 1935 fusionierte sie mit der Soc. Soie Artificielle des Besançon und nahm gleichzeitig die heutige Firmenbezeichnung an. In ihrer Fabrik in Besançon wird Viscoseseide hergestellt. Für das Jahr 1938 wurde ein Reingewinn von 1,7 (i. V. 1,6) Mill. Fr. ausgewiesen.

Soc. Nationale de la Viscose, Paris: Gegründet 1925. Kapital 122 Mill. Fr. Die Firma erzeugt in ihren Werken in Grenoble ausschließlich Viscoseseide. Sie erzielte im Jahre 1938 einen Reingewinn von 10,4 (i. V. 8,9) Mill. Fr.

La Viscose Française S. A., Paris: Entstanden Ende 1936 durch Fusion der Soc. Française de la Viscose und der Soc. Ardéchoise de la Viscose, verfügt dieses Unternehmen über ein Kapital von 61,5 Mill. Fr. Ihre Anlagen befinden sich in Arques la Bataille (Dep. Seine-Inf.), Saint Just des Marais (Dep. Oise) und Vals les Bains (Dep. Ardèche). Der Reingewinn betrug 1938 9,1 (i. V. 9,3) Mill. Fr.

La Viscose Albigeoise S. A., Paris: Das Kapital der Firma, die Ende 1936 durch Fusion der Soc. Albigeoise de la Viscose und der Soc. des Textiles Artificiels de

Saint-Chamond entstanden ist, beträgt 24,25 Mill. Fr. In den Fabriken in Albigeoise (Tarn) und Saint-Chamond (Loire) wird Viscoseseide hergestellt. Im Jahre 1938 wurde ein Reingewinn von 2,7 (i. V. 2,8) Mill. Fr. erzielt.

Sprengstoffe.

Die Herstellung von Sprengstoffen erfolgt zum großen Teil in den Werken des staatlichen „Service de Poudres et Explosifs“. Die Zahl der privaten Firmen, die zur Erzeugung gewisser Sprengstoffe berechtigt sind, beträgt etwa 10. Von größerer Bedeutung sind folgende Unternehmen:

Soc. Nobel Française, S. A., Paris: Die seit 1875 bestehende Gesellschaft arbeitet mit einem Kapital von 21 Mill. Fr. Sie befaßt sich vorwiegend mit der Erzeugung von Dynamiten, Bergwerkslunten und Detonatoren. Zum Erzeugungsprogramm gehören ferner: Celluloid und Celluloidwaren, Kunstharze, Preßpulver auf der Grundlage von Harnstoff-Formaldehyd.

Die Firma besitzt zahlreiche Fabriken in Paulilles bei Port Vendres (Ost-Pyrenäen), Ablon bei Honfleur (Calvados), La Rivière-Saint-Sauveur bei Honfleur (Calvados), Stains (Seine), Vert-Galant, Villetaneuse (Seine) und Chauffry (Seine-et-Marne). Im Jahre 1939 erzielte sie einen Reingewinn von 3,7 (3,4) Mill. Fr. Nach dem Geschäftsbericht wurde im letzten Jahr besonders die Herstellung von Gasmasken, die erst Anfang 1939 aufgenommen wurde, forciert.

Soc. d'Explosifs et de Produits Chimiques (Barbier), Paris: In ihren Fabriken in St.-Martin-de-Crau (Bouches-du-Rhône) und Billy-Berclau (Pas-de-Calais) erzeugt das im Jahre 1893 gegründete Unternehmen Dynamite, Schwarzpulver, Detonatoren, Bergwerkslunten, ferner Glycerin für verschiedene Verwendungszwecke, Ammonitrat und Salpetersäure. Das Geschäftskapital beträgt seit 1924 20 Mill. Fr. Im Jahre 1938 wurde ein Rekordreingewinn in Höhe von 9 Mill. Fr. (i. V. 7,6 Mill. Fr.) erzielt.

Zum Interessenbereich der Firma gehören zahlreiche ausländische Unternehmen, so die Explosives and Chemical Products (Großbritannien), die Soc. Generale di Esplosivi e Munizioni (Italien) und die Soc. Franco-Hellénique d'Explosifs et de Produits Chimiques (Griechenland).

Kautschukwaren.

Die Erzeugung von Kautschukwaren liegt hauptsächlich in den Händen einiger weniger Firmen, die finanziell reich ausgestattet sind und über moderne Fabriken verfügen. Einige von ihnen haben sich auch Beteiligungen an überseeischen Kautschukplantagengesellschaften gesichert. Neben diesen Großfirmen haben die zahlreichen anderen noch zur Kautschukwarenindustrie zählenden kleineren Firmen eine nur untergeordnete Bedeutung.

Soc. Michelin et Cie., Clermont-Ferrand: Die im Jahre 1863 gegründete Gesellschaft hat die Rechtsform einer französischen Kommanditgesellschaft auf Aktien. Ihr Kapital beträgt 150 Mill. Fr. Vor einigen Jahren hat das Unternehmen die Weiterführung der Kraftwagenfabrik Citroën übernommen. Die Erzeugung von Gummibereifungen und anderen Kautschukwaren wird in einem großen Werk in Clermont-Ferrand (Dep. Puy-de-Dôme) betrieben. Im Geschäftsjahr 1937 wurde ein Reingewinn von 45 Mill. Fr. ausgewiesen, während das vorhergehende Jahr noch mit einem Verlust von 10,4 Mill. Fr. abgeschlossen wurde. Für die Geschäftsjahre 1938 und 1939 wurden keine Gewinne ausgewiesen.

Etablissements Hutchinson, S. A., Paris: Das Unternehmen verfügt über ein Kapital von 39,5 Mill. Fr. und arbeitet seit 1898. Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung von Gummibereifungen, wasserdichter Kleidung und technischer Gummiwaren, die in den Fabriken in Langlée (Dep. Loiret) und Puteaux (Dep. Seine) betrieben wird. Die finanziellen Interessen der Firma erstrecken sich auch auf die italienische und spanische Kautschukwarenindustrie. Die im Laufe der letzten zehn Jahre erzielten Reingewinne bewegten sich um 10 Mill. Fr.; im Jahre 1931 wurde ein Rekordgewinn von 24,6

Mill. Fr. erzielt. Für 1938 wurde ein Gewinn von 11,4 Mill. Fr. ausgewiesen.

Soc. Générale des Etablissements Bergougnan, S. A., Clermont-Ferrand: Die Firma besteht seit 1899 und verfügt heute über ein Kapital von 100 Mill. Fr. Sie befaßt sich in ihren Werken in Clermont-Ferrand mit der Erzeugung aller wichtigen Kautschukwaren. Im Jahre 1936 wurde die Herstellung von Bereifungen für schwere Kraftwagen in größerem Umfange aufgenommen. Zum Interessenbereich der Firma gehören die belgische Firma „Bergougnan Belge“ und die beiden indochinesischen Kautschukplantagen-Gesellschaften „Caoutchoucs de l'Indochine“ und „Soc. Indochinoise de Cultures Tropi-

cales“. Im Jahre 1939 war der Reingewinn mit 7,3 Mill. Fr. gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Soc. des Pneumatiques Dunlop, S. A., Paris: Das Erzeugungsprogramm dieser im Jahre 1919 gegründeten Gesellschaft ist vielseitig. Es umfaßt neben Gummibereifungen eine ganze Reihe von technischen Kautschukartikeln, so Tennisbälle, Gummischeuhe, Gummimatratten usw. Die Fabriken befinden sich in Montluçon und in Le Bourget. Von 8 Mill. Fr. im Jahre 1937 erhöhte sich der Reingewinn auf 15,2 Mill. Fr. im Jahre 1938. Anfang 1940 wurde das Aktienkapital von bisher 125 auf 175 Mill. Fr. erhöht; eine weitere Erhöhung bis auf 200 Mill. Fr. ist vorgesehen. (3629)

Belgiens Chemieausfuhr.

Belgiens Chemieausfuhr ist 1939 um 2% im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Da die gesamte Warenausfuhr fast unverändert war, stieg der Anteil der Chemielieferungen an der Gesamtausfuhr von 7,5 auf 7,7% leicht an. Im einzelnen hat sich die Chemieausfuhr stark unterschiedlich entwickelt; eine Erhöhung weist vor allem die Ausfuhr von Schwerchemikalien, Mineralfarben und Farbstoffen sowie von Kunstseide auf; rückgängig war dagegen unter anderem der Versand von Düngemitteln, Sprengstoffen und Zündwaren, photochemischen Erzeugnissen und Kautschukwaren. Im einzelnen hat sich die Chemieausfuhr wie folgt entwickelt:

Natriumsulfat ist um 10% zurückgegangen; dagegen weisen Natriumphosphat, Natrium- und Kaliumchromat und -bichromat sowie Natron- und Kaliwasserglas erhöhte Ausfuhrzahlen auf.

	1938		1939	
	Mill. RM	% der ges. Chemieausf.	Mill. RM	% der ges. Chemieausf.
Schwerchemikalien	28,92	21,1	38,72	27,6
Ferrolegierungen	0,10	0,1	0,02	0,0
Stickstoffdüngemittel	15,25	11,1	14,36	10,3
Phosphordüngemittel	12,44	9,1	10,42	7,4
Teerfarben, Zwischenprodukte	1,46	1,1	1,32	0,9
Mineralfarben, Farbstoffe	10,21	7,4	11,28	8,1
Firnisse, Lacke, Kitt	0,50	0,4	0,45	0,3
Sprengstoffe, Zündwaren	12,62	9,2	8,48	6,1
Arzneimittel	2,05	1,5	1,90	1,4
Aether. Oele, künstl. Riechstoffe	0,23	0,2	0,19	0,1
Körperölgemittel	0,30	0,2	0,25	0,2
Leim, Gelatine	5,66	4,1	6,07	4,3
Gerbstoffextrakte	0,72	0,5	0,60	0,4
Kunstseide	7,14	5,2	8,27	5,9
Plastische Massen	4,76	3,5	6,19	4,4
Sonstige Kunststoffe	0,11	0,1	0,10	0,1
Photochemische Erzeugnisse	11,80	8,6	11,44	8,2
Wachs-, Stearin u. Fetterzeugnisse	1,47	1,1	1,06	0,8
Seifen und Waschmittel	0,31	0,2	0,32	0,2
Kautschukwaren	11,64	8,5	8,99	6,4
Erdöl- und Teerprodukte ¹⁾	6,94	5,0	6,60	4,7
Sonstige chem. Erzeugnisse	2,51	1,8	3,09	2,2
Gesamte Chemieausfuhr	137,14	100	140,12	100

¹⁾ Ohne Kraft- und Schmierstoffe.

Hauptabnehmer der Chemieausfuhr waren 1939 die Vereinigten Staaten mit 15,7% gegen 9,2% im Vorjahr, Großbritannien mit 10,8 (10,6)% und die Niederlande mit 10,7 (10,3)%. Die nächsten Plätze belegten u. a. Frankreich mit 7,0 (12,3)% und Schweden mit 4,9 (4,3)%.

Schwerchemikalien.

Von Säuren wurden vor allem Schwefel-, Salpeter- und Salzsäure ausgeführt; der Versand von Schwefel- und Salpetersäure wies einen Rückgang auf. Die Ausfuhr von organischen Säuren ist mit Ausnahme von Citronensäure gleichfalls gesunken.

	1938		1939	
	t 1000 Fr.	t 1000 Fr.	t 1000 Fr.	t 1000 Fr.
Schwefelsäure	314 841	53 989	238 655	35 773
Salpetersäure	1 835	1 862	1 399	1 724
Salzsäure	7 814	2 744	9 050	3 119
Flußsäure	4	18	3	15
Phosphorsäure	241	481	309	630
Essigsäure (hl)	7 208	2 457	6 737	2 357
Eisessig	61	188	24	78
Citronensäure	89	1 016	1 734	19 420
Milchsäure	5	45	7	70
Oxalsäure	111	714	92	600
Salicylsäure	0,9	25	0,4	11
Gerbsäure	104	392	71	255
Benzoessäure	0,5	19	0,3	10
Säuren, n. b. g.	283	1 462	530	1 509

Von Natriumverbindungen lieferte Belgien vor allem beträchtliche Mengen Natriumsulfat, Natriumphosphat und Schwefelnatrium ins Ausland. Die Ausfuhr von

	1938		1939	
	t 1000 Fr.	t 1000 Fr.	t 1000 Fr.	t 1000 Fr.
Aetznatron, fest	104	244	680	1 069
Natronlauge	708	409	272	157
Soda, calc.	18	16	1 923	1 219
Soda, krist.	1 760	709	2 762	1 481
Natriumbicarbonat	891	1 224	543	668
Natriumsulfat u. -bisulfat	69 252	32 406	62 544	27 790
Natriumsulfid	1 001	1 284	783	907
Schwefelnatrium	2 260	2 971	2 353	3 167
Natriumphosphat	2 819	3 718	4 526	7 571
Natriumperborat	14	42	9	82
Borax	24	78	146	505
Natrium- und Kaliumchromat und -bichromat	276	1 165	592	2 342
Natrium- und Kaliumcyanid	337	1 844	96	441
Natron-, Kaliwasserglas, fest	1 282	978	1 963	2 774
Natron-, Kaliwasserglas, flüss.	516	528	276	372
Natrium- und Kaliumsilicofluorid, fest	49	100	105	196
Natrium- und Kaliumsilicofluorid, flüssig	36	57	18	23
Natrium- und Kaliumverbindungen, n. b. g.	452	6 491	1 165	32 321

Die Ausfuhr von Kaliumverbindungen umfaßte nur wenige Positionen. In größeren Mengen als im Vorjahr wurden u. a. Aetzkali, Kaliumhypochlorit sowie bei starker Zunahme der Ausfuhr Kaliumferro- und -ferricyanid abgesetzt.

	1938		1939	
	t 1000 Fr.	t 1000 Fr.	t 1000 Fr.	t 1000 Fr.
Aetzkali, fest	246	731	317	1 274
Kalilauge	519	1 111	306	584
Pottasche, roh	2 217	1 969	1 877	1 814
Pottasche, raff.	—	—	433	115
Kaliumchlorat	474	1 125	76	284
Kaliumhypochlorit	611	373	761	438
Kaliummanganat u. -permanganat	5	42	16	113
Kalialpeter	4	12	42	69
Weinstein, roh	9	50	8	50
Kaliumoxalat	—	—	1	13
Kaliumferro- und -ferricyanid	7	44	526	2 395

Unter den ausgeführten Ammonverbindungen standen Ammonchlorid und Ammoncarbonat an den führenden Stellen. Beide Produkte wurden in größerem Umfang exportiert als im Vorjahre.

	1938		1939	
	t 1000 Fr.	t 1000 Fr.	t 1000 Fr.	t 1000 Fr.
Ammoniaklösung	153	203	156	186
Ammonchlorid	2 573	5 418	3 307	7 120
Ammoncarbonat	452	990	483	1 085
Ammonchlorat	4	12	—	—
Ammonsulfat, gereinigt	20	43	20	18
Ammonphosphat	9	29	6	21

Die Ausfuhr von Erdalkaliverbindungen ist durchweg gestiegen; der Absatz von Calciumchlorid erhöhte sich um 12%, die Ausfuhr von Calciumcarbid wurde mehr als verdreifacht.

	1938		1939	
	t 1000 Fr.	t 1000 Fr.	t 1000 Fr.	t 1000 Fr.
Calciumchlorid	78 431	31 851	87 413	35 598
Chlorkalk	5 465	4 505	6 849	5 560
Calciumcarbid	3 844	6 507	13 333	19 001
Calciumcitrat und andere Citrate	137	722	3 974	18 510
Bariumchlorid	3 626	4 504	4 372	6 266
Schwefelbarium	21	21	9	27
Bariumaluminat	—	—	2	12
Magnesiumoxyd	251	252	300	298
Magnesiumchlorid	8	8	15	13
Magnesiumsulfat	158	175	67	131
Magnesiumcarbonat	20	66	19	74

Bei den Aluminiumverbindungen kommt nur der um 8% erhöhten Ausfuhr von Aluminiumsulfat größere Be-

deutung zu. Auch die Ausfuhr von Kalialaun wies eine Erhöhung auf.

	1938		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Aluminiumoxyd	255	851	82	278
Aluminiumhydroxyd	65	249	29	185
Aluminiumsulfat	23 092	15 762	25 087	16 550
Ammoniakalaun	11	48	5	17
Kalialaun	371	469	386	578
Natronalaun	—	—	6	11
Chromalaun u. a. Alaune	4	16	20	55

An Schwermetallverbindungen liefert Belgien vor allem Kupfersulfat ins Ausland; die Ausfuhr ist im letzten Jahr um 44% zurückgegangen. Dagegen hat sich der Versand der meisten anderen Schwermetallverbindungen erhöht.

	1938		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Zinnchlorid	—	—	1	11
Zinkchlorid	1 226	2 593	2 114	3 615
Zinksulfat	930	1 295	928	1 052
Kupfer- und Kupfereisensulfat	25 149	59 403	13 936	31 503
Kupfer- und Zinnphosphat	28	247	36	411
Bleisulfat	20	17	43	75
Bleinitrat	231	813	447	1 539
Bleisalze, n. b. g.	171	870	668	3 526
Eisenchlorid	11	14	46	58
Eisensulfat	2 211	1 214	2 669	1 484
Kobaltsalze, n. b. g.	20	232	29	414
Quecksilberchloride	2	73	1	19
Quecksilberoxydul	1,7	39	0,4	32

An verdichteten Gasen wurden ausgeführt:

	1938		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Sauerstoff	518	1 066	527	1 091
Chlor	247	472	276	514
Kohlensäure	196	405	295	564
Schwefeldioxyd	202	367	186	272
Acetylen	1	5	1	9
Ammoniak, wasserfrei	373	1 994	501	2 672
Verdichtete Gase, n. b. g.	10	119	24	204

Ueber die Ausfuhr von Holzverkohlungsprodukten enthält die amtliche Statistik folgende Angaben:

	1938		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Methanol, roh	408	1 452	385	1 210
Methanol, gereinigt	1 270	3 442	1 083	3 518
Formaldehyd	1 604	4 073	2 405	5 634
Aceton	276	1 314	161	689
Holzteer	114	221	127	230
Holzkohle	955	845	974	869
Calciumacetat	760	1 166	875	1 064
Aluminiumacetat	28	26	48	54
Kupferacetat	1	8	5	41
Bleiacetat	—	6	21	89
Natriumacetat	13	25	35	68
Holzteercreosot	—	2	1	11

Die Ausfuhr von sonstigen Schwerchemikalien hat sich wie folgt entwickelt:

	1938		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Arsen, metallisch	1	5	5	72
Brom	3	51	8	109
Jod	3	214	1	97
Phosphor	9	134	15	195
Chemische Grundstoffe, n. b. g.	14	30 716	17	96 611
Wasserstoffsperoxyd	18	196	10	58
Arsenik, wasserfrei	2 707	7 604	3 332	8 792
Silbernitrat	—	57	0,9	270
Zink- und Magnesiumstearat	7	64	2	13
Trichloräthylen	135	506	172	609
Schwefelkohlenstoff	2 490	5 035	2 418	4 791
Trioxymethylen	249	2 686	295	2 793
Oxyde und Anhydride, n. b. g.	2 504	7 424	2 212	7 288
Chlorate, n. b. g.	159	482	51	174
Sulfide, n. b. g.	113	346	179	408
Sulfate, n. b. g.	199	1 473	687	3 713
Siliciumcarbid u. a. künstliche	—	—	—	—
Schleifmittel	257	4 226	233	4 087

Düngemittel.

Die Ausfuhr von Düngemitteln ist mit Ausnahme von Kalksalpeter zurückgegangen; der Absatz von Ammonisulfat und von Kalksuperphosphat verlor je 11%.

	1938		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Chilesalpeter	757	775	28 691	25 636
Kalialsalpet	238	205	46	89
Kalksalpeter	26 082	2 667	31 863	3 191
Ammonnitrat und -sulfonitrat	14 990	18 628	3 728	5 266
Ammonsulfat	146 978	141 623	130 791	124 500
Kalkstickstoff	123	92	359	288
Ammonphosphat	10 334	14 790	10 241	11 397
Kalksuperphosphat	152 582	60 935	135 421	53 902
Phosphatpräzipitat	81 319	65 874	68 300	54 337
Knochenmehl u. ä.	9 445	6 019	6 290	4 161
Künstlicher Guano	206	296	179	115
Andere chemische Düngemittel	18 516	17 227	16 513	11 786

Teerfarben und Zwischenprodukte.

Die Ausfuhr von Anilinfarben stellte sich 1939 auf 402 t für 14,1 Mill. Fr. gegen 482 t für 15,6 Mill. Fr. im Vorjahr. Die Ausfuhr von Zwischenprodukten umfaßte 100 (4) t Nitrobenzole, Nitrotoluol usw. für 419 000 (11 000) Fr., 45 (80) t Anilinöl und -salze für 0,9 (1,3) Mill. Fr. und 19 (21) t Naphthol für 151 000 (152 000) Fr.

Farben und Lacke.

Die Ausfuhr von Mineralfarben hat sich unterschiedlich entwickelt. Eine Zunahme wies unter anderem der Absatz von Bleimennige, Lithopone, Blanc fixe, Chromfarben und Kobaltfarben auf; dagegen ging die Ausfuhr von Zinkweiß und -grau, Uranoxyd und Ocker zurück.

	1938		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Bleiweiß	2 033	8 017	2 061	8 836
Bleimennige	1 060	4 105	1 954	7 682
Bleiglätte	133	489	305	1 308
Zinkweiß und -grau	5 544	14 762	5 199	14 281
Zinkstaub und -pulver	5 737	16 514	5 711	13 927
Lithopone	16 597	29 057	17 529	31 054
Ultramarin	2 137	11 926	2 142	11 829
Ultramarin, pastenförmig	6	51	49	317
Berlinerblau	10	85	18	104
Blanc fixe	779	827	1 256	1 329
Chromgrün, -gelb u. a. Chromfarben	56	246	111	458
Realgar	19	92	131	454
Kobaltblau usw.	76	3 087	290	11 137
Kupferoxyd	105	396	150	873
Berggrün, Schweinfurtergrün u. a. Kupferfarben	1	8	4	45
Zinnoxid	1	34	2	45
Uranoxyd	130	9 893	88	8 934
Ocker	200	152	129	216
Colcothar, Eisenmennige usw.	455	720	656	1 034
Erdfarben, n. b. g.	469	1 259	536	1 472
Knocheneschwarz	789	1 586	557	1 358
Gasruß (carbon black)	19	79	96	316
Anderer Ruß	569	1 915	773	2 576
Mineralische Schwärzen	88	133	192	158

Die Ausfuhr von zubereiteten Farben hat sich wie folgt entwickelt:

	1938		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Cochenille u. a. tier. Farben	7	158	7	178
Orléans, Orseille u. a. pflanzliche Farben	64	648	84	719
Bronze- und Aluminiumfarben	39	521	34	322
Emailfarben	234	696	138	421
Mit Teerfarben geschönte Farben	258	937	230	625
Mit Mineralfarben geschönte Farben	1 385	4 389	1 314	4 303
Zubereitete Farben, n. b. g.	1 144	5 918	936	5 434
Sprithaltige Farben	5	133	4	74
Farben für den Kleinverkauf	3	236	3	234
Druckfarben	64	1 061	75	1 175
Schreibtinten	34	373	26	295

Die Ausfuhr von Farbwaren, Blei-, Kopier- und Farbstiften umfaßte nur geringe Mengen; an sonstigen Farbwaren wurden ausgeführt:

	1938		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Graphit für den Kleinverkauf	13	165	2	14
Kreide aller Art	8	42	11	66
Farbbänder	3	209	4	213

Die Ausfuhr von Firnissen, Lacken und Kitten zeigte folgendes Bild:

	1938		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Lacke, Firnisse, Sikkative mit Alkohol	4	50	8	90
Lacke, Firnisse, Sikkative ohne Alkohol	468	3 450	411	3 328
Siegellack	4	42	3	36
Kitte aller Art	1 478	2 404	1 316	1 938

Sprengstoffe und Zündwaren.

Der Auslandsabsatz von Sprengstoffen lag durchweg erheblich unter dem Vorjahresstand; ebenso wies die Ausfuhr von Patronen mit Ausnahme von Jagdpatronen eine starke Abnahme auf. Der Versand von Zündhölzern ist um 29% gestiegen.

	1938		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Schießpulver	543	5 221	433	5 133
Schießbaumwolle, feucht	45	692	21	370
Dynamit u. ä. Sprengstoffe	789	8 056	575	5 818
Trinitrotoluol	102	1 043	63	647
Andere Sicherheitssprengstoffe	244	2 251	188	1 832
Detonatoren mit elektr. Zündern	10	469	14	802
Andere Detonatoren	31	1 937	24	1 617
Elektrische Zünder	1	35	2	122
Zünder für Grubenlampen	0,1	3	0,1	10
Zünder für Kriegsprojekte	0,1	8	—	—

	1938		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Knallbonbons usw.	0,8	14	0,2	12
Anderes Feuerwerk	2	71	3	104
Sprengkapseln	6	627	4	298
Zündschnüre, gewöhnliche	295	4 358	225	3 505
Zündschnüre in Bändern	161	2 530	218	2 682
Zündschnüre aus Guttapercha	63	903	149	2 002
Jagdpatronen	388	5 441	637	7 603
Militärpatronen von 7,65 mm und länger als 50 mm	10	284	125	3 007
Anderer Patronen	2 776	80 431	627	19 927
Anderer Sicherheitsmunition	123	9 673	158	10 938
Wachszündhölzer	66	1 091	26	426
Anderer Zündhölzer	4 651	25 865	6 032	34 362
Ausfuhr nach Veredelung	2 002	10 958	2 166	11 716

Pharmazeutische Erzeugnisse.

Die Ausfuhr von Arzneimitteln, die zum überwiegenden Teil in einer Sammelposition ausgewiesen ist, hat sich bei starker mengenmäßiger Zunahme wertmäßig kaum verändert. Die Ausfuhr von Alkaloiden ist im allgemeinen zurückgegangen. Im einzelnen wurden ausgeführt:

	1938		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Chloroform	0,9	18	0,3	6
Bromoform	—	—	0,1	5
Jodoform	0,9	81	0,9	116
Opium	0,2	110	0,4	134
Morphin und Salze	—	611	0,2	467
Cocain und Salze	0,3	1 319	—	1 038
Kodein und Salze	0,3	1 261	0,2	1 101
Chinin und Salze	0,3	356	0,4	334
Anderer Alkaloide	—	430	—	252
Sera und Vaccine	1	325	2	401
Spezialitäten u. a. zubereitete Arzneimittel	421	18 417	1 154	18 138
Sußholzwasser, rein	11	150	13	135
Sußholzwasser, zubereitet	58	1 042	31	326

An anderen Alkaloiden wurden noch für 35 000 (13 000) Fr. Atropin, für 5000 (—) Fr. Coffein, für 82 000 (56 000) Fr. Diacetylmorphin, für 6000 (—) Fr. Nicotin und für je 1000 (—) Fr. Strychnin und Theobromin ausgeführt.

Aetherische Oele, synthetische Riechstoffe, Körperpflegemittel.

Die Ausfuhr von ätherischen Oelen umfaßte 15 t Terpentinöl für 71 000 Fr. gegen 11 t für 55 000 Fr. im Vorjahr, sowie 16 (19) t andere ätherische Oele für 1,9 (2,4) Mill. Fr.; weiter wurden 1 (2) t ätherische Oele tierischer Herkunft für 23 000 (28 000) Fr. ausgeführt. An synthetischen Riechstoffen wurde 1 (1) t für 258 000 (280 000) Fr. abgesetzt.

Ueber die Ausfuhr von Feinseifen enthält die amtliche Statistik folgende Zahlen:

	1938 ¹⁾		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Rasierseife	1,0	22	0,2	13
Seifencreme	—	7	0,5	23
Seifenpulver für den Toilettegebrauch	1	46	2	52
Flüssige Toiletteseife	0,5	8	1,2	15
Transparentseife	0,1	2	1,1	10
Medizinische Seifen	0,5	13	1,0	25
Nicht parfümierte Toiletteseife in gleichmäßigen Stücken	250	766	227	809
Toiletteseife, eingewickelte sowie in Kästen mit nicht mehr als 3 Stück	1	17	8	65
Toiletteseife, n. b. g.	31	330	81	714

¹⁾ Ab 4. Juli 1938.

Die Ausfuhr von n. b. g. Körperpflegemitteln umfaßte 1939 39 t für 1,2 Mill. Fr. gegen 45 t für 1,5 Mill. Fr. im Vorjahr.

Leim und Gelatine.

Stark gestiegen ist die Ausfuhr von festem Knochen- und Hautleim. Dagegen wies der Auslandsabsatz von Gelatine eine fühlbare Abnahme auf.

	1938		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Knochen- und Hautleim, fest ¹⁾	1 896	19 383	5 293	54 656
Knochen- und Hautleim, flüssig ¹⁾	7	39	27	229
Fischleim	27	271	13	148
Gelatine in Pulver	1 068	13 954	962	11 584
Gelatine in Blättern oder Platten	1 289	16 520	321	3 965
Walzenmasse	20	174	19	453
Leimhaltige Appreturmittel	12	213	10	114
Leim, in Gefäßen bis 1 kg	2	27	1	7
Leim, n. b. g.	136	905	177	1 069

¹⁾ Ab 4. Juli 1938.

Gerbstoffextrakte.

Die Ausfuhr von Eichenextrakt ist von 71 t für 187 000 Fr. 1938 auf 96 t für 206 000 Fr. 1939 gestiegen. Dagegen gingen die Lieferungen von Kastanienextrakt

von 611 t für 1,7 Mill. Fr. auf 360 t für 0,9 Mill. Fr. zurück. Die Ausfuhr von Quebrachoextrakt stellte sich auf 2203 (2120) t für 3,7 (4,0) Mill. Fr., die von anderen Gerbstoffextrakten auf 886 (1196) t für 2,3 (2,6) Mill. Fr.

Kunstseide und Kunststoffe.

Die Kunstseideausfuhr hat von 2646 t für 84,7 Mill. Fr. 1938 auf 3194 t für 98,3 Mill. Fr. 1939 zugenommen.

Der Auslandsabsatz von Schnitz- und Formstoffen sowie von sonstigen Kunststoffen zeigte folgende Entwicklung:

	1938		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Plastische Massen aus Cellulose:				
In Pulver, Flocken usw.	29	565	47	892
In Blöcken, Platten usw.	8	358	19	890
In dünnen Blättern	1 209	50 077	1 535	64 499
Abfälle	399	3 952	337	2 767
Plastische Massen aus Casein, Gelatine usw., in Blöcken, Platten usw.	13	378	28	803
Plastische Massen aus Phenol, Harnstoff, Phthalsäure usw.:				
In Masse, auch mit Füll- oder Farbstoffen vermengt	89	1 043	129	1 318
In Blöcken, Platten usw.	2	64	7	344
Transparentfolien	17	1 060	14	920
Vulkanfaser	28	142	5	40
Linkrusta	15	350	9	229

Die Linoleumausfuhr ist von 1,7 t für 25 000 Fr. auf 0,6 t für 7000 Fr. zurückgegangen.

Photochemische Erzeugnisse.

Die Ausfuhr von Photopapier hat von 724 t für 30,0 Mill. Fr. auf 544 t für 21,7 Mill. Fr. abgenommen. Dagegen ist der Absatz von Photoplaten von 889 t für 17,1 Mill. Fr. auf 1004 t für 20,0 Mill. Fr. gestiegen. Der Absatz von Filmen entwickelte sich wie folgt:

	1938		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Unbelichtete Kinefilme, negativ	31	4 276	51	6 361
Unbelichtete Kinefilme, positiv	233	22 052	194	18 135
Rollfilme	392	39 974	530	52 901
Filmpacks	6	687	19	1 965
Anderer Photofilme	270	26 234	252	25 242

Kautschukwaren.

Die Ausfuhr von Bereifungen lag im allgemeinen unter dem Vorjahresstand. Vollgummireifen wurden im größeren Umfang als 1938 ausgeführt.

	1938		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Vollgummireifen	113	752	215	3 426
Automobil- und Motorradmäntel:				
Gebraucht	91	164	33	88
Mit Leder od. Metall beschlagen	142	4 220	152	4 024
Anderer	6 657	93 891	4 428	63 388
Mäntel für andere Fahrzeuge	562	10 042	476	7 955
Schläuche für Automobile, Motorräder und andere Fahrzeuge	624	10 164	394	7 052

Die Ausfuhr von Gummischuhen zeigte folgende Entwicklung:

	1938 ¹⁾		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Gummigaloshen	13	—	4 122	38
Badeschuhe	3 902	29	3 243	25
Anderer Gummischuhe unter 23 cm Länge	6	—	669	5
Anderer Gummischuhe mit einer Länge von 23 cm oder darüber, für Damen	1 418	10	1 909	63
Gummistiefel für Männer, gefirnift oder gelackt	842	13	398	36
Gummistiefel für Männer, nicht gefirnift oder gelackt	3 524	40	94	5
Anderer Gummischuhe für Männer	1 102	13	4 309	45

¹⁾ Ab 1. Juli 1938.

Ueber die Ausfuhr sonstiger Kautschukwaren enthält die amtliche Statistik folgende Angaben:

	1938		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Maschinenteile aus Kautschuk	5	181	5	153
Feuerwehrschläuche, mit Teer oder Kautschuk imprägniert:				
Aus Baumwolle	0,3	6	0,3	4
Aus Leinen, Hanf oder Ramie	2,6	114	6,3	218
Aus and. pflanzl. Stoffen	0,4	18	0,1	4
Kautschuklösung	64	1 005	71	921
Kautschuk in Blättern usw.:				
Aus Ebonit	1,2	43	0,9	55
Anderer	284	2 374	349	3 233
Kautschuk in Blättern usw., mit Metall- oder Gewebeeinlage	28	285	34	351
Vulkanisierte Kautschukplatten f. zahnärztlichen Bedarf	1,3	111	0,1	51
Kautschukfäden	11	682	13	777

	1938		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Treibriemen aus Kautschuk	93	2 863	110	3 423
Röhren u. Schläuche aus Kautschuk	165	2 620	101	1 728
Klappen u. Ventile aus Kautschuk	5	128	4	160
Hygienische Gummierzugnisse	2	166	1	131
Stoßblöcke und -scheiben aus Kautschuk	6	75	3	51
Pfropfen aus Kautschuk	0,7	17	0,7	17
Buchstaben usw. aus Kautschuk	0,6	23	0,1	24
Luftkissen, Flaschen usw. aus Kautschuk	2,9	38	0,2	25
Spielwaren, Bälle usw. aus Kautschuk	3	81	18	245
Tabletteriewaren aus Kautschuk	1,1	61	1,7	62
Gummiabsätze und -sohlen	484	5 650	474	5 485
Gummimatten und -läufer	52	436	80	428
Kautschukwaren, n. b. g.	134	2 049	169	3 050

Wachs-, Stearin- und Fetterzeugnisse.

Der Absatz von Fettsäuren wies eine Abnahme auf; die Glycerinausfuhr ging um 28% zurück.

	1938		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Oelsäure	884	3 724	573	2 481
Stearinsäure	1 514	7 388	1 470	6 658
Kerzen aller Art, gefärbt, be-malt usw.	1	20	2	33
Kerzen aller Art, andere	73	558	64	508
Wachswaren, n. b. g.	0,5	15	3	3
Glycerin, gereinigt	684	4 526	495	2 429

Sonstige chemische Erzeugnisse.

Die Ausfuhr von Ferrolegierungen ist von 632 t für 1,2 Mill. Fr. auf 282 t für 0,2 Mill. Fr. zurückgegangen.

Der Versand von Seifen und Waschmitteln nahm folgende Entwicklung:

	1938 ¹⁾		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Gewöhnliche Seife in Blöcken, Platten usw.	60	247	205	738
Harzseife	0,3	3	1,9	9
Andere Schmierseife	50	157	73	239
Seifenflocken und -blätter	1	16	7	42
Seifenpulver und flüssige Seife	33	206	97	591
Waschpulver ohne Seifengehalt	2	11	5	15

¹⁾ Ab 4. Juli 1938.

Ferner ist noch die Ausfuhr folgender chemischer Erzeugnisse ausgewiesen:

	1938		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Amylalkohol u. ä.	31	112	7	27
Allylalkohol u. ä.	0,5	12	0,4	3
Essigester	1,5	7	1,2	13
Methylacetat	—	—	—	1
Schwefeläther	37	271	61	388
Aether, n. b. g.	579	5 429	666	5 447
Kolloidum	4	55	4	42
Hydrochinon	8	198	16	395
Kampfer	0,5	12	—	—
Retortenkohle	—	—	9	7
Albumin	142	2 262	226	2 447
Casein	47	243	36	123
Putz-, Polier- u. Reinigungsmittel	205	3 281	210	3 043
Glühstrümpfe	—	5	0,4	7
Alkoholhaltige chem. Produkte	0,8	12	—	—
Chemische Produkte, n. b. g.	2 783	17 898	2 182	24 841

(3202)

Belgiens Kunstseideindustrie.

Die belgische Kunstseideerzeugung stellte sich 1938 auf 5100 t gegen 7500 t im Vorjahr und 6100 t im Jahre 1929. Für 1939 kann sie auf mindestens 6000 t veranschlagt werden. An der Welt-erzeugung von Kunstseide war Belgien in den letzten Jahren mit knapp 2% beteiligt. Von der Erzeugung wurde durchschnittlich die Hälfte auf ausländischen Märkten abgesetzt. Der im Inland umgesetzte Teil der Erzeugung wurde in den letzten Jahren noch durch eine Einfuhr von 1200—1300 t ergänzt, so daß der belgische Kunstseideverbrauch für die letzten Jahre zu rund 4000 t gegen rund 3500 t im Jahre 1929 angenommen werden kann. An Zellwolle wurden außerdem 1938 780 t gegen 330 t im Vorjahr hergestellt. Der Anteil der Kunstfasern am belgischen Gesamtverbrauch von Spinnstoffen hält sich noch in ziemlich engen Grenzen, da von der belgischen Textilindustrie außer den künstlichen Fasern in den letzten Jahren noch rund 80 000 t Baumwolle und 15 000 t Wolle, als gewaschene Wolle berechnet, verbraucht wurden.

Viscosekunstseide wird in Belgien nur von der Union des Fabriques Belges des Textiles Artificiels „Fabelta“ S. A., Brüssel, Acetatkunstseide nur von der Fabrique de Soie Artificielle de Tubize S. A., Tubize, hergestellt. Von der gesamten Kunstseideerzeugung entfielen in den letzten Jahren schätzungsweise 60% auf Viscose- und 40% auf Acetatseide.

Die Union des Fabriques Belges des Textiles Artificiels „Fabelta“ S. A. (A. K. 173,5 Mill. Fr.) wurde 1932 von folgenden Firmen gegründet, deren Viscoseseidefabriken von ihr übernommen wurden:

Soc. Générale de Soie Artificielle par le Procédé Viscose S. A., Brüssel (A.-K. 60 Mill. Fr.); La Seta, Fabrique de Soie Artificielle S. A., Brüssel (A.-K. 8 Mill. Fr.); Soc. Anversoise de Soie Artificielle S. A., Antwerpen (A.-K. 8 Mill. Fr.); Fabrique de Soie Artificielle de Tubize S. A., Tubize (A.-K. 50 Mill. Fr.); Fabriques de Soie Artificielle d'Obourg S. A., Obourg (A.-K. 50 Mill. Fr.).

An dem Kapital der Fabelta ist die von der Solvay-Gruppe und dem Comptoir des Textiles Artificiels, Paris, kontrollierte Gruppe Générale Viscose, in der die ersten drei der vorstehend genannten Firmen zusammengefaßt sind, mit 51% beteiligt; 31% des Kapitals befinden sich im Besitz der Fabrique de Soie Artificielle d'Obourg S. A., 10% im Besitz der Fabrique de

Soie Artificielle de Tubize S. A. An dem Rest von 8% sind die Soeries de Ninove S. A., Brüssel, deren Werk 1933 von der Fabelta übernommen wurde, sowie die Solvay-Gruppe direkt über die Cie. Chimique et Industrielle de Belgique, Brüssel, beteiligt.

Die von der Fabelta übernommenen Betriebsanlagen umfassen Fabriken in Alost-Hofstade, Tubize, Obourg, Ninove, Swynaerde bei Gent, Schooten und Ecaussines-d'Enghein; die beiden letzteren Werke liegen seit mehreren Jahren still. Weiter unterhält die Fabelta einen Veredelungsbetrieb in Anderlecht.

Der Geschäftsgang des Unternehmens war im Berichtsjahr 1938/39 befriedigend, so daß ein von 9,8 auf 13,8 Mill. Fr. erhöhter Reingewinn erzielt werden konnte. Wie berichtet wurde, beabsichtigt die Gesellschaft, das Werk in Swynaerde ganz in den Dienst der Zellwollefabrikation zu stellen.

Die 1900 gegründete Fabrique de Soie Artificielle de Tubize S. A. wird von der Solvay-Gruppe über die Cie. Chimique et Industrielle de Belgique als Majoritätbesitzerin kontrolliert; kleinere Kapitalanteile befinden sich im Besitz der Soc. Générale de Belgique, Brüssel, sowie der Soc. Financière Internationale de la Soie Artificielle (Fisa), Paris. Die Firma, die die einzige belgische Acetatseidefabrik in Tubize betreibt, hat bereits vor dem Weltkrieg einen wesentlichen Anteil an der Entwicklung der europäischen Kunstseideindustrie genommen. Unter anderem wurden mit ihrer Beteiligung 1910 die Fabrique de Soie Artificielle de Tomaszow im damaligen Russisch-Polen sowie 1911 die Sarvarer Kunstseidefabrik in Sarvar in Ungarn ins Leben gerufen; die polnischen Interessen der Firma sollen 1930 auf den Aku-Konzern übergegangen sein. Das Kapital des Unternehmens wurde 1936 zwecks Vornahme großer Abschreibungen von 125 auf 50 Mill. Fr. herabgesetzt. Bei verringerten Betriebsgewinnen ergab sich im Geschäftsjahr 1938 ein kleiner Verlust gegenüber einem Reingewinn von 3,7 Mill. Fr. im Vorjahr. Die verbesserten Ertragsverhältnisse im Jahre 1939 haben die Tilgung des Verlustvortrages und die Vornahme von Abschreibungen ermöglicht, so daß noch ein Reingewinn von etwa 80 000 Fr. vorgetragen werden konnte.

Die 1928 durch Fusion der Fabrique de Soie Artificielle d'Obourg S. A. (gegründet 1904) und der Textiles Belges S. A. (gegründet 1919) entstandene Firma Les Fabriques de Soie Artificielle d'Obourg S. A. ist heute eine reine Holdinggesellschaft, deren wichtigste Betei-

ligung in Fabelta-Aktien besteht. Auch an diesem Unternehmen besitzen die Solvay-Gruppe und das Comptoir des Textiles Artificiels namhafte Beteiligungen. Das Geschäftsjahr 1939 wurde mit einem Reingewinn von 2,3 Mill. Fr. abgeschlossen.

Die Soc. Générale de Soie Artificielle par le Procédé Viscose S. A. ist 1904 gegründet worden; Großaktionäre des Unternehmens sind das Comptoir des Textiles Artificiels als Majoritätsbesitzerin sowie die Solvay-Gruppe. Die Viscoseseidefabriken des Werkes in Alost-Hofstade wurden 1932 in die Fabelta eingebracht. Die Gesellschaft erzielte 1939 einen gegenüber dem Vorjahr kaum veränderten Reingewinn von 3,7 Mill. Fr. gegen 9,2 Mill. Fr. im Jahre 1937

Die Firma La Seta, Fabrique de Soie Artificielle S. A. wurde 1920 gegründet. Das 1932 in die Fabelta eingebrachte Werk bei Ecaussines-d'Enghien liegt still. Die Gesellschaft, die von der Soc. Générale de Soie Artificielle par le Procédé Viscose S. A. kontrolliert wird, erzielte 1939 aus ihren Beteiligungen einen Reingewinn von 0,7 gegen 0,58 bzw. 0,97 Mill. Fr. in den beiden Vorjahren.

Gleichfalls von der Soc. Générale de Soie Artificielle par le Procédé Viscose S. A. wird die 1924 gegründete Soc. Anversoise de Soie Artificielle S. A., Antwerpen, kontrolliert, deren Werk in Schooten seit der Einbringung in die Fabelta stillliegt.

Die belgische Kunstseideausfuhr ist 1939 mengenmäßig um 21% gegenüber dem Vorjahr gestiegen und lag damit um 8% über dem für 1929 ausgewiesenen Stand. Nächste Deutschland und Schweden, auf die im letzten Jahr 21 bzw. 11% der Ausfuhr von ungefärbter Kunstseide entfielen, waren Mexiko und Argentinien mit 17 bzw. 8% die Hauptabnehmer. Stark ausgebaut wurde in den letzten Jahren vor allem der Absatz auf dem mexikanischen Markt, der sich gegenüber 1937 annähernd verzehnfachte. Stark rückgängig waren 1939 die Lieferungen nach Jugoslawien und Portugal. Im einzelnen hat sich die Kunstseideausfuhr wie folgt entwickelt:

	1929		1938		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Kunstseide, ungefärbt	2 880	209 240	2 576	81 911	3 114	94 969
Deutschland	1 342	99 130	728	27 791	667	25 516
Mexiko			367	8 169	533	13 256
Schweden	36	2 763	207	7 551	345	11 542
Argentinien			173	5 250	252	6 728
Niederlande	57	3 044	62	1 530	161	4 446
Schweiz	123	9 360	76	2 456	110	3 220
Finnland			92	3 203	44	1 400
Portugal	30	1 866	110	3 087	33	831
Ver. Staaten	185	12 547				
Kunstseide, gefärbt	308	16 108	67	2 677	77	3 165
Niederlande	29	1 743	9	302	32	892
Kunstseidegarne für den Kleinverkauf	3	356	2	151	3	172
Niederlande	2	177	2	136	2	146
Kunstseidene Garne, nicht zum Weben bestimmt und nicht für den Kleinverkauf	0,2		0,3	9	0,4	23

Die Einfuhr von ungefärbter Kunstseide ist 1939 gegenüber den Vorjahren leicht zurückgegangen, betrug aber noch das Doppelte der für 1929 ausgewiesenen Menge. Im einzelnen wurden bezogen:

	1929		1938		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Kunstseide, ungefärbt	517	29 597	1 225	38 863	1 178	36 426
Niederlande	240	13 318	386	14 112	397	15 025
Italien	125	4 961	386	9 505	342	8 303
Schweiz	31	1 655	252	7 933	212	7 229
Frankreich	79	6 786	134	4 493	128	4 100
Deutschland	32	1 880	62	2 648	72	3 546
Kunstseide, gefärbt	88	8 038	29	1 563	21	1 323
Frankreich	62	6 494	18	792	16	795
Deutschland	7	488	2	302	2	291
Kunstseidegarne für den Kleinverkauf	2,6	288	0,7	95	0,3	51
Kunstseidene Garne, nicht zum Weben bestimmt und nicht für den Kleinverkauf	2,3	267	1,3	66	0,6	23

Mit der Celluloseversorgung ist die Kunstseideindustrie weitgehend auf Auslandsbezüge angewiesen. Die Celluloseeinfuhr einschließlich des Bedarfs der Papierindustrie stellte sich 1939 auf 125 600 t gegen 80 200 bzw. 117 400 t in den beiden Vorjahren; Hauptlieferländer waren 1939 Schweden mit 56 000 t und Finnland mit 21 600 t. (3358)

Welterzeugung von Kunstfasern.

Die Weltproduktion von Kunstfasern auf Grundlage von Cellulose hat im vergangenen Jahr eine erneute Zunahme um 15% aufzuweisen, wie die amerikanische Fachzeitschrift „Rayon Organon“ in ihrer letzten Nummer feststellt. Damit ist wieder eine Rekordziffer erreicht worden. An Kunstseide und Zellwolle zusammen wurden im Jahre 1939 1 012 000 t erzeugt gegen 880 000 t 1938 und 817 000 t 1937.

Den ersten Platz hat Deutschland erobert, und zwar steht es in der Erzeugung von Zellwolle an der Spitze, in der Erzeugung von Kunstseide hinter den USA. und Japan an dritter Stelle. Von einer Wiedergabe der für Deutschland genannten Zahlen sehen wir ab, weil es sich hier um Schätzungen handelt, die in der Größenordnung nicht ganz zutreffen. Von der Gesamterzeugung an Kunstseide und Zellwolle entfielen im vergangenen Jahr 248 000 t auf Japan, das mithin an zweiter Stelle steht, aber gegenüber 1938 (265 000 t) einen Rückgang aufweist. Es folgen die USA. mit einer Produktion von 174 000 t Kunstseide und Zellwolle zusammen gegen 131 000 t im Vorjahr, sodann Italien mit 141 000 (122 000) t, in weiterem Abstand Großbritannien mit 81 000 (62 000) t.

Die Welterzeugung von Kunstseide stieg um 16%. Die stärkste Zunahme verzeichnen die USA. mit 29%. Italien steigerte seine Erzeugung um 18%, die japanische Produktion nahm um 14% und die britische um 13% zu. Rückläufig war die Kunstseideerzeugung in Frankreich, ferner in Polen und in der Schweiz. Abgesehen von den in nachstehender Tabelle genannten Ländern ist noch

eine geringe Kunstseideerzeugung von einigen Hundert Tonnen in Finnland, Griechenland, Ungarn, Norwegen, Portugal, Columbien und in der Türkei ausgewiesen. Auch in Chile wurde im Jahre 1939 eine Kunstseidefabrik eröffnet. Mit einer nennenswerten Produktion ist aber erst für das laufende Jahr zu rechnen. Für die einzelnen Länder werden folgende Erzeugungsziffern genannt (in t):

Kunstseide	1938	1939
	450 000	520 000
Welterzeugung		
Vereinigte Staaten	117 000	150 000
Japan	95 000	108 000
Großbritannien	48 000	54 500
Italien	46 000	54 000
Frankreich	28 000	26 000
Niederlande	9 000	11 000
Sowjet-Union	7 300	7 700
Brasilien	5 300	6 800
Canada	6 200	6 400
Belgien	5 100	5 900
Schweiz	5 100	5 100
Polen	6 200	5 000
Argentinien	1 200	2 600
Rumänien	600	1 200
Spanien	600	1 000
Schweden	800	900
Tschecho-Slowakei	2 400	—

Die Zellwollproduktion der Welt hat nicht ganz in demselben Tempo zugenommen wie die Welterzeugung von Kunstseide. Dies erklärt sich durch einen in Japan erfolgten Produktionsrückgang, während andere Länder, darunter Deutschland, USA., Italien und Großbritannien, beträchtliche Steigerungen aufzuweisen hatten. Die Steigerung gegenüber 1938 beträgt insgesamt 13%, gegenüber 1937 74%.

Weitaus der größte Teil der Weltproduktion entfällt auf die totalitären Staaten Deutschland, Japan und Italien. Wie sich die Erzeugung in den einzelnen Ländern in den beiden letzten Jahren entwickelt hat, zeigt

die folgende Tabelle. Außer den genannten Ländern waren 1939 in geringem Umfange an der Produktion noch beteiligt Finnland, Rumänien, die Schweiz und Brasilien.

Zellwolle	1938	1939
Weltzeugung	430 000	492 000
Japan	170 000	140 000
Italien	76 000	87 000

Großbritannien	14 000	27 000
Vereinigte Staaten	13 500	24 000
Frankreich	4 900	6 900
Polen	4 000	4 000
Belgien	700	1 100
Schweden	900	1 000

Der Bericht enthält weiter eine Schätzung der Weltproduktion von Eiweißfasern auf der Grundlage von Milch, Sojabohnen usw. Sie beläuft sich auf 3200 t. (3512)

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

Bevorratung von Kerzen.

Im „Reichsanzeiger“ v. 4. 7. 1940 gibt der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. Claus Ungewitter, die Anordnung Nr. 24 der Reichsstelle „Chemie“ (Bevorratung von Kerzen) vom 4. 7. 1940 bekannt. Die Anordnung lautet folgendermaßen:

§ 1. (1) Die Reichsstelle „Chemie“ kann Verkaufsstellen (alle Betriebe auf der Stufe des Einzelhandels, wie Drogerien, Versandgeschäfte, Apotheken u. a.) anweisen, einen Vorrat von Kerzen nach Maßgabe näherer Bestimmungen zu halten.

(2) Die Reichsstelle kann die Bezirkswirtschaftsämter ermächtigen, für ihre Bezirke oder Teile davon diese Bestimmungen im Namen der Reichsstelle zu treffen.

§ 2. Die anweisende Stelle kann Ausnahmen von ihren Anweisungen zulassen.

§ 3. Strafbestimmungen.

§ 4. Diese Anordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger“ in Kraft. Sie gilt auch in den Gebieten von Eupen, Malmedy und Moresnet.

Inkraftsetzung von Anordnungen der Reichsstelle „Chemie“ in den eingegliederten Ostgebieten.

Der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. Claus Ungewitter, hat im „Deutschen Reichsanzeiger“ vom 13. 7. 1940 die Bekanntmachung Nr. 25 zur Anordnung Nr. 13 der Reichsstelle „Chemie“ (Einführung der Bekanntmachungen Nr. 6, Nr. 15 und Nr. 16 zur Anordnung Nr. 13 in den eingegliederten Ostgebieten) vom 13. 7. 1940 veröffentlicht.

Hiernach treten mit Wirkung vom 15. 7. 1940 folgende Bekanntmachungen in den eingegliederten Ostgebieten in Kraft:

1. Die Bekanntmachung Nr. 6 zur Anordnung Nr. 13 der Reichsstelle „Chemie“ vom 13. 9. 1939 (betreffend Verwendungsverbote für Kolophonium, Cumaronharz, andere Harze, Terpentinöl u. a. Rohstoffe und Chemierzeugnisse, vgl. „Chem. Ind. N.“ 1939, S. 818);
2. die Bekanntmachung Nr. 15 zur Anordnung Nr. 13 der Reichsstelle „Chemie“ (Absatzregelung für den Einzelhandel) vom 16. 12. 1939 („Chem. Ind. N.“ 1939, S. 1026);
3. die Bekanntmachung Nr. 16 zur Anordnung Nr. 13 der Reichsstelle „Chemie“ (Absatzregelung für kleine Mengen chemischer Rohstoffe) vom 16. 12. 1939 („Chem. Ind. N.“ 1939, S. 1026).

Bewirtschaftung von Treibriemen.

Durch Anordnung Nr. 84 der Reichsstelle für Lederwirtschaft wird die Anordnung Nr. 67 (S. 164) in verschiedenen Punkten abgeändert und gleichzeitig mit Wirkung vom 1. 7. 1940 in den eingegliederten Ostgebieten in Kraft gesetzt.

Einfuhr von Cellulose und Papier.

Der „Reichsanzeiger“ vom 5. 7. 1940 bringt die Anordnung Nr. 20 der Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen über die Vermittlung von Einfuhrgeschäften für Zellstoff, Holzstoff, Papier und Pappe vom 4. 7. 1940.

Danach bedarf es zur Vermittlung und zum Abschluß von Einfuhrgeschäften jeder Art in Zellstoff, Holzstoff, Papier und Pappe, gleichgültig ob die Tätigkeit im eigenen oder fremden Namen ausgeübt wird, einer ausdrücklichen Zulassung durch die Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen. Anträge sind an die Reichsstelle zu richten und in doppelter Ausfertigung bei der

Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausführhandel, Abteilung Außenhandel, Geschäftsstelle 2, Hamburg, einzu-reichen.

Bedarfsscheinplicht für Metalle im Protektorat.

Laut Mitteilung im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren“ Nr. 149 vom 29. 6. 1940 sind mit Wirkung vom 1. 7. 1940 die Bestimmungen über die Bedarfsscheinplicht für Metalle im Protektorat (vgl. S. 82) durch die Kundmachung Nr. 83 (Met. 13) des Ministers für Industrie, Handel und Gewerbe wie folgt ergänzt bzw. abgeändert worden:

Die Bedarfsscheinplicht für Metalle wird auf die Metallklassen IV B Cadmiumlegierungen und VIII B Zusatzlegierungen (Arsenkupfer, Ferrokupfer, Mangan-kupfer, Phosphorkupfer, Siliciumkupfer) ausgedehnt.

Der § 6 der Kundmachung Nr. 52 (Met. 7) wird aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Jeder Verbraucher darf zum Zweck der Verarbeitung im eigenen Betriebe innerhalb eines Kalendermonats in jeder Metallklasse Roh- und Abfallmaterial insgesamt bis zur Höhe der nachstehend angegebenen Freigrenze vom Lager des Veräußerers ohne Bedarfsbescheinigung beziehen:

Klassengruppe	Klasse	Freigrenze in kg (Roh- u. Abfallmat. insgesamt)
III. Blei		
	A. Blei, nicht legiert	10
	B. Hartblei (Antimonblei)	10
	C. Speziallegierungen auf Bleibasis mit metallischen Zusätzen ohne Zinngehalt oder mit einem Zinngehalt bis zu 10%	10
	D. andere Bleilegierungen als die der Klasse III B u. C	10
IV. Cadmium		
	B. Cadmiumlegierungen (nur für Weichlote)	2
VIII. Kupfer		
	A. Kupfer, nicht legiert	5
	B. Zusatzlegierungen (Arsenkupfer, Ferrokupfer, Mangan-kupfer, Phosphorkupfer, Siliciumkupfer)	25
IX. Kupferlegierungen		
	A. Messing- und Tombaklegierungen	10
	B. Rotgulllegierungen	5
	C. Bronzelegierungen	5
	F. andere Kupferlegierungen als die der Klassen VIII B und IX A bis E	5
XIV. Quecksilber		
	A. Quecksilber, nicht legiert	1
XIX. Zink		
	A. Feinzink	insgesamt 20
	B. Walzzink	
	C. Rohzink, d. h. alles unlegierte Zink, das nicht unter die Klassen XIX A und B fällt	20
	D. Speziallegierungen auf Zinkbasis mit metallischen Zusätzen ohne Zinngehalt oder mit einem Zinngehalt bis zu 10%	
	E. andere Zinklegierungen als die der Klasse XIX D	20
XX. Zinn		
	C. Lötzinn mit einem Zinngehalt bis zu 10%	insgesamt 2
	D. Lötzinn mit einem Zinngehalt über 10%	
	F. andere Zinnlegierungen als die der Klassen XX B bis E (nur für Weichlote)	

Die Kundmachung Nr. 83 enthält ferner verschiedene Abänderungen der Bestimmungen der Kundmachung Nr. 53 (Met. 8). (3525)

Eine Rentenversicherung

bietet eine sichere Grundlage für die Zukunft.
Fordern Sie nähere Angaben von der
Pensionskasse der chemischen Industrie
Berlin NW 7, Dorotheenstraße 30

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

Die ausländische Presse berichtet über folgende weitere Maßnahmen auf dem Gebiet der Kriegswirtschaft:

Großbritannien.

Ueber die Erfolge der deutschen Seekriegsführung gegen Großbritannien und die sich hieraus ergebenden Versorgungsschwierigkeiten gibt ein New-Yorker Bericht vom 13. 7. deutlich Aufschluß. Hiernach hat die Kriegsrisikoprämie, die für Verschiffungen nach Großbritannien erhoben wird, mit 10% des Ladungswertes ihren Rekordstand erreicht. Noch vor wenigen Tagen wurde ein Prämienatz von 7½% erhoben. Nach dem neuen Satz werden überdies nur Verschiffungen nach britischen Häfen westlich von Southampton angenommen.

Infolge der wachsenden Inanspruchnahme der britischen Fabriken für die Zwecke der britischen Rüstungsproduktion hat eine Reihe von nordamerikanischen Firmen, die in Großbritannien Zweigfabriken unterhalten, die Produktion nach den Vereinigten Staaten zurückverlegt. Unter diesen Firmen, die insgesamt 250 britische Zweigfabriken mit 100 000 Mann Belegschaft umfassen, befinden sich u. a. die Firestone Tire Rubber Co., die American Home Products Corp., die Zahnpflegemittel herstellt, sowie verschiedene andere Firmen der chemischen und pharmazeutischen Industrie.

Die Abschnürung Großbritanniens von der Bauxiteinfuhr aus Frankreich und die damit stark gestiegenen Schwierigkeiten in der Aluminiumproduktion haben dazu geführt, daß eine Sammlung von Aluminium eingeleitet worden ist. Wie berichtet wird, sollen u. a. Kochtöpfe und andere Küchengegenstände von der Sammlung erfaßt werden.

Die Regierung hat dem Unterhaus einen Gesetzentwurf zur Einführung einer allgemeinen Verkaufssteuer vorgelegt. Maßgebend dafür war vor allem die Erwartung, mit Hilfe dieser Steuer den Absatz von Verbrauchsgütern einschränken zu können.

Die gesamte Warenausfuhr nach Frankreich einschließlich Korsika, Algerien, Marokko und Tunis ist verboten worden.

Niederlande.

Der Wiederaufbau der durch die Kriegshandlungen in Mitleidenschaft gezogenen Landstriche ist in vollem Gang. Am 1. Juli waren zum Wiederaufbau von Städten, Industrierwerken und Verkehrsanlagen Arbeiten im Wert von 240 Mill. Gulden in Angriff genommen worden. Sämtliche Ueberschwemmungsgebiete sind bereits trockengelegt.

Obwohl für den Wiederaufbau des Landes große Kräfte benötigt werden, werden voraussichtlich größere Mengen niederländischer Arbeitskräfte für das Reich verfügbar sein. In diesem Zusammenhang ist eine Meldung von Interesse, wonach von den im Bezirk des Landesarbeitsamtes Rheinland erfaßten Ausländern 1937 41% auf niederländische Staatsangehörige entfielen.

Im Anschluß an die durch die Verordnung vom 27. 6. 1940 erfolgte Einführung der Devisenbewirtschaftung ist mit Wirkung vom 1. 7. der Devisenhandel im beschränkten Umfang wieder aufgenommen worden. Von der Niederländischen Bank in Amsterdam wurden vorläufig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Auszahlungen Berlin, Zürich, Stockholm und New York notiert. Außerdem wurden Ankaufs- und Verkaufskurse für schweizerische und schwedische Banknoten festgesetzt.

Durch Verordnung des Reichskommissars vom 27. 6. 1940 ist eine Verordnung über die Behandlung von feindlichem Vermögen in den Niederlanden erlassen worden. Danach sind diese Vermögenswerte innerhalb einer Woche bei der Deutschen Revisions- und Treuhand A.-G., 's-Gravenhage, anzumelden. Gleichzeitig ist ein allgemeines Verfügungsverbot über feindliche Vermögenswerte erlassen worden.

Durch Verordnung vom 9. 7. 1940 ist bestimmt worden, daß die Lieferung von Teer aller Art sowie von ganz oder teilweise aus oder mit Teer hergestellten Erzeugnissen oder Rückständen nur mit Genehmigung des Leiters der Abteilung Kohlenteer im Reichsbüro für chemische Erzeugnisse erfolgen darf. Von diesem Lie-

ferungsverbot sind bis auf weiteres die Gasanstalten sowie die Centrale Ammoniakfabrik in Weesp befreit, soweit es sich um Lieferungen an teerverarbeitende Betriebe handelt. Holzteer, Mastix, Asphaltpapier, Dachlack, Naphthalin, Kreolin, Kresolseifen und Pyridine können bis auf weiteres im normalen Rahmen an den Handel abgegeben werden. Gleichzeitig ist vorgeschrieben worden, daß die Händler mit Kohlen- und Wassergasteer sowie die Erzeuger und Händler mit Carbolin, Eisenlack und Schwarzlack sowie ähnlichen Erzeugnissen im 2. Halbjahr 1940 höchstens die Hälfte der im gleichen Vorjahrsabschnitt umgesetzten Mengen an regelmäßige Abnehmer liefern dürfen. Der Verbrauch von Teer und Teerölen als Brennstoff ist verboten worden.

Durch Verordnung vom 8. 7. 1940 ist das Lieferungsverbot für pharmazeutische Chinarinde aufgehoben worden.

Norwegen.

In Nordnorwegen ist in Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden der Wiederaufbau energisch in Angriff genommen worden. Die in Svolvaer erscheinende „Lofotposten“ meldet u. a. den Betriebsbeginn der Heringsölfabrik. Außerdem sei der nordnorwegische Kleinwalfang wieder voll im Gange.

Dänemark.

Von seiten dänischer Handelsorganisationen wird die Aufhebung der zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben laut Gesetz vom 27. 3. 1940 eingeführten Einfuhr- und Umsatzabgaben (S. 212) gefordert, da die Voraussetzungen für die Erhebung dieser Steuern nicht mehr zutreffen.

Am 30. 5. 1940 trat das Gesetz über die Begrenzung von Dividenden- und Tantiemenauszahlungen (vgl. S. 346) in Kraft. Dadurch sind die Dividenden auf 5% zuzüglich eines Betrages, der zwei Drittel der in den drei letzten vor dem 1. 9. 1939 abgeschlossenen Geschäftsjahren über 5% verteilten Dividende beträgt, begrenzt. Für Tantiemenauszahlungen ist die Grenze auf 2000 Kr. zuzüglich zwei Drittel des durchschnittlich in den drei letzten Jahren ausgezahlten Mehrbetrages festgesetzt. Uebersteigen die Einnahmen eines Unternehmens nach Verteilung der zulässigen Dividende sowie der gesetzlich zugelassenen Rückstellungen und Steuerhinterlegungen 3% des Aktienkapitals (Gesellschaftskapitals), so ist die Hälfte des Restes, jedoch höchstens 5% des Aktienkapitals, dem staatlichen Anleihefonds von 1940 zuzuführen.

Litauen.

Im Zusammenhang mit der innenpolitischen Umwälzung hat der Finanzminister auf Grund der ihm erteilten Vollmachten eine Verordnung erlassen, durch welche u. a. die Industrie- und Handelsbetriebe verpflichtet werden, sich rechtzeitig mit Rohstoffen, Brennmaterial und anderen notwendigen Materialien zu versorgen.

Schweiz.

Zwecks Sicherstellung der Versorgung mit industriellen Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten ist das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement mit umfassenden Vollmachten versehen worden; insbesondere hat es die Befugnis erhalten, Vorschriften über die Verbrauchlenkung und Rationierung zu erlassen sowie die Bewilligungspflicht für Erzeugung, Handel, Verarbeitung und Verwendung aller einschlägigen Erzeugnisse einzuführen.

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt hat eine Verordnung über die verstärkte Aufarbeitung des Teeranfalls der Gasanstalten erlassen. Danach hat die Gewinnung von Teerprodukten aller Art gemäß den Weisungen der Sektion für Chemie und Pharmazeutika im Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt in einer zweckmäßigen Destillationsanlage zu erfolgen; Rohteer darf ohne Bewilligung der Sektion auch im eigenen Betrieb nicht verwandt werden. Der Teeranfall ist reslos abzudestillieren; Destillationsrückstände dürfen vor Gewinnung des Naphthalins, der Phenole und Kresole nicht verbraucht werden. Ebenso dürfen Leicht- und Mittelöle

im Rohzustand nicht verwandt werden. Teerdestillationsanlagen, die in technischer Hinsicht den an sie gestellten Ansprüchen nicht genügen, sind stillzulegen.

Infolge eingetretener Kraftstoffverknappung hat das Kriegs- und Arbeitsamt im Juli die Zuteilung von flüssigen Kraftstoffen für alle Kategorien um 30% gesenkt.

Ungarn.

Durch Verordnung vom 21. 6. 1940 sind die Listen der der Anmeldepflicht und Zwangsbewirtschaftung unterworfenen Waren neugefaßt worden. Es handelt sich im wesentlichen um folgende Warengruppen: Ferrolegierungen, Arzneimittel, Schwerchemikalien, Öle und Fette, Gerbstoffe, Kautschuk und Kautschukwaren. Die Anmeldepflicht bezweckt die Kontrolle der Bestände an bestimmten Rohstoffen und daraus hergestellten Erzeugnissen, sowie eine Beschränkung der Ausfuhr dieser Artikel. Die Durchführung der Zwangsbewirtschaftung unterliegt den Rohstoffbewirtschaftungsausschüssen für die wichtigsten Industriezweige. An der Spitze dieser Organisation steht ein Zentralkomitee. Als oberste Instanz der Rohstoffbewirtschaftung fungiert der Industrieminister.

Nach einer neuen Anordnung müssen öffentliche Apotheken sowie Hausapotheken der Krankenhäuser, Heilanstalten usw. die Bestände an bestimmten, namentlich aufgeführten Arzneimitteln nach dem Stand vom 30. 6. 1940 anmelden.

Rumänien.

Gemäß Beschluß des Ministerrates ist der freie Verkauf von Aktien der rumänischen Erdölgesellschaften an Ausländer grundsätzlich verboten worden. Bisher war eine staatliche Genehmigung nur beim Verkauf von Namensaktien notwendig, während Inhaberaktien frei verkauft werden durften. Auch in ausländischem Besitz befindliche Aktien dürfen nicht mehr an andere Ausländer übertragen werden.

Auf Grund eines am 2. 7. 1940 erlassenen Gesetzes können Rohstoffe und Halbfabrikate, die zur Herstellung von Ausfuhrwaren bestimmt sind, zu erleichterten Bedingungen (Zollvergünstigungen usw.) eingeführt werden. Die Liste der in Frage kommenden Einfuhrwaren wird noch bekanntgegeben werden. Durch eine Ministerialverordnung vom gleichen Tage ist die Ausfuhr von regeneriertem Kautschuk verboten worden.

Bulgarien.

Die Regierung hat die zivile Mobilmachung für Industriebetriebe erklärt. Sämtliche industrielle Unternehmungen sowie alle dort beschäftigten Arbeiter und Angestellte werden zivil mobilisiert. Sie haben auf ihrem Arbeitsplatz zu verbleiben und erhalten bis auf weitere Anordnung die Entlohnungen und Gehälter, die sie vor dem 1. 5. 1940 erhielten.

Durch eine neue Verordnung des Handelsministers sind Ausschüsse zur Regelung der Versorgung gebildet worden. Ihre Aufgabe besteht in der Untersuchung der örtlichen Verhältnisse in bezug auf die Versorgung und die Preisbildung und in der Beratung der einzelnen Gemeinden in diesen Fragen.

Nach einer Verordnung des Handelsministers dürfen die bei den Oelfabriken vorhandenen Mengen von Sonnenblumenöl nur mit Genehmigung der eingesetzten örtlichen Kommissare verbraucht und verkauft werden.

Jugoslawien.

Laut Verordnung des Ministerrats vom 1. 6. 1940 sind alle Warenvorräte anmeldepflichtig. Ferner kann der Handelsminister die Verarbeitung bestimmter aus dem Auslande bezogener Rohstoffe verbieten oder vorschreiben, welche Waren daraus erzeugt werden dürfen. Es handelt sich hierbei u. a. um Kautschuk und Kautschukwaren, Paraffin und Kokosöl.

Für das Banat Kroatien soll eine selbständige privilegierte Ausfuhrgesellschaft geschaffen werden, die auf dem Gebiet des kroatischen Banats die bisher von der privilegierten Ausfuhrgesellschaft in Belgrad erledigten Aufgaben durchzuführen hätte. Neben dem Ankauf und der Verteilung von Rohstoffen würde der neuen Organisation auch bei der Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle eine wichtige Rolle zufallen.

Nach einer in „Službene Novine“ vom 21. 2. 1940 veröffentlichten Verordnung sollen bis zum 1. 9. 1940 alle Fahrzeuge mit Motorantrieb auf einheimische Treibstoffe umgestellt werden, z. B. auf Holzgas oder Methan. Der Ausschub für die Propaganda einheimischer Treibstoffe beim Ministerium für Forste und Bergbau gibt Auskunft über die Firmen, die Gasgeneratoren herstellen.

Griechenland.

Beim Wirtschaftsministerium wurde eine Zentralkommission zur Verteilung von Industrierohstoffen gebildet.

Italien.

Laut „Informazioni Commerciali“ können die Einfuhrlicenzen für Waren aus Clearingländern, deren Gültigkeitsdauer bis zum 30. 6. 1940 befristet war, bis zum 31. 12. 1940 ausgenutzt werden. Ebenso kann bis zum Jahresende die Ausnutzung der Einfuhrlicenzen erfolgen, deren Gültigkeit im zweiten Halbjahr abläuft. Diese Bestimmung findet auch auf Lizenzen für die Einfuhr im Veredelungsverkehr Anwendung.

Laut „Gazzetta Ufficiale“ vom 19. 6. 1940 ist auch die Wiederausfuhr von nur vorübergehend eingeführten Waren verboten worden, falls diese einem Ausfuhrverbot unterliegen. Das gleiche Verbot gilt für Waren, die in Zolllagerhäusern, Freilagern oder in Zollfreiorten eingeführt worden sind. Ausnahmen von diesen Verboten können vom Finanzministerium in Verbindung mit dem Ministerium für Warenaustausch und Devisen bewilligt werden.

Portugal.

Mit Wirkung vom 28. 6. 1940 ist u. a. die Einfuhr von folgenden Erzeugnissen verboten worden (in Klammern die Positionen des portugiesischen Zolltarifs): Schuhe, n. b. g., mit Leder- oder Kautschuksohle (974); Parfümerien, Lösungen, Haarfärbemittel, Zahnpflegemittel, Reispuder u. ä. Erzeugnisse (1057); unparfümierte Seifen (1078—1080).

Verenigte Staaten von Nordamerika.

Zur weiteren Verstärkung der Versorgung mit kriegswichtigen Rohstoffen sind durch die Reconstruction Finance Corp. halbstaatliche Gesellschaften gegründet worden, deren Tätigkeit sich vor allem auf den Ankauf von Kautschuk und Zinn erstrecken wird. Die Rubber Reserve Co. beabsichtigt innerhalb eines halben Jahres 150 000 t Kautschuk zu erwerben, womit die im Zuge der Einlagerung von kriegswichtigen Rohstoffen insgesamt verfügbare Menge von Kautschuk auf 235 000 t ansteigen würde. Die Metal Reserve Co. hat mit dem internationalen Zinnausschuß ein Uebereinkommen über den Ankauf von 75 000 t Zinn innerhalb eines Jahres getroffen. In diesem Zusammenhang verlautet ferner, daß die vor einigen Monaten in Betrieb genommene Zinnhütte der Phelps Dodge Corp. soweit ausgebaut werden soll, daß vom August dieses Jahres ab 100—200 t Zinn monatlich aus bolivianischen und anderen Erzen hergestellt werden können.

Präsident Roosevelt hat auf Grund der Sektion 6 der „Sheppard May Bill“ die Ausfuhr einer Reihe von kriegswichtigen Rohstoffen von einer besonderen Genehmigung abhängig gemacht. Die Liste enthält neben Waffen, Munition und Kriegsgerät aller Art u. a. noch folgende Erzeugnisse: Aluminium, Antimon, Asbest, Chrom, Graphit, Mangan, Magnesium, Quecksilber, Glimmer, Molybdän, Platin, Palladium und andere Platinmetalle, Chinin, Gummi, Zinn, Toluol, Wolfram, Vanadium, Chlor, Dimethylanilin, Diphenylamin, Salpetersäure, Stickstoffverbindungen, Nitrocellulose mit einem Stickstoffgehalt von weniger als 12%, calc. Soda, trockenes Natriumacetat, Strontiumverbindungen, rauchende Schwefelsäure, Sicherheitsglas und plastische Stoffe.

Die Neuregelung ist sofort nach der Unterzeichnung in Kraft getreten. Genehmigungen erteilt der neu eingesetzte Administrator der Ausfuhrkontrolle. In einem Kommentar erklärte Roosevelt, daß mit der Ausstellung von Ausfuhrgenehmigungen praktisch nicht gerechnet werden könne. Das Ausfuhrverbot richte sich gegen alle Länder. Ausnahmen könnten höchstens zugunsten der mittel- und südamerikanischen Länder gemacht werden.

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Verrechnungsverkehr zwischen Generalgouvernement und Protektorat.

Dem „Verordnungsblatt des Generalgouverneurs“ zufolge ist am 13. 6. ein Verrechnungsabkommen mit dem Protektorat Böhmen und Mähren abgeschlossen worden. Ueber die bei dem Verrechnungsinstitut Krakau und der Nationalbank in Prag errichteten Verrechnungskonten werden Zahlungen im Warenverkehr einschließlich der Nebenkosten des Warenverkehrs, im Veredlungs- und Dienstleistungsverkehr sowie im Kapitalverkehr und sonstige Zahlungen abgewickelt. Das Umrechnungsverhältnis zwischen Zloty und Krone ist bis auf weiteres 1 Zloty = 5 Kr. Die Einzahlungen haben keine befreiende Wirkung. Eine bevorzugte Auszahlung wird nur im Reiseverkehr, für Geschäftsprovisionen, Speditionsspesen und sonstige besonders dringende Zahlungen zugelassen. Für vor dem 1. 10. 1939 entstandene Verbindlichkeiten ist eine besondere Regelung vereinbart. (3595)

Auszahlung im Verrechnungsverkehr mit den Niederlanden.

Nach Mitteilung des niederländischen Clearing-Institutes ist anzunehmen, daß durch die Entwicklung des deutsch-holländischen Handelsverkehrs wieder ein deutscher Verrechnungsrückstand entstehen wird. Niederländischerseits seien jetzt Maßnahmen getroffen worden, um die Wartezeit der holländischen Lieferer auf höchstens 6 Wochen zu beschränken. (3648)

Verrechnungsverkehr mit Belgien.

Nach RE 51/40 ist im Verkehr mit Belgien mit sofortiger Wirkung der Verrechnungsverkehr eingeführt worden. Die neuen Bestimmungen finden auf Verbindlichkeiten der im Deutschen Reich einschließlich der eingegliederten Ostgebiete (aber ohne das Protektorat und das Generalgouvernement) einerseits und dem besetzten Gebiet Belgiens (ohne Luxemburg) andererseits ansässigen Personen Anwendung. Einzahlungen für folgende Verbindlichkeiten können in Deutschland nur auf das *RM*-Konto der Belgischen Nationalbank Nr. 1028 bei der Deutschen Verrechnungskasse, Berlin, geleistet werden.

Zahlungen aus der Einfuhr belgischer Waren (der Nachweis des Ursprungs ist nicht erforderlich), für Nebenkosten des Waren- und Durchfuhrverkehrs einschl. der Zahlungen im Transportversicherungsverkehr, für Veredelungslöhne und ideelle Leistungen wie Patente, Lizenzen, für Unterstützungen, Pensionen und ähnliche Leistungen, soweit ein Härtefall vorliegt, sowie sonstige Zahlungen, die vom Reichswirtschaftsministerium besonders genehmigt werden.

Verbindlichkeiten, die nach dem 31. 12. 1939 fällig geworden und noch nicht im Rahmen des bisherigen Zahlungsabkommens bezahlt sind, werden ebenfalls in den Verrechnungsverkehr einbezogen. In Belgien haben Zahlungen für Verbindlichkeiten jeder Art gegenüber Deutschland nur auf das bei der Banque Nationale de Belgique, Brüssel, geführte Konto „Deutsche Verrechnungskasse Berlin“ in belgischen Franken zu erfolgen. Zahlungen in Reichskreditkassenscheinen sind nicht zulässig. Die Umrechnung erfolgt zum Kurs von 100 *RM* = 250 Belgas oder 100 Belgas = 40 *RM*. (3594)

Verlängerung des deutsch-schweizerischen Verrechnungsabkommens.

Die Geltungsdauer des deutsch-schweizerischen Verrechnungsabkommens ist bis zum 31. 7. 1940 verlängert worden; die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Abkommens werden fortgeführt. (3590)

Nebenkosten im Verkehr mit Finnland.

Nach RE 52/40 ist der Verrechnungsverkehr mit Finnland ebenso wie derjenige mit Dänemark und Schweden (S. 362, 397) auf See-, Land- und Luftfrachten und verschiedene andere Nebenkosten ausgedehnt worden. (3550)

Nebenkosten im Verkehr mit Lettland.

Auf Grund besonderer Vereinbarungen mit Lettland können in Erweiterung der bisherigen Bestimmungen die nachstehenden Nebenkosten im Verrechnungswege über das *RM*-Sonderkonto I (Nr. 1051) bezahlt werden.

Seefrachten, Charterkosten und Kosten der Seeschifffahrt deutscher und lettischer Schiffe einschl. der im Transitverkehr und im Warenverkehr mit dritten Ländern entstandenen Kosten (außer für Bunkeröl); Zahlungen für Seeschifffahrt- und Luftfahrtpassagen auf deutschen und lettischen Schiffen und Flugzeugen; Frachten und Kosten im deutsch-lettischen Warenverkehr und im Transitgüterverkehr auf dem Landwege, den Binnenwasserstraßen und im Luftwege, soweit die Zahlungen für deutsche und lettische Eisenbahnstrecken.

Straßen, Binnenwasserstraßen und Luftverkehrslinien zu leisten sind; Zahlungen im Versicherungsverkehr, mit Ausnahme von Zahlungen im Rückversicherungsverkehr, die in effektiven Devisen zu leisten sind.

Zahlungen für die vorstehenden Nebenkosten, mit Ausnahme der Versicherungszahlungen, die nach dem 14. 3. in effektiven Devisen geleistet sind, können nachträglich auf dem Verrechnungswege abgewickelt werden, wenn die Rückzahlung in effektiven Devisen sichergestellt ist. Die Bezahlung von Durchfuhrfrachten und sonstiger für Rechnung der lettischen Staatseisenbahnen anfallender Kosten können rückwirkend vom 15. 3. zu 50% über das *RM*-Sonderkonto I und zu 50% durch Einzahlung auf das *RM*-Sonderkonto II (Umsiedlung) (Nr. 10181) überwiesen werden. Der Verrechnungsverkehr ist ferner auf die eingegliederten Ostgebiete ausgedehnt worden. Bei auf Zloty oder Danziger Gulden lautenden Verbindlichkeiten sind für je 100 Zloty oder Gulden 47,05 *RM* zu überweisen. Neue Verbindlichkeiten in Zloty können nicht mehr begründet werden. (3590)

Lohnüberweisungen nach Jugoslawien.

Nach RE 49/40 können jugoslawische Wanderarbeiter, die vor dem 1. 7. in Deutschland Arbeit aufgenommen haben oder nach diesem Zeitpunkt durch den Reichsarbeitsminister angeworben werden, ihre Lohnersparnisse durch ihre Betriebsführer in Monatsraten von 60 *RM* nach Jugoslawien überweisen lassen. Die Uebertragung nicht ausgenutzter Monatsbeträge auf spätere Monate ist zulässig. Die Beträge sind ausschließlich auf das Postscheckkonto Nr. 1950 des Amtlichen Jugoslawischen Reisebüros Putnik A.-G., Berlin NW 7, zu überweisen. (3592)

Devisenbewirtschaftung in den Niederlanden.

Durch Verordnung vom 27. Juni ist in den Niederlanden die Devisenbewirtschaftung unter Anlehnung an die deutschen Bestimmungen eingeführt worden. Gold, Edelmetalle, ausländische Wertpapiere und Bankguthaben sind der Niederländischen Bank unmittelbar oder durch eine Devisenbank anzubieten und auf Anforderung zu übertragen. Der Devisenhandel ist am 1. Juli wieder in beschränktem Umfang aufgenommen worden. Die Niederländische Bank in Amsterdam hat vorerst Ankaufs- und Verkaufskurse für Auszahlungen Berlin, Zürich, Stockholm und New York bekanntgegeben. (3647)

Warenbezahlung in Schweden.

Nach einer neuen Verordnung der schwedischen Regierung sind die Käufer von Waren aus Belgien, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden verpflichtet, die Bezahlung bei einer schwedischen Bank in schwedischer Währung vorzunehmen. Die Bank hat die Beträge auf ein bei der schwedischen Reichsbank für Rechnung des Clearingnämnden eingerichtetes Sonderkonto zu überführen. (3604)

Aenderung der dänischen Devisengesetzgebung.

Wie die dänische Wirtschaftspresse meldet, ist in kürzester Frist eine Aenderung der gegenwärtigen Einfuhrgesetzgebung zu erwarten. Für die am 1. 7. 1940 beginnende Devisenzuteilungsperiode werden voraussichtlich Uebergangsbestimmungen erlassen, die erhebliche Erleichterungen für die Wareneinfuhr aus Deutschland, dem Protektorat Böhmen-Mähren, Finnland und Italien enthalten, so daß bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Einfuhrbewilligungs-Systems die Einfuhr aus den genannten Ländern praktisch von Einschränkungen befreit wird.

Der dänische Handelsminister hat am 4. 7. dem Reichstag den Entwurf zu einem neuen Gesetz vorgelegt, das an Stelle des bisherigen Valutagesetzes treten soll. Der Handelsminister wird darin ermächtigt, vorläufig die Einfuhr von Waren nach Dänemark durch Ausstellung von Einfuhrbewilligungen zu regeln; die Bewilligungsgebühr beträgt 2,5%. Weitere Ermächtigungen erstrecken sich auf die Warenbeschaffung, die Begrenzung des Verbrauchs, die Verteilung vorhandener Vorräte und die Förderung und Regelung der Erzeugung. Vorhandene Warenlager können gegen volle Entschädigung enteignet werden. Ein neu zu bestellender Warenbeschaffungsrat soll die Funktionen des bisherigen erwerbswirtschaftlichen Rates, des Valutarates und anderer Stellen übernehmen. Nach den Erläuterungen zu dem Gesetzentwurf ist mit einer Erweiterung des Verrechnungsverkehrs zu rechnen. Ein solcher

bestehe bereits mit Deutschland, Italien und Finnland. Verhandlungen über eine Erweiterung der Verrechnungsabmachungen würden mit Schweden, den baltischen Ländern, mit der Sowjet-Union und der Schweiz geführt. Mit Norwegen, den Niederlanden, Belgien und den Balkanländern würden Besprechungen demnächst eingeleitet. Eine Umstellung der Einfuhrpolitik ist bereits vor Annahme des Gesetzes gegenüber dem Deutschen Reich und dem Protektorat vorgenommen worden. Firmen, die im Jahre 1939 Waren aus Deutschland und dem Protektorat bezogen haben, können ohne Rücksicht auf den früheren Einfuhrwert vorerst bis zum 1. 9. Anträge an die Valutazentrale richten und erhalten vorläufige Zusagen für die Ausstellung von Einfuhrbewilligungen. Ausgenommen sind nur bestimmte Warengruppen, wie Spinnstoffe, Kautschuk, Düngemittel und Mineralöle. (3649)

Rohstoffbeschaffung aus eigenen Devisenbeständen in Rumänien.

Nach einem im „Monitorul Oficial“ vom 25. 6. 1940 veröffentlichten Dekret kann der Minister für Außenhandel auf Antrag die Einfuhr der in einer Liste zusammengefaßten Rohstoffe und Erzeugnisse genehmigen, wenn für diese Einfuhren keine Devisenzuteilung in Anspruch genommen wird. Anträge müssen innerhalb von 45 Tagen nach der Veröffentlichung des Dekrets beim Ministerium für Außenhandel eingereicht sein. Die Einfuhr muß bis zum 31. 12. 1940 vollzogen sein. Es handelt sich hierbei u. a. um folgende Artikel (in Klammern die Pos. des rum. Zolltarifs):

- Quebrachoextrakt (385), Rohkautschuk (809), Kautschukfäden (816), Kautschukschläuche (827), Gummireifen aus Vollgummi (828), Mäntel und Luftschläuche (829—830), Kautschukgegenstände für gewerbliche und technische Zwecke (834), Kautschukwaren (835), Carnaubawachs (854), Kolophonium (856), Terpentin und Terpentinöle (857 bis 858), Schwefel (868), Erzeugnisse aus Schmirgel (893), Asbest, roh (905), Kohlendestillationsprodukte (1015), Mineralöle jeder Dichte (1016), Eisenerze (1028), Altblei, Bleiabfälle (1325), Blei, roh (1326), Zink, roh (1340), Kupferabfälle und Altkupfer (1403), Aktivkohle (1565), Jod (1568), Quecksilber (1569), Wasserstoffsperoxyd (1600), Chromate und Bichromate von Ammonium und Kalium (1635), Insektenvertilgungsmittel (1725), Textilhilfsmittel (1728), chemische Gerbmittel (1729), chemisch-technische Spezialitäten (1732), Chinin und -salze (1741), alle anderen Alkaloide und Glucoside (1743), Arzneimittel, einfache (1750), Medikamente, zubereitet und zusammengesetzt (1751—1752), Anilinfarben (1775). (3619)

Einfuhrüberwachung in Jugoslawien erwogen.

Wie die jugoslawische Presse mitteilt, sollen die zuständigen Stellen nunmehr auch die Einführung einer Einfuhr-

überwachung gegenüber den Verrechnungsländern erwägen. Beabsichtigt ist dabei offenbar, die Einfuhr von dringend benötigten Waren zu begünstigen und von solchen Waren zu beschränken, die im Inland hergestellt werden können oder nicht unbedingt erforderlich sind. Die Ueberwachung würde in der gleichen Weise durchgeführt werden, wie sie bisher schon bei der Einfuhr aus Nichtverrechnungsländern gehandhabt wird. (3591)

Griechische Vorschriften über den Zahlungsverkehr mit dem Protektorat.

Das griechische Wirtschaftsministerium hat bestimmt, daß im Wirtschaftsverkehr zwischen dem Protektorat Böhmen und Mähren und Griechenland Fakturen nur frei Grenze bzw. fob Hafen ausgestellt werden dürfen. In den Fällen, in denen Waren aus dem Protektorat nach Griechenland versandt werden, bei denen Frachten auch über die Protektoratsgrenze hinaus vorausbezahlt werden müssen, kann auch der Gesamtwert der vorausbezahlten Frachten im Clearing bezahlt werden. (3653)

Devisenbewirtschaftung in Peru.

Die Regierung hat sich zwecks Stützung des Solkurses zur Durchführung verschiedener Maßnahmen entschlossen. So sind die Großhändler angewiesen worden, von nun ab die anfallenden Devisenbeträge dem „Banco Central“ zum Kauf anzubieten. Zur Zeit ist der Kurs im Verhältnis zum amerikanischen \$ auf 6,50 festgesetzt worden. Wenn es sich bei den hereinkommenden Beträgen in ausländischer Währung um später fällig werdende Verpflichtungen handelt, können diese an die Handelsbanken verkauft werden. (3603)

Ueberweisungen außerhalb des Verrechnungsverkehrs in Argentinien.

Nach Mitteilungen der Deutsch-Südamerikanischen Bank hat die argentinische Regierung mit Wirkung vom 28. 6. angeordnet, daß alle Ueberweisungen nach Verrechnungsländern außerhalb des Verrechnungsverkehrs sowie alle Verfügungen über argentinische Pesos oder Fremdwährungsguthaben, Wertpapiere und andere Werte durch Personen oder Firmen, die in solchen Ländern ansässig sind, genehmigungspflichtig sind. Die neuen Bestimmungen erstrecken sich auch auf den Verkehr mit Deutschland, das mit Argentinien ein Verrechnungsabkommen besitzt. Eine ähnliche Verfügung soll auch von Uruguay beabsichtigt sein. (3596)

HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

Inland.

Handelsvereinbarungen mit Schweden.

Nach Pressemitteilungen, die über die kürzlich abgeschlossenen deutsch-schwedischen Verhandlungen veröffentlicht worden sind, sollen die Devisenkontingente für Schwedens Ausfuhr nach Deutschland um etwa 140 Mill. Kr. erhöht werden. Steigerungen sind besonders für Cellulose, Papier, Eisen und Stahl usw. vorgesehen. Von deutscher Seite ist eine Erhöhung der Kohlen- und Kokslieferungen in Aussicht genommen. Die Preise für letztere sind als Ausgleich für die Preissteigerung, die bei den schwedischen Ausfuhrwaren zu verzeichnen ist, gegenüber den Januarpreisen erhöht worden. (3646)

Abänderung des Taratariffs.

Laut Verordnung des Reichsfinanzministers vom 28. 6. 1940 ist der Taratarif zum Zolltarif mit Wirkung vom 15. 7. 1940 u. a. folgendermaßen abgeändert worden:

Nummer des Zolltarifs	Taratsätze
98 Kautschuk, Guttapercha usw.	Kat: aus Sperrholz, an den Kanten mit Eisenblech beschlagen, mit Kautschuk, bei einem Gewicht von mehr als 1 dz 6, mit Guttapercha 14; andere U: wie bisher.
329 Erdfarben	T: Fss: mit anderen Erdfarben als Kreide, bei einem Rohgewicht von: weniger als 1 dz 11, 1 dz bis 2 dz 9, mehr als 2 dz 7.
581 Kautschukdrucktücher für Fabriken und Kratzentücher usw.	Kat: } wie bisher; Fss: } Krb: } Bll: mit Kratzentüchern 3, sonst 6. (3586)

Prüfung von Ausfuhranträgen im Protektorat.

Bisher mußten alle Gesuche um Ausfuhrgenehmigungen unmittelbar bei der Ueberwachungsstelle des Handelsministeriums eingereicht werden. Durch die Kundmachung Nr. 87 des Handelsministers vom 28. 6. 1940 werden 10 Vorprüfstellen bei den Wirtschafts- und Fachgruppen des Zentralverbandes der Industrie eingerichtet, an die in Zukunft alle diese Gesuche um Ausfuhrgenehmigung zur Weiterleitung an das Handelsministerium zu richten sind. Das bisherige Verfahren bei der Ausfuhr von Kriegsgüter bleibt durch diese Bestimmungen unberührt. Gesuche um Bewilligung der Ausfuhr nach Deutschland (einschließlich der Ostmark und des Sudetengaus) sind weiterhin unmittelbar an die Ueberwachungsstelle des Handelsministeriums zu richten; diese Ausnahme gilt aber nicht für die Lieferungen solcher Waren nach dem Reich, die für die Wiederausfuhr nach dem Auslande bestimmt sind. (3564)

Ausland.

Niederlande.

Neue Einfuhrvorschriften. Laut „Economische Voorlichting“ vom 5. 7. 1940 sind neue Bestimmungen über die Verzollung von Einfuhrwaren getroffen worden. Danach hat derjenige, der die Waren zur Einfuhr anmeldet, den Zollbehörden eine Erklärung über Namen und Wohnort des Absenders und Empfängers abzugeben sowie eine von dem Absender unterzeichnete Zweitfaktura oder ein anderes von ihm unterzeichnetes Schriftstück, aus dem die Höhe der Forderung, die Fälligkeit und die weiteren Zahlungsbedingungen ersichtlich sind;

ist keine Forderung entstanden, so sind die Bedingungen anzugeben, unter denen die Lieferung der Ware erfolgt. Auf Verlangen der Zollbehörde ist eine Bestätigung des Empfängers über die von dem Absender gemachten Angaben beizubringen. (3641)

Aufhebung von Einfuhrkontingentierungen. Mit Wirkung vom 1. 7. 1940 ist die Kontingentierung der Einfuhr von Kalkstickstoff und anderen Stickstoffdüngemitteln sowie von transparenten Viscosefolien aufgehoben worden. (3642)

Schweden.

Verrechnungsabkommen mit Norwegen. Am 12. 7. 1940 ist das zwischen beiden Staaten abgeschlossene Verrechnungsabkommen in Kraft gesetzt worden. Danach wird für die zweite Hälfte 1940 mit einer schwedischen Einfuhr aus Norwegen in Höhe von 30 Mill. Kr. gerechnet, die sich hauptsächlich aus chemischen Erzeugnissen, wie Kalisalpeter, Kalkstickstoff usw. zusammensetzen wird. Der Wert der schwedischen Ausfuhr nach Norwegen wird auf etwa 25 Mill. Kr. geschätzt. (3631)

Ausnahmen von Einfuhrverboten. Die staatliche Handelskommission hat bestimmt, daß ungeachtet der Einfuhrverbote Warenproben und Muster, die nicht nach § 5, o) der Zolltarifordnung (ohne Handelswert) zollfrei sind, eingeführt werden können, soweit der Zollbehörde gegenüber zuverlässig dargelegt wird, daß eine Bezahlung für die betreffenden Warenproben und Muster nicht erfolgen soll. Dasselbe gilt für Waren, die wieder eingeführt werden, nachdem sie im Auslande einer Ausbesserung oder einer solchen Bearbeitung unterworfen wurden, wie sie in § 9 der Zolltarifordnung erwähnt wird, soweit keine Ausbesserungs- oder Bearbeitungskosten zu bezahlen sind. (3647)

Ein- und Ausfuhrdeklarationen. Das Devisenkontor der Reichsbank macht darauf aufmerksam, daß die zum Zweck der Devisenkontrolle vorgesehenen Ein- und Ausfuhrdeklarationen nur für solche Waren abzugeben sind, für die die Bezahlung erfolgt ist oder erfolgen soll. Deklarationsfrei sind deshalb z. B. Geschenke, Proben und Retourverpackungen. (3518)

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifpositionen abzufertigen (in Klammern Zollsätze in Kr. je 100 kg, soweit nicht anders angegeben):

„Gargoyle Vactra Oil BB X“, helles Mineralschmieröl, geringe Mengen Phosphorverbindungen enthaltend: 175 (frei); die Abfertigung nach Pos. 272 (2) war erwohnen worden. — „Vigantol“-Dragees und „Vogant“-Oellösungen, Vitaminepräparate, beide Waren ausschließlich zur Verwendung als Arzneimittel vorgesehen und zur Registrierung als pharmazeutische Spezialitäten angemeldet: 222, 2 (frei); bei der Einfuhr war Verzollung nach Pos. 123 (40) erfolgt. — „Germisan Universal-Trockenbeize“: 223 (15% v. W.); der Wareninhaber hatte Abfertigung nach Pos. 268 (10) beantragt. — „Prontex“, weiße Tabletten, bestehend aus Stärke, Natriumbicarbonat und Weinsäure, nach Angabe auf der Verpackung gewisse homöopathische Arzneimittel enthaltend, nach Auflösung in Wasser zum Einnehmen zwecks Neutralisierung von Zwiebel-, Alkohol- und anderen Gerüchen vorgesehen: 223 (15% v. W.). — „Uspulun Puder“: 223 (15% v. W.); der Wareninhaber hatte Abfertigung nach Pos. 268 (10) beantragt. — „No-Rips“, weißes Pulver, bestehend aus Dextrin, Alaun und Borsäure, zum Aufhalten von Laufmaschinen in Seidenstrümpfen: 281 (25). — Bekleidungsstücke, hergestellt aus weichen, elastischen Folien, wahrscheinlich aus einem Chlorvinylpolymerisationsprodukt bestehend: 336, 3 (120); in diesem Zusammenhang wird bestimmt, daß „Pliofilm“ (1938, S. 331) nicht mehr nach Pos. 112 (10% v. W.) und Platten, bestehend aus einer Chlorkautschukfolie usw. (1939, S. 876), nicht mehr nach Pos. 327 (25), sondern beide Waren nach Pos. 328 (50) abzufertigen sind. (3519)

Norwegen.

Auslieferung von Waren ohne Konnossement. Mit Wirkung vom 18. 5. 1940 hat der Verwaltungsrat für die besetzten norwegischen Gebiete Bestimmungen über die Auslieferung von Waren an norwegische Empfänger ohne Konnossement festgesetzt. Danach kann das Versorgungsdepartement vorschreiben, daß Frachtführer aus dem Auslande nach einem norwegischen Hafen eingeführte Waren an den zuständigen Empfänger ausliefern, selbst wenn dieser sich nicht durch Konnossement ausweisen kann. Der Empfänger soll durch Vorlage einer auf ihn ausgestellter Faktur oder auf andere Art, die das Departement zufriedenstellend findet, darlegen, daß er der richtige Empfänger ist. Außerdem soll er nachweisen, daß die Kaufsumme nebst Fracht und an-

deren Gebühren bezahlt ist, oder Sicherheit für den Betrag durch Hinterlegung des Gegenwertes in norwegischen Kronen nach dem Kurs vom 8. 4. 1940 bei der Norges Bank stellen. Der Empfänger hat außerdem persönlich für alle weiteren Verpflichtungen, die für den Frachtführer wegen der Ausgabe der Waren ohne Konnossement entstehen können, zu haften und dafür Bankgarantie anzuschaffen. Empfänger und Bank sollen solidarisch haften. Der Staat wiederum übernimmt die Haftung für eventuelle Verpflichtungen, die für den Frachtführer wegen der Herausgabe der Waren ohne Konnossement entstehen können und welche nicht durch den Empfänger oder die betreffende Bank gedeckt werden. (3499)

Sprengstoffkontrolle. Die dem Generalfeldzeugmeister erteilte Befugnis der Entscheidung über Gesuche betr. Verkauf von Munition durch zugelassene Händler (oder Fabriken), ist durch ein Rundschreiben des Verwaltungsrats vom 30. 5. 1940 auf das Justizdepartement übertragen worden. Dies gilt auch für Genehmigungen betr. Ausfuhr von Sprengstoffen nach dem Auslande. Der Verkauf darf nur nach Vorlage einer polizeilichen Käuferlaubnis in zwei Exemplaren getätigt werden. Der Verkäufer hat an demselben Tage an das Justizdepartement eine schriftliche Anmeldung über den Verkauf mit Angabe von Namen und Adresse sowie Menge, unter Beifügung des einen Exemplars der Käuferlaubnis einzusenden. Das andere Exemplar ist als Anlage für das Sprengstoffprotokoll aufzubewahren. Ein Verkauf von Sprengstoffen an Verbraucher kann nur gegen eine polizeiliche Erlaubnis erfolgen. In besonderen Fällen jedoch kann das Justizdepartement auf Gesuch hin Großverbrauchern eine generelle Erlaubnis für eine bestimmte Zeit erteilen. (3533)

Ungarn.

Handelsabkommen mit Bulgarien. Am 10. 7. 1940 wurde zwischen den Staaten ein Handelsabkommen auf die Dauer von einem Jahr unterzeichnet, durch das im beiderseitigen Warenverkehr eine wesentliche Erhöhung der Warenkontingente vorgenommen worden ist. (3634)

Litauen.

Umtausch der Ein- und Ausfuhrgenehmigungen. Alle bisher noch nicht ausgenutzten Ein- und Ausfuhrgenehmigungen bleiben weiter in Kraft, müssen jedoch umgetauscht werden. (3630)

Estland.

Zollvergünstigung. Mit Wirkung vom 15. 6. 1940 ist bestimmt worden, daß Garne und Zwirne aller Art aus Wolle und Zellwolle, die bis zu 50% Zellwolle enthalten, zu einem Zollsatz von 0,75 Kr. je kg eingeführt werden können, sofern die Einfuhr durch industrielle Unternehmungen zur Weiterverarbeitung erfolgt. Die Zollbehörden gewähren diese Vergünstigung bei Vorlage einer Genehmigung des Wirtschaftsministeriums. (3649)

Geplante Zolltarifänderungen. Das Wirtschaftsministerium beschäftigt sich mit einer Abänderung des Zolltarifs. U. a. soll es sich um die Zollfreistellung von verschiedenen Arzneimitteln, um die Einführung einiger industrieller Schutzzölle sowie um die Erhöhung von Zöllen für Luxuswaren handeln. (3531)

Liste der zollfreien Schädlingbekämpfungsmittel. Die Liste der zur zollfreien Einfuhr zugelassenen Schädlingbekämpfungsmittel ist mit Wirkung vom 18. 6. 1940 ergänzt worden durch Germisan der Firma Fahlberg-List A.-G., Chem. Fabriken, Magdeburg-Südost. (3500)

Finnland.

Vorgeschlagene Umsatzsteuer. Der vom Staatsrat eingesetzte Sonderausschuß hat den Entwurf für ein Umsatzsteuergesetz fertiggestellt. Die neue Steuer, die voraussichtlich im Herbst in Kraft treten wird, soll beim Verkauf durch den Erzeuger und im Kleinhandel erhoben werden, während der Großhandel davon befreit bleiben soll. Bei der Einfuhr soll für solche Waren, die zollpflichtig und auch im übrigen umsatzsteuerpflichtig sind, die Umsatzsteuer vom Importeur erhoben werden. In dem jetzt geltenden Zolltarif sind die wichtigsten

Rohstoffe und Halbfabrikate zollfrei, weshalb deren Einfuhr auch umsatzsteuerfrei bleiben würde. Herstellung und Verkauf solcher unbedeutender Waren, die nach der geltenden Gesetzgebung ohne Anmeldung und Erlaubnis hergestellt und verkauft werden können, bleiben nach dem Entwurf ebenfalls steuerfrei. Auch für Rohstoffe und Halbfabrikate, die in einem steuerpflichtigen Endprodukt enthalten sind, sowie für Exportwaren soll keine Umsatzsteuer erhoben werden. Infolge der Sonderbesteuerung wäre u. a. auch der Verkauf von chemischen Düngemitteln steuerfrei. Die Steuer soll durchschnittlich 8% beim Verkauf an den Verbraucher aufbringen. Beim Verkauf durch den Hersteller an den Wiederverkäufer soll deshalb eine Steuer von 6% und beim Verkauf vom Händler an den Verbraucher eine solche von 4% erhoben werden. Für Importwaren wird ein Steuersatz von 7% des Verzollungswertes vorgeschlagen. (3501)

Sowjet-Union.

Handelsvertrag mit Finnland. Ueber den am 28. 6. 1940 erfolgten Abschluß eines sowjetrussisch-finnischen Handelsvertrages berichteten wir bereits auf Seite 416. Das jeweilige Volumen des gegenseitigen Warenaustausches soll jährlich festgesetzt werden. Für das erste Jahr ist der allgemeine Warenumsatz auf 7,5 Mill. amerikanische \$ auf jeder Seite festgesetzt worden. Finnland wird nach der Sowjet-Union u. a. Schlepper, Leichter, Elektroausrüstungen, Kupferleitungen, Felle, technische Papiere, Butter, Fleisch und andere Waren liefern, während andererseits Finnland aus der Sowjet-Union Weizen, Roggen, Erdölprodukte, Manganerz, Baumwolle, Tabak und verschiedene andere Erzeugnisse beziehen wird. (3534)

Handelsbeziehungen mit Iran. Am 25. 3. 1940 wurde zwischen beiden Regierungen ein Handelsabkommen abgeschlossen. Auf Grund dieses Abkommens sowie eines Zusatzabkommens vom 22. 6. d. J. wird die Sowjet-Union in den neun Monaten von Juli 1940 bis März 1941 aus Iran Baumwolle, Wolle, Reis und Jute beziehen. Die UdSSR. ihrerseits wird nach Iran Baumwollwaren, Zucker, Eisen und Stahl liefern. (3533)

Rumänien.

Erhöhung der Zollagergebühren. Mit Wirkung vom 31. 5. 1940 sind die Zollagergebühren erhöht worden. Nach Ablauf von zwei freien Tagen werden erhoben: für die ersten vier Tage 0,5 Lei je Tag und 100 kg br.; für die folgenden vier Tage entsprechend 1 Lei, nachher bis zur Behebung der Ware vom Zollamt 2 Lei je Tag und 100 kg. Wird die Ware nicht innerhalb von zehn Tagen nach dem Tage, an dem die Zollabfertigung hätte stattfinden können, behoben, so wird neben der Gebühr der zehnfache bzw. zwanzigfache Gebührensatz erhoben. Die bisherigen Gebühren für Postpakete bleiben unverändert. (3399)

Berechnung des abgabepflichtigen Wertes. Wie amtlich festgestellt wurde, ist bei der Berechnung der Einfuhrabgaben nur der Faktorenwert zugrunde zu legen. Ein Zuschlag für Zoll und Nebenabgaben kommt nicht in Frage. (3569)

Bulgarien.

Neue Ausfuhrverbote. Nach einer am 13. 6. 1940 veröffentlichten Verordnung ist die Ausfuhr von rohen Knochen, Knochenfett und anderen technischen Fetten tierischer Herkunft verboten worden. (3481)

Jugoslawien.

Handelsabkommen mit Italien. Am 1. 7. 1940 ist das zwischen beiden Staaten abgeschlossene Handelsabkommen in Kraft gesetzt worden. Hierbei wurde für die einjährige Vertragsdauer der Wert der jugoslawischen Ausfuhr nach Italien auf rund 800 Mill. Lire festgesetzt. Davon sollten rund 50% nach den italienischen Kolonien und Albanien gehen. Auf italienischer Seite wurden u. a. für die Einfuhr jugoslawischer Waren folgende Kontingente festgesetzt: Erze i. W. von 15 Mill. Lire, 4000 hl Methanol und 6000 t Heilpflanzen. Auf jugoslawischer Seite wurden u. a. für die Einfuhr von italienischer

Waren folgende Kontingente festgesetzt: 119 t Gelbholz, 15 t Quecksilber, 1700 t ungereinigter Schwefel, 1300 t gereinigter Schwefel und 15 t Kautschukschläuche. (3621)

Pauschalumsatzsteuer für Sprit. In Ergänzung der Meldung auf S. 101 über die Neuregelung der Umsatzsteuer gelten noch folgende pauschalierte Umsatzsteuersätze für Sprit (aus Zolltarifpos. 114):

Warenbezeichnung	Steuersatz in %	
	im Lande	bei der Einfuhr
Weingeist, Sprit	25	30
Sprit zur Essigherstellung	8,5	12,5

(3570)

Griechenland.

Einfuhrkontingent für Kautschuk und Kunstharz. Auf Anordnung des Wirtschaftsministers ist die Einfuhr von Kautschuk, Guttapercha und Phenolharz der Pos. 190 a—f, sowie von Waren aus Latex der Pos. 159 g 20 mit Genehmigung der zuständigen Industrie- und Handelskammer im 2. Halbjahr 1940 in Höhe von 25% der für die entsprechende Zeit des Vorjahres bewilligten Kontingente gestattet. (3513)

Ausfuhrabgabe auf Calciumtartrat. Die auf S. 169 erwähnte Ausfuhrabgabe für Calciumtartrat der Pos. 159 g 15 ist von 2 auf 5 Dr. je kg erhöht worden. (3514)

Italien.

Einfuhrkontingent für argentinische Gerbstoffextrakte. Auf Grund eines Notenwechsels hat die italienische Regierung das Einfuhrkontingent für argentinische Gerbstoffauszüge für das Jahr 1940 auf 4 Mill. Lire festgesetzt. (3622)

Zollbehandlung von Schmirgeltuch. Nach einem Erlaß des Finanzministers ändert das Vorhandensein von Kunstfasern bei baumwollenen Schmirgelgeweben nicht deren Tarifierung als „baumwollene Schmirgelgewebe“ in Pos. 198. (3623)

Spanien.

Festsetzung des Goldzollaufschlages. Seit dem 1. 7. 1940 wird der Goldaufschlag zu den Zöllen nicht mehr dreimal, sondern nur noch einmal im Monat, und zwar jeweils am Monatsersten, festgesetzt. Für den Juli 1940 beträgt der Aufschlag 257,70%. (3624)

Spezialitätenkontrolle. Durch ein im „Boletín Oficial“ vom 26. 6. 1940 veröffentlichtes Dekret sind neue Bestimmungen über die Erzeugung und den Handel mit pharmazeutischen Spezialitäten getroffen worden. Danach können solche ausländischen Spezialitäten, die in Spanien bisher nicht hergestellt worden sind, aber in die von der Generaldirektion für Gesundheitspflege geführte Liste Aufnahme gefunden haben, erzeugt werden, wenn spanischen Apothekern oder Gesellschaften die Lizenzen mit Genehmigung des Industrie- und Handelsministeriums abgetreten worden sind. Für eingetragene und bereits hergestellte Spezialitäten muß die Eintragung binnen eines Jahres wiederholt werden. Die in ausländischem Besitz befindlichen Laboratorien, die bereits vor dem 18. 6. 1936 bestanden, müssen sich innerhalb eines Jahres eine Sondergenehmigung des Innenministeriums beschaffen, deren Erteilung davon abhängt, daß die Firma den Bestimmungen des Industrieschutzgesetzes vom 24. 11. 1939 entspricht. In die von der Generaldirektion für Gesundheitspflege geführte Liste werden in Zukunft ausländische Erzeugnisse nur noch in Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Innenministers aufgenommen. Die Einfuhr von pharmazeutischen Spezialitäten, die im Lande noch nicht hergestellt werden oder noch nicht hergestellt werden können, bedarf in jedem Fall der Zustimmung des Innenministeriums nach vorheriger Befragung der Generaldirektion für Gesundheitspflege. (3574)

Canada.

Neuer Zoll. Im Haushaltsvoranschlag für das Jahr 1940/41 ist zur Deckung des großen Fehlbetrages u. a. die Erhebung eines 10%igen Wertzolls auf die Gesamteinfuhr mit Ausnahme der präferenzierten britischen Einfuhr, außerdem eine Erhöhung der meisten Verbrauchssteuern vorgesehen. (3504)

Venezuela.

Zolltarifänderung. Laut „Gaceta Oficial“ vom 1. 4. 1940 hat die Pos. 37 des Zolltarifs folgende neue Fassung erhalten:

Pos.	Warenbezeichnung	Zollsatz (Bolivares je kg gr.)
37	Nährmittel, zubereitet	
A.	Milch für therapeutische Zwecke und für die Säuglingsernährung	0,15
B.	Für Diätzwecke (wenn sie Kakao enthalten, darf dieser 10% nicht übersteigen)	0,30
C.	Mit einem Kakaogehalt von mehr als 10% bis 15%	0,70
D.	Nicht besonders genannte	1,20

(3381)

Ecuador.

Zolltarifrevision. Die Regierung hat eine grundlegende Aenderung des bisherigen Zolltarifs vorgenommen, die eine bedeutende Erhöhung der Zollsätze für die im Lande erzeugten Waren und eine bedeutende Zollermäßigung für alle von der Industrie benötigten Rohstoffe vorsieht. Einzelheiten sind noch nicht bekannt. (3633)

Erhebung des 50%igen Zollzuschlages. Laut Verordnung vom 25. 4. 1940 gelangt der 50%ige Zollzuschlag gegenüber den holländischen Kolonien Aruba, Curaçao, Java und Sumatra nicht, wohl aber gegenüber Japan zur Erhebung. (3539)

Peru.

Zolltarifänderung. Mit Wirkung vom 29. 5. 1940 sind folgende Zollerhöhungen in Kraft gesetzt worden:

Pos.	Warenbezeichnung	Alter Zoll- satz in Goldsoles je kg rh.	Neuer Zoll- satz
941	Laufdecken und Schläuche für Kraftwagen und Fahrräder	0,60	0,70
2005	Photofilme	1,20	1,80

(3380)

Türkel.

Handelsvertrag mit Rumänien. In der zweiten Junihälfte wurde zwischen beiden Ländern ein neues Handelsabkommen unterzeichnet. (3540)

Keine telegraphischen Ausfuhrgenehmigungen. In Zukunft werden telegraphische Gesuche um Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen grundsätzlich nicht mehr angenommen. (3511)

Ausfuhrverbot für Baumwollintere. Mit Wirkung vom 1. 7. 1940 ist die Ausfuhr von Baumwollintere, die zur Herstellung von Schießpulver und Sprengstoffen verwendet werden, verboten worden. (3632)

Britische Malayenstaaten.

Einfuhrzölle für Feuerwerkskörper. Im Sultanat Johore ist mit Wirkung vom 1. 4. 1940 und in den Straits Settlements vom 2. 4. 1940 für Feuerwerk und Schwärmer ein Einfuhrzoll von 10 Cents je lb festgesetzt worden. (3406)

Einfuhr von Essig- und Schwefelsäure bewilligungspflichtig. Laut „Tregganu Government Gazette“ vom 25. 2. 1940 ist die Einfuhr von Essigsäure und Schwefelsäure nur noch auf Grund einer besonderen Bewilligung zugelassen. (3332)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.**Inland.****Treibstoffmengen wesentlich gesteigert.**

Der Benzol-Verband G. m. b. H., Bochum, die Treibstofforganisation des deutschen Bergbaues, weist in seinem Geschäftsbericht für 1939 darauf hin, daß die Friedensmonate des verfloßenen Jahres im Zeichen einer weiteren starken Zunahme des Kraftverkehrs und damit des Treibstoffverbrauches standen. Diese Entwicklung spiegelte sich in einer erfolgreichen Ausdehnung des Absatzes der Vertriebsorganisation wider. Diese wurde auf das Protektorat ausgedehnt. Auf der anderen Seite erfuhren die dem BV. aus einheimischer Erzeugung seiner Mitglieder einschließlich deren synthetischer Fabriken zur Verfügung stehenden Treibstoff- und Oelmengen eine wesentliche Steigerung.

Die deutsche Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung G. m. b. H., Bochum, weist im Geschäftsbericht ihrer Dachvereinigung für 1938/39 (Schluß des Geschäftsjahres 30. 6.) darauf hin, daß in diesem Jahr die Nebenproduktbetriebe und die synthetisch arbeitenden Werke in gleichem Maße Anteil an der weiteren Absatzzunahme des Stickstoffsyndikats um 17% hatten. Diese Absatzsteigerung entfällt auf das Inland einschließlich der Ostmark und des Sudetenlandes. Im Auslandsabsatz trat dagegen die vorhergesehene Abschwächung gegen das sehr günstige Jahr 1937/38 ein, doch wurde annähernd der Durchschnitt vergangener Jahre erreicht. — Die Kokerei-Vereinigung der Adavv berichtet über 1938/39 von einer Erzeugungszunahme in den Kokereibetrieben ihrer Mitglieder um 6,4% an Reinstickstoff. Vom Gesamtabsatz des Stickstoffsyndikats an schwefelsaurem Ammoniak deckte die Kokerei-Vereinigung rund die Hälfte. Mit Wirkung vom 1. 12. 1939 brachten die Mannesmannröhren-Werke die Erzeugung ihres Werkes Komotau über die Kokerei-Vereinigung in das Stickstoffsyndikat ein. (3509)

Verkehr mit Betäubungsmitteln.

Im „Reichs-Gesundheitsblatt“ Nr. 27 v. 3. 7. 1940 ist auf Seite 566 ein Nachtrag zum Verzeichnis der Inhaber einer Erlaubnis zum Verkehr mit Betäubungsmitteln veröffentlicht. (3520)

Einziehung von Seren.

Im „Reichsanzeiger“ v. 2. 7. 1940 werden diejenigen Tetanus-, Meningokokken-, Gasbrand-, (Peritonitis- und

Gasödem-), Dysenterie- und Diphtherieseren bekanntgegeben, die wegen Ablaufes der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt sind. (3522)

Einfuhr von Seren und Kulturimpfstoffen für tierärztliche Zwecke in das Generalgouvernement.

Auf Grund einer im „Verordnungsblatt des Generalgouverneurs“ vom 10. 7. 1940 veröffentlichten Bekanntmachung vom 5. 7. 1940 erteilt die Genehmigung zur Einfuhr von Seren und Kulturimpfstoffen für tierärztliche Zwecke sowie von Präparaten zur Feststellung von Viehseuchen (im Sinne des Art. 11 Abs. 1 der Verordnung des ehemaligen polnischen Staatspräsidenten über die Bekämpfung von Viehseuchen vom 22. 8. 1927) die Abteilung Innere Verwaltung — Gruppe Veterinärwesen — im Amt des Generalgouverneurs. Sie bestimmt die für die jeweilige Einfuhr erforderlichen Schutzmaßnahmen. (3618)

Zulassung künstlicher Süßstoffe zur Bierherstellung.

Laut Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 21. 6. 1940 ist für die Dauer des Krieges die Verwendung von Benzoesäuresulfid und Dulcin zur Herstellung von süßem übermäßigem Bier zugelassen worden. (3636)

Behälter für verflüssigte und verdichtete Gase.

Wie aus einem Schreiben des Deutschen Druckgasausschusses im Reichswirtschaftsministerium hervorgeht, ist der in Ziff. 23 Abs. 2 der Technischen Grundsätze zur Druckgasverordnung vorgeschriebene Prüfdruck der Behälter für die verflüssigten Gase Ammoniak und Propylen auf 25 kg/cm² herabgesetzt worden. Es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß die Regelung nur für den Verkehr innerhalb des Deutschen Reiches gilt. Die im Falle einer Beförderung der Behälter in das europäische Ausland zu beachtenden Bestimmungen der Anlage I zum Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahngüterverkehr sind nicht geändert und schreiben wie bisher einen Prüfdruck von 30 kg/cm² bei Ammoniak bzw. 35 kg/cm² bei Propylen vor.

Des weiteren ist, wie der Druckgasausschuß mitteilt, auf Antrag das verdichtete Gas „Fuman“ zugelassen worden. Der höchste Ueberdruck, mit dem Behälter für Fuman in den Verkehr gebracht werden dürfen, beträgt 200 kg/cm² bei 15 ° C. (3621)

Abbrennen von Feuerwerkskörpern.

Im „Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums“ Ausgabe A, Heft 20 vom 6. 7. 1940 ist eine Mitteilung des Reichswirtschaftsministers betr. Ausnahme vom Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern veröffentlicht. Wie es darin heißt, wird auf Grund der Polizeiverordnung über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und ähnlichen Erzeugnissen vom 27. 11. 1939 in der Fassung der Polizeiverordnung vom 10. 5. 1940 (S. 348) das Abbrennen und Abfeuern von Feuerwerkskörpern zur Verschleichung von Wild und Vögeln in Weinbergen, Obstgärten und ähnlichen Anlagen in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang allgemein zugelassen und die Abgabe der für solche Zwecke geeigneten Feuerwerkskörper an über 18 Jahre alte Personen gestattet. (3601)

Bearbeitung von natürlichen und künstlichen Edelsteinen.

Im „Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums“ vom 13. 7. 1940 ist eine Anordnung des Reichswirtschaftsministers über die Regelung der Bearbeitung von rohen natürlichen und künstlichen Edelsteinen vom 1. 7. 1940 veröffentlicht, derzufolge alle Personen oder Unternehmungen, die gewerbsmäßig rohe oder künstliche (synthetische) Edelsteine (außer Diamanten) bearbeiten oder bearbeiten lassen, Mitglieder des „Verbandes der Edelsteinbearbeiter“ sind. Die Anordnung enthält ferner Einzelvorschriften über diesen Verband. (3651)

Errichtungsverbote für Glasbetriebe in den Ostgebieten.

Im „Reichsanzeiger“ v. 4. 7. 1940 wird eine Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 1. 7. 1940 veröffentlicht, in welcher diejenigen Errichtungsverbote auf dem Gebiet der Glaswirtschaft aufgeführt werden, die am 11. 7. bzw. 1. 9. 1940 in den eingegliederten Ostgebieten in Kraft treten. (3524)

Sonderbevollmächtigter für die Erdölwirtschaft im Generalgouvernement.

Durch eine am 10. 7. 1940 in Kraft getretene Verordnung des Generalgouverneurs vom 27. 6. 1940 ist ein Sonderbeauftragter für die Erdölwirtschaft eingesetzt worden, der die Verwaltung des Generalgouvernements und die Dienststelle für den Vierjahresplan im Generalgouvernement auf dem Gebiete der Gewinnung und Verarbeitung von Erdöl und Erdgas in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu vertreten hat. Für den Vertrieb von Erdölerzeugnissen bleiben die Bestimmungen über die Einführung des Mineralölmonopols vom 20. 1. 1940 weiterhin in Geltung (vgl. S. 105). (3620)

Ausbau der gefrierwirtschaftlichen Einrichtungen.

In einem Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 14. 5. 1940 an die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter wird ausgeführt, daß im Hinblick auf die Notwendigkeit, Eisen und Metall zu sparen, der Herstellung von Gefrierkonserven, die nur einen Bruchteil des Eisen- und Metallbedarfs für Weißblechdosen benötigen, besondere kriegswirtschaftliche Bedeutung zukommt. Für den Ausbau der hier erforderlichen gefrierwirtschaftlichen Einrichtungen und für die Betriebssicherung der vorhandenen Kühlanlagen sei es erforderlich, daß den Betrieben der Kälteindustrie die notwendigen Facharbeiter zur Verfügung stehen. Der Minister bittet daher, bei der Durchführung von Arbeitseinsatzmaßnahmen hierauf Rücksicht zu nehmen. (3602)

Preisbildung für Spinnstoffe und Spinnstoffwaren in der Großhandelsstufe.

Im „Reichsgesetzblatt“ Teil I vom 13. 7. 1940 ist eine Verordnung des Reichskommissars für die Preisbildung über die Preisbildung für Spinnstoffe und Spinnstoffwaren in der Großhandelsstufe vom 11. Juli veröffentlicht, die am 1. 9. d. J. in Kraft tritt und Einzelvorschriften über die höchstzulässigen Preise für Spinnstoffe und Spinnstoffwaren, die in der Großhandelsstufe im inländischen Geschäftsverkehr an Wiederverkäufer, Weiterverarbeiter, gewerbliche Verbraucher und behördliche Großverbraucher oder andere Personen verkauft werden, enthält. (3645)

Preisnachlaß für Krankenkassen in den Ostgebieten.

Der Reichskommissar für die Preisbildung gibt im „Reichsanzeiger“ folgende Anordnung über den in den eingegliederten Ostgebieten den Krankenkassen auf Rezepturen zu gewährenden Sondernachlaß vom 3. 7. 1940 bekannt:

Auf Grund des § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Einführung der deutschen Arzneitaxe in den eingegliederten Ostgebieten vom 13. 3. 1940 (S. 185) wird angeordnet:

I. (1) In den eingegliederten Ostgebieten ist den Krankenkassen auf Rezepturen folgender Sondernachlaß zu gewähren:

- a) 13% im Reichsgau Wartheland, im Reichsgau Danzig-Westpreußen ohne das Gebiet der ehemaligen Freistadt Danzig, im Regierungsbezirk Zichenau und im Gebiet Suwalki;
- b) 7% in den in der Provinz Schlesien eingegliederten Gebieten;
- c) 5% im Gebiet der ehemaligen Freistadt Danzig bis zum 31. 12. 1940.
7% ab 1. 1. 1941.

(2) Für Krankenkassen, die Selbstabgabestellen unterhalten, ermäßigt sich der Sondernachlaß zu a) auf 8%, zu b) und c) kommt er in Wegfall.

(3) Bei Apotheken mit einem Jahresumsatz bis zu 30 000 *RM* beträgt der Sondernachlaß zu a) 6%, zu b) und c) 3%.

II. Bei monatlichen Rechnungsbeträgen bis zu 25 *RM* braucht der Apotheker keinen Sondernachlaß zu gewähren.

III. Diese Regelung tritt am 1. 7. 1940 in Kraft. Sie gilt bis zum 31. 3. 1941. Für die spätere Zeit bleibt eine weitere Regelung vorbehalten. (3523)

Verordnung zum Schutze der sudetendeutschen Wirtschaft.

Die Geltungsdauer der Verordnung zum Schutze der sudetendeutschen Wirtschaft in der Fassung vom 27. 12. 1939 (S. 13) ist für den Geschäftsbereich des Reichswirtschaftsministers bis zum 31. 12. 1940 verlängert worden. (3508)

Errichtungsverbote im Protektorat.

Nach dem „Amtsblatt des Protektorats Böhmen und Mähren“ vom 29. 6. 1940 sind für eine ganze Reihe von Industriezweigen befristete Errichtungsverbote erlassen worden.

Bis zum 31. 12. 1940 ist die Errichtung bzw. Erweiterung von Betrieben zur Herstellung folgender Erzeugnisse verboten:

Gebundener Stickstoff (synthetisches Ammoniak und synthetische Stickstoffoxyde), Kalkstickstoff, Bleiweiß, Bleisulfat, aus Blei hergestellte graue Bleifarbe, Bleiglatte, Bleimennige und andere Bleioxyde, Zinkweiß, Lithopone, chemische Buntfarben, Mineral- und Erdfarben.

Bis zu dem gleichen Termin ist die Errichtung von Betrieben zur Verarbeitung von Altgummi und Gummiafällen verboten worden. Ein weiteres Errichtungsverbot für Ruß gilt bis zum 31. 3. 1941.

Bis zum 31. 12. 1941 ist die Errichtung von Betrieben zur Herstellung folgender Erzeugnisse genehmigungspflichtig:

Flüssige Treib-, Heiz- und Leuchtstoffe, Schmieröle, Bitumen, Paraffin und sonstige wachartige Kohlenwasserstoffe (Ozokerit, Vaseline u. ä.), Steinkohlen- und Braunkohlenteeröle.

Die Errichtung von Mineralöllagern ist bis zum 31. 12. 1942 genehmigungspflichtig. (3617)

Werbung mit verlehnen Auszeichnungen.

Das „Mitteilungsblatt des Werberates der deutschen Wirtschaft“ teilt mit, daß sich die Deutsche Arbeitsfront entschlossen hat, den Gaudiplomträgern widerruflich auch eine äußere Kennzeichnung durch Verwendung eines von ihr vorgeschriebenen Prägestempels auf Geschäftsbriefbogen zu gestatten. Jede andere darüber hinausgehende Werbung bleibt nach wie vor untersagt. Die den Betrieben bisher nur in jedem einzelnen Falle erteilte Erlaubnis, bei besonderen Veranstaltungen (Ausstellungen, Messen und Märkten) an ihrem Stand einen Hinweis auf im Leistungskampf der deutschen Betriebe erworbene Auszeichnungen anzubringen, ist nunmehr in eine allgemeine Erlaubnis umgewandelt worden, da sich derartige Hinweise nach den Erfahrungen der Deutschen

Arbeitsfront bewährt haben. Bei Ausstellungen darf der Hinweis jedoch nur durch die vorgeschriebenen Ehrenschilder erfolgen. (3587)

Ausland.

Frankreich.

Geschäftsabschluß. Die Soc. des Usines Chimiques Rhône-Poulenc schließt das Geschäftsjahr 1939 mit einem Reingewinn von 67,2 gegen 63,6 Mill. Fr. ab. Auf das Geschäftskapital von 200 Mill. Fr. werden 30 gegen 28 Fr. Dividende verteilt. In der Bilanz erscheinen Waren und Vorräte mit 181,4 (132,4) Mill. Fr., Kasse und Banken mit 76,7 (102) Mill. Fr., Debitoren mit 240 (140) Mill., Kreditoren mit 194 (81,5 Mill. Fr.) (3555)

Niederlande.

Geschäftsabschlüsse. In der niederländischen Presse ist über folgende Geschäftsabschlüsse berichtet worden:

Verfabrieken Avis, N. V., Westzaan. Die Gesellschaft, die in Westzaan bei Amsterdam eine Ultramarinfabrik betreibt, erzielte 1939 bei einem A.-K. von 800 000 hfl. zum erstenmal wieder einen kleinen Gewinn von 3212 hfl., der zur Verringerung des Verlustvortrages von 619 870 hfl. benutzt wurde. Durch die Aufnahme neuer Produktionszweige, über die keine näheren Angaben gemacht werden, hofft das Unternehmen, den Absatz auf dem Binnenmarkt beträchtlich vergrößern zu können. — **Niederländische Linoleumfabriek N. V., Krommenie.** Der Reingewinn ging 1939 auf 182 300 hfl. gegen 244 439 hfl. im Vorjahr zurück; auf das Kapital von 3,75 Mill. hfl. gelangte eine Dividende von 8,9 (12,4)% zur Ausschüttung. Nach dem Geschäftsbericht ist nach günstiger Absatzentwicklung im ersten Halbjahr 1939 seit Kriegsausbruch ein starker Ausfuhrückgang eingetreten. — **Leecurwarder Ijs- en Melkproductenfabriek Lijempi N. V., Leecurwarden.** Nach Abzug erhöhter Abschreibungen erzielte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr einen von 148 800 hfl. auf 98 100 hfl. ermäßigten Reingewinn, aus dem auf das Stammkapital (1,79 Mill. hfl.) eine Dividende von 4 (6)% ausgeschüttet wird. Die Gesellschaft berichtet, daß die Zusammenarbeit zwischen den Caseinerzeugern einen günstigen Einfluß auf die Roh- und Hilfsstoffversorgung sowie auf die Exportentwicklung gehabt habe. — **Holländische Kunststoffe Industrie, Breda.** Die Gesellschaft berichtet, daß die Fabrik das ganze abgelaufene Jahr hindurch mit voller Kapazität gearbeitet habe. Nach einem anfänglichen Preisrückgang zogen die Preise stark an; demgegenüber haben sich allerdings auch die Rohstoffpreise erhöht, so daß die günstige Absatzentwicklung in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht voll zum Ausdruck gekommen ist. Nach unveränderten Abschreibungen in Höhe von 325 000 hfl. stieg der Reingewinn von nur 19 773 hfl. auf 460 166 hfl. an. Auf das Stammkapital von 7,78 Mill. hfl. gelangt eine Dividende von 4% zur Ausschüttung (Vorjahr dividendenlos). Ueber die Beteiligungen der Firma wird folgendes mitgeteilt:

Die Internationale Viscose Compagnie N. V. Breda, schloß das Geschäftsjahr 1938/39 mit einem Verlust von 361 hfl. ab im Vergleich zu einem Gewinn von 1,1 Mill. hfl. 1937/38. Bei der La Rayonne de Valenciennes S. A. ist der Verlust im Geschäftsjahr 1939 vor Abschreibungen von 0,97 auf 2,48 Mill. Fr. gestiegen. Die Firma La Seda de Barcelona S. A. erzielte 1939 einen Gewinn von 1,14 Mill. Ptas.; die Geschäftslage soll sich auch im Laufe dieses Jahres günstig entwickeln. Ein Geschäftsabschluß der Breda-Visada Ltd. ist nicht verfügbar. (3606)

Spritzerzeugung. Nach der „Zeitschrift für Spiritusindustrie“ waren in den Niederlanden im Jahre 1938 insgesamt 8 Spritbrennereien und 268 Destillationen in Betrieb. Von den Brennereien verarbeiten 7 Getreide und 1 Melasse. An Branntwein wurden 5,47 Mill. hl (berechnet als 50%ig) gewonnen gegen 5,32 Mill. hl 1937. 1938 wurden zur Spritzerzeugung verbraucht: rund 29 000 t Getreide, 70 000 t Melasse und 4000 t andere Stoffe. Von dem gesamten inländischen Spritverbrauch waren 1,5 Mill. hl (50%) im Jahre 1938 steuerfrei, darunter wiederum 888 000 hl Brennsprit, 146 000 hl Essigsprit und 465 000 hl industrieller Spiritus. An versteuertem Spiritus wurden 1,34 Mill. hl verbraucht. (3607)

Kon. Pharmazeutische Fabriek v. h. Brocades & Stheeman en Pharmacia N. V., Meppel. Dies führende Unternehmen der pharmazeutischen Industrie erzielte 1939 einen Reingewinn von 738 800 hfl. gegen 449 100 hfl. im Vorjahr, woraus nach erhöhten Abschreibungen eine Dividende von 5 (5)% auf das Vorzugskapital (32 000 hfl.) und von 6½ (5)% auf das Stammkapital (4 Mill. hfl.) ausgeschüttet wird. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß die Fabriken das ganze Jahr hindurch vollbeschäftigt waren. Die flüssigen Mittel des Unternehmens verringerten sich infolge verstärkter Investitionen weiter stark von 367 500 hfl. auf 115 300 hfl. (3597)

Schweiz.

Jahresbericht der Gasanstalten. Aus dem Jahresbericht des „Verein Schweizerische Gaswerke“ ergibt sich, daß sich infolge der Schwierigkeiten in der Kohlen-

versorgung der Gasabsatz seit Kriegsausbruch verringert hat. Die wachsenden Schwierigkeiten in der Kohleneinfuhr hätten sogar einen Rückgriff auf überseische Bezüge notwendig gemacht. Die Vorschriften des Bundesrats über die verstärkte Abdestillierung des Teeranfalls haben zu einer Zunahme der Erzeugung von Teerprodukten geführt. Seit Kriegsausbruch habe sich die Nachfrage nach Naphthalin und anderen aus Mittelölen gewonnenen Produkten erhöht; der Absatz für Imprägnieröl habe sich befriedigend entwickelt, während die Unterbringung des Pechanfalls unter starkem ausländischem Wettbewerb zu leiden hatte. (3565)

Neugründungen und Kapitalveränderungen. Im „Schweizer Handelsamtsblatt“ wurden folgende Meldungen bekanntgegeben:

Neu gegründet wurden die Femasa S. A., Lausanne (Kapital 50 000 Frs.) für pharmazeutische Erzeugnisse. — Girec S. A. r. L., Lausanne (Kapital 20 000 Frs.) für pharmazeutische und kosmetische Erzeugnisse. — Chemodrog AG., Zürich (Kapital 50 000 Frs.) für Chemikalien und Drogen. —

Ihr Kapital erhöhte die SIBACO S. A., Neuchâtel (Erdöl- u. Teerprodukte) von 40 000 auf 70 000 Frs. — Dagegen setzte die „Petrovag“ Petroleum-Werke AG., Chur, ihr Kapital von 3 Mill. auf 200 000 Frs. herab. (3487)

Dänemark.

Förderung von Torf und Braunkohle. Wie gemeldet wird, beabsichtigt die dänische Regierung, die Förderung von Torf und Braunkohle in Dänemark sowie auf den Faröern mit staatlicher Hilfe auszubauen. (3355)

Farbenverbrauch der Druckereien. Im Jahre 1938 lag der Erzeugungswert der graphischen Industrie Dänemarks mit 101,3 Mill. Kr. um 9% über dem Vorjahrstand. Diese Steigerung beruht hauptsächlich auf Preiserhöhungen. Auch die durchschnittliche Arbeiterzahl erhöhte sich auf 9188 (1937: 8954). Statistisch erfaßt wurden 442 (436) Buchdruckereien mit einem Erzeugungswert von 90,3 (82,5) Mill. Kr., 29 (29) Steindruckereien mit einem solchen von 6,5 (6,3) Mill. Kr. und 34 (34) Reproduktionsanstalten mit einem solchen von 4,5 (4,2) Mill. Kr. Da Dänemark eine besonders gut entwickelte Druckfarbenindustrie besitzt, wird fast der ganze Farbenbedarf durch Inlandware gedeckt. Bei den Buchdruckereien belief sich der Verbrauch von Druckerfarben auf etwa 1046 (847) t, von anderen Druckfarben auf etwa 186 (188) t, bei den Steindruckereien auf etwa 19 (18) t bzw. 64 (60) t. (3411)

Schweden.

Kunstseideerzeugung der Konsumgenossenschaft. Wie aus dem Verwaltungsbericht der Kooperativa Förbundet hervorgeht, betrug die Kunstseideerzeugung der Anlagen in Norrköping wertmäßig 2,84 Mill. Kr. gegen 1,02 Mill. Kr. 1938. Im laufenden Jahr wurde der Betrieb im Februar durch ein großes Schadenfeuer lahmgelegt, im April konnte jedoch mit der Arbeit wieder begonnen werden. (3320)

Gesellschaft für Holzgas. Mit einem Mindestkapital von 500 000 Kr. wurde eine staatliche Holzgasgesellschaft in Schweden gebildet. (3497)

Uddeholms A. B. Die Gesellschaft erzielte 1939 mit einem Absatz von 73,4 (1938: 62,6) Mill. Kr. eine neue Höchstleistung. Die Gewinnung elektrochemischer Produkte erhöhte sich auf 27 400 (23 650) t. Der Verkauf des nicht in eigenen Betrieben verbrauchten Teils davon erbrachte 5,49 (4,56) Mill. Kr. Dagegen verringerte sich die Herstellung von Ferrolegierungen auf 5300 (6000) t, wahrscheinlich infolge des im zweiten Halbjahr 1939 herrschenden Wassermangels. Erzeugungssteigerungen sind bei Sulfatcellulose auf 48 531 (44 250) t und bei Sulfatcellulose auf 44 644 (37 505) t zu beobachten, damit konnte das Leistungsvermögen der Fabriken, das je 55 000 t beträgt, nicht voll ausgenutzt werden. An Kraftpapier wurden 20 642 (12 834) t bei einer Kapazität von 22 000 t erzeugt. Günstig entwickelten sich auch die Erzförderung und die Herstellung von Roheisen, Stahl, Walzwerkprodukten und Holzwaren. Hinsichtlich ihrer Erzeugung von elektrischer Energie ist die Gesellschaft mehr als Selbstversorger. Die Erzeugung stellte sich auf 453 (444) Mill. kWh.

Der Reingewinn betrug 5,35 (5,28) Mill. Kr. Einschließlich Vortrag stehen der Generalversammlung 12,83 (10,84) Mill. Kr. zur Verfügung,

wovon auf das von 56 Mill. Kr. auf 62 Mill. Kr. erhöhte Aktienkapital eine unveränderte Dividende von 6% verteilt wird. 1,2 Mill. Kr. werden für Rückstellungen verwandt und 7,92 (7,48) Mill. Kr. vorgetragen. Die Kapitalerhöhung steht mit dem Erwerb der Degersfors Jernverks A. B. (früher Strömånäs Jernverks A. B.) in Zusammenhang. Durch diesen Kauf hat sich der Buchwert des Aktienbesitzes auf 13,24 (6,18) Mill. Kr. erhöht. Die Obligationsschuld wurde dagegen auf 45 (49,15) Mill. Kr. verringert. Andere Schulden stehen mit 6,99 (5,82) Mill. Kr. zu Buche. (3061)

Norwegen.

Erzeugung von Gerbextrakten. Nach einem Vorschlag der Landesvereinigung der Gerber und Lederfabrikanten soll mit dem Einsammeln von rund 2000 t Tannennrinde begonnen werden. Sie soll als Rohstoff für eine Gerbextraktfabrik dienen, die vermutlich bei Lilleström in der Nähe von Oslo errichtet werden wird. (3516)

Walfangergebnis 1940. Das diesjährige Ergebnis der im südlichen Eismeer im Frühjahr beendeten Walfänge wird auf mindestens 900 000 Faß geschätzt. (3625)

Wiederinbetriebnahme von Cellulosefabriken. Laut Meldung aus Oslo sind in Borregaard die restlichen drei Cellulosefabriken wieder in Betrieb genommen worden. Die Papierfabrik und Holzschleiferei in Vittingfoss ging zur vollen Produktion über. (3498)

Wiederinbetriebnahme einer Kupferhütte. Das längere Zeit stillgelegte „Aamdals Kobberverk“ ist jetzt wieder in Betrieb genommen worden. (3526)

Det Norske A. S. for Elektrokemisk Industri. Auf Seite 228 hatten wir berichtet, daß sich die Aktienmehrheit der Gesellschaft in den Händen der canadischen Aluminium Ltd., Toronto, befindet. Wie uns dazu die Firma mitteilt, ist bereits seit 1934 der Aktienbesitz der canadischen Firma an norwegische Staatsangehörige übergegangen. (3434)

Ungarn.

Das Kunstseideprojekt. Ueber die geplante Errichtung einer ungarischen Kunstseidefabrik wird bekannt, daß von ungarischen Unternehmungen u. a. die „Hungaria“ Kunstdünger-, Schwefelsäure- und chemische Industrie A.-G., die Péter Nitrogen Kunstdüngerfabrik A.-G. sowie die Salgó-Tarján Steinkohlenbergbau A.-G. sich für das Projekt interessieren sollen. Ob die Gründung tatsächlich erfolgt, dürfte u. a. von dem Ausgang der Verhandlungen abhängen, die mit der Snia Viscosa S. A. über eine Kapitalbeteiligung des italienischen Konzerns durchgeführt worden sind. (3567)

Firmenabschluß. Die „Hungaria“ Kunstdünger-, Schwefelsäure- und Chemische Industrie A.-G., Budapest, erzielte im abgelaufenen Jahr bei 16,16 (i. V. 12,91) Mill. Pengő Betriebseinnahmen einen Geschäftsgewinn von 0,93 gegen 0,99 Mill. P. 1938. Es soll wieder eine Dividende von 2 P. je Aktie verteilt werden. Alle Betriebe, mit Ausnahme des Superphosphat-Kunstdüngerbetriebs, waren das ganze Jahr hindurch voll beschäftigt. Der Geschäftsumsatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 25% erhöht. Jedoch hat sich das Einkommen nicht im entsprechenden Verhältnis zur Produktionssteigerung vermehrt, weil sich die Rohstoffe, insbesondere die ausländischen, verteuerten, die Arbeitslöhne und die sozialen Lasten anstiegen, zugleich aber die behördliche Preisregelung das Preisniveau der Fertigwaren im allgemeinen fixierte. Die Sicherung der Beschaffung ausländischer Rohstoffe war eines der wichtigsten Probleme des Unternehmens. Durch diese Vorsorge konnte auch nach Kriegsausbruch die Betriebsarbeit in unveränderter Weise fortgesetzt werden.

Trotz günstiger Entwicklung der Landwirtschaft hat sich der Düngemittelverbrauch gegenüber dem Vorjahr nur in geringem Maße erhöht, was hauptsächlich auf die mit der Bodenreform verknüpfte Unsicherheit zurückzuführen ist. Die Fabrikserweiterungsarbeiten sind vorerst abgeschlossen. Die Wasserstoffsuperoxydfabrik wurde Ende 1939 programmgemäß in Betrieb gesetzt. Die Schwefelsäure-, Chlor-, Aetznatron- und chemischen Betriebe arbeiteten das ganze Jahr über mit voller Kapazität. Der Kupfervitriolbetrieb konnte der starken Nachfrage entsprechen. Der Knochenverarbeitungsbetrieb war ebenfalls gut beschäftigt. Auch die Ausfuhr hat sich in diesem Geschäftszweig entsprechend entwickelt.

Von den Interessenunternehmungen wird berichtet, daß die Leimfabrik in Liptoszentmiklos auf Grund einer Vereinbarung mit der slowakischen Regierung nach langer Unterbrechung in Betrieb gesetzt wurde, da dieses Unternehmen in der slowakischen Republik die einzige Leimfabrik ist. Die Metallochemia Hüttenwerk-, Chemische Industrie und Metallhandels A.-G. wird für das vergangene Geschäftsjahr eine Dividende von 1,50 P. je Aktie zahlen. Das Produktionsprogramm erfordert im Interesse der Rentabilitätssteigerung eine Umorganisierung. Die Terrachemia Chemische Fabrik A.-G. war 1939 gut beschäftigt. Auch der Umsatz und der Export haben sich zufriedenstellend entwickelt. Eine Dividende wird jedoch nicht verteilt werden. (3252)

Finnland.

Förderung des Holzgasantriebes. Die finnische Regierung hat dem Reichstag einen Gesetzentwurf zur Förderung und Herstellung von Holz- und Holzkohlenvergäsern vorgelegt. Darin wird die Regierung u. a. ermächtigt, Beihilfen zu gewähren. Zur Zeit werden in Finnland bereits 300 derartige Vergaser im Monat hergestellt. (3532)

Erzeugung der Gasanstalten. Finnland besitzt jetzt nur noch zwei städtische Gasanstalten, nämlich in Helsingfors (Helsinki) und Åbo (Turku). Die Gasanstalt von Viborg (Viipuri), ist an Sowjet-Rußland abgetreten worden. Im Jahre 1938 stieg die Leuchtgasproduktion der drei Anlagen auf 31,2 Mill. cbm im Werte von 34,1 Mill. Fmk. (1937: 29,1 Mill. cbm, 31,3 Mill. Fmk.). Die Gewinnung von Nebenprodukten, die mit 33,5 (29,1) Mill. Fmk. bewertet wurde, entwickelte sich wie folgt:

	1937	1938
	t 1000 Fmk.	t 1000 Fmk.
Koks	67 156	24 759
Steinkohlenteer	3 197	2 172
Benzol	370	1 321
Kohlenwasserstoffe	26	27
Ammoniak und Ammonsulfat	269	775
		242
		716

O. Y. Vuoksenniska A. B. Der Gesamtabsatz der Gesellschaft, die Roheisen, Stahl, Walzwerkprodukte, Ferrolegierungen, verschiedene Metalle, Carbid, Natriumsulfat u. a. m. herstellt, hat sich 1939 auf 240 (1938: 174) Mill. Fmk. erhöht. Dementsprechend stieg auch der Rohgewinn auf 60,6 (50,6) Mill. Fmk., der Reingewinn auf 11,8 (9,3) Mill. Fmk. Einschließlich Vortrag standen 13,9 (22,1) Mill. Fmk. der Generalversammlung zur Verfügung, wovon 10 (20) Mill. Fmk. für Rückstellungen verwendet werden, die damit die Höhe von 58 Mill. Fmk. erreichen. Auf eine Dividende wird weiterhin verzichtet. Das Aktienkapital beträgt 15 Mill. Fmk. Durch die Inbetriebnahme eines neuen Stahlofens ist die Leistungsfähigkeit der Anlagen auf 80 000 t gebracht worden. Im Laufe des Jahres wurde mit dem Abbau der Molybdänerze in Mätäsvaara begonnen. In der Bilanz erscheinen die Anlagen mit 174,4 (150,9) Mill. Fmk., die Lager mit 50,6 (54,2) Mill. Fmk., Forderungen und Kasse mit 43,6 (38,0) Mill. Fmk. An Bankschulden werden 153,1 (162,9) Mill. Fmk. und an anderen Verbindlichkeiten 38,6 (19,1) Mill. Fmk. ausgewiesen. (3551)

Firmenabschlüsse. Der finnländischen Fachpresse entnehmen wird folgende Angaben:

Rikkilappo- ja Superfosfaattitehtaat O. Y. Infolge der durch die Belegung des Holzmarktes im Jahre 1938 gesteigerten Kaufkraft der Bauernbevölkerung war die Nachfrage nach chemischen Düngemitteln in den ersten Monaten des Jahres 1939 größer als jemals zuvor. Der Kriegsausbruch brachte aber einen Umschwung mit sich, so daß die Erzeugung von Kotkaphosphat 1939 auf 40 871 (1938: 62 313) t nachließ. Auch bei Schwefelsäure wurde mit 27 204 (28 529) t nicht die Produktionshöhe des Vorjahres erreicht. Etwas zugenommen hat dagegen die Herstellung von Salzsäure und Natriumsulfat, die 1938 2552 bzw. 2002 t betrug. Die Erzeugung von gewöhnlichem Superphosphat ist 1939 wieder mit 11 753 (22) t in größerem Umfang aufgenommen worden. Der Gesamtabsatz von Phosphordüngemitteln war weiter auf 96 763 (102 917) t rückläufig; an Auslandsware wurden über 15 000 t weniger verkauft als i. V. Der Rohgewinn stellte sich auf 12,7 (11,7) Mill. Fmk., der Reingewinn auf 5,1 (5,0) Mill. Fmk. Einschließlich Vortrag stehen 5,7 (5,6) Mill. Fmk. zur Verfügung, woraus auf das Aktienkapital von 20 Mill. Fmk. eine unveränderte Dividende von 6% ausgeschüttet wird. — A. B. Schildt & Hallberg A. B. hat ihren Absatz an Farben, Lacken und Firnissen 1939 mit 64,7 (1938: 63,2) Mill. Fmk. mehr als behaupten können. Der Rohgewinn erhöhte sich auf 10,0 (8,7) Mill. Fmk. und der Reingewinn auf 2,7 (1,66) Mill. Fmk. — Auch bei der Finska Färg- & Fernisfabriks A. B. war das Ergebnis des Geschäftsjahres 1939 zufriedenstellend, der Absatz erreichte 43 Mill. Fmk. Als Rohgewinn werden 6,4 (1938: 6,2) Mill. Fmk. und als Reingewinn 1,21 (1,42) Mill. Fmk. ausgewiesen. —

Die Finska Forcit-Dynamit A. B. erzielte 1939 einen Rohgewinn von 10,5 (1938: 7,2) Mill. Fmk. und einen Reingewinn von 2,34 (1,20) Mill. Fmk. Infolge der Abtretung der Stadt Hangö (Hanko) im Friedensvertrag mit Sowjet-Rußland werden die Anlagen der Gesellschaft verlegt. (3552)

Sowjet-Union.

Erzeugung von Soda. Wie die „Industrija“ schreibt, erfüllen die Sodafabriken ihre Programme nicht. Das Chemiekombinat von Beresniki z. B. habe im vergangenen Jahr 22 000 t Soda zu wenig geliefert, auch im ersten Quartal 1940 wurden täglich 150 t weniger hergestellt als vorgeschrieben. Als Grund hierfür wird die schlechte Belieferung mit Kalkstein angegeben. (3396)

Erzeugung von Citronensäure. Laut Meldung aus Winniza (Ukraine) wird in der nächsten Zuckerkampagne in Niwan eine neue Zuckerfabrik in Betrieb kommen. Im Gebäude der alten Raffinerie soll eine Fabrik für Citronensäure eingerichtet werden. (3324)

Erzeugung von Agrumenextrakten. Die Buknarsker Fabrik des Trusts der Staatsgüter des Volkskommissariats für Gesundheitswesen der Adsschrischen Autonomen Sowjet-Republik hat die Erzeugung von Extrakten aus Abfällen von Citruspflanzen (Zweigen, Blättern usw.) aufgenommen. Die Extrakte zeichnen sich durch hohen Vitamingehalt und Bekömmlichkeit aus. (3042)

Erzeugung von Schädlingsbekämpfungsmitteln. Wie im „Journal chimitscheskoj promyslennosti“ berichtet wird, hat sich die Erzeugung von Schädlingsbekämpfungsmitteln im vergangenen Jahr bedeutend erhöht. Der Bedarf an Natriumarsenit, Calciumarsenit, Formaldehyd und verschiedenen anderen Mitteln konnte befriedigt werden. Andererseits wurden an einigen wichtigen Präparaten, wie Calciumarsenat, Bariumchlorid und Kupfervitriol, noch zu geringe Mengen hergestellt. Die Qualität verschiedener Präparate, wie Natriumsilicofluorid und Natriumarsenit, soll nicht befriedigen. Im laufenden Jahr soll die Produktion von Natriumarsenit bedeutend erhöht werden. Für die Herstellung von Calciumarsenit ist die Errichtung einer Anlage in Kirowokan in Aussicht genommen. Außerdem sollen auf den Schwefelsäurefabriken kleine Anlagen zur Erzeugung von Kupfervitriol aus Pyritabbränden organisiert werden. Auch soll das Projekt einer Kupfervitriolanlage auf Grundlage der Erze von Karssak-Pai aufgestellt werden. Die Hauptverwaltung der Schwerchemikalienindustrie hat ferner den Auftrag erhalten, mit der Produktion verschiedener neuer Präparate, z. B. von Konzentraten aus Mineralölemulsionen unter Beifügung von Oxydiphenyl, eines Gemisches von Tetrachlorkohlenstoff mit Schwefelkohlenstoff usw., zu beginnen. Die Herstellung von Raupenleim soll von der Hauptverwaltung für plastische Massen organisiert werden. Geplant ist auch die Durchführung von Feldversuchen mit „Arsmahl“ und Gasschwefel in Pastenform auf breiterer Grundlage. Das Institut für Düngemittel und Schädlingsbekämpfungsmittel wurde angewiesen, neue Präparate zu entwickeln, in denen kein Kupfer, Quecksilber usw. enthalten ist. (3092)

Verflüssigung von Luft. Die Maschinenbaufabrik „Borez“ ist beauftragt worden, im Laufe dieses Jahres 5 Anlagen zur Verflüssigung von Luft für die Erdölindustrie zu liefern. (3159)

Die Kunstseidefabrik von Kuitu. Wie bereits auf S. 365 berichtet, wurde die finnländische Kunstseidefabrik der Kuitu O. Y. bei Enso an die UdSSR. abgetreten. Die Fabrik ist im ersten Ausbau für eine Tageserzeugung von 1500 kg Kunstwolle, 1000 kg Transparentfolien und 1200 kg Kunstseide eingerichtet worden. Ende 1938 wurde die Herstellung von Transparentfolien und kurz darauf die von Kunstwolle aufgenommen. Im Juli 1939 erfolgte die versuchsweise, zwei Monate darauf die endgültige Inbetriebnahme der Kunstseideabteilung. Infolge des Kriegsausbruches mußte die Erzeugung von Transparentfolien, die zu etwa 60% im Ausland abgesetzt wurde, eingeschränkt werden. Der Reingewinn betrug 1939 0,5 Mill. Fmk. (3266)

Kunstfasern aus Tierblut. Laut Meldung der „Prawda“ ist im Forschungsinstitut der Fleischindustrie ein Verfahren zur Erzeugung einer künstlichen Wollfaser aus dem Fibrin von Tierblut entwickelt worden. (3326)

Neue Leim- und Gelatinefabriken. Zwei neue Leim- und Gelatinefabriken mit einer Kapazität von je 4500 t im Jahr sollen in Rostow am Don und in Dnjepropetrowsk errichtet werden. (3325)

Neue Rußfabrik. In Armawir wird zur Zeit eine neue Rußfabrik gebaut, die noch im Laufe dieses Jahres in Betrieb kommen soll. (3395)

Erzeugung von Schleifmitteln. Laut Mitteilung der „Maschinostrojenie“ klagt die Flugzeugfabrik „Frunse“ über die unbefriedigende Arbeit der Schleifmittelfabrik „Iljitsch“ in Leningrad. Sie habe die ihr übertragenen Aufträge zur Lieferung von Schleifringen, -scheiben usw. im ersten Vierteljahr 1940 nur zu 54% erfüllt, so daß die Flugzeugfabrik genötigt war, ausländische Schleifmittel zu beziehen. (3284)

Nichtentzündliche flüssige Isolationsstoffe. Einer Zuschrift an die „Industrija“ entnehmen wir, daß von dem Unions-Elektrotechnischen Institut die Rezeptur für zwei nichtentzündliche flüssige Isolationsstoffe ausgearbeitet wurde, die als „Sowol“ und „Sowtol“ bezeichnet werden. Das Material soll beim Bau von Transformatoren und statischen Kondensatoren an Stelle von Oel Verwendung finden; es soll vollkommen sicher gegen Feuer- und Explosionsgefahr und trotz 35mal höherer Kosten durch seine anderen Vorzüge (Raum- und Materialersparnis bei der Anlage) wirtschaftlicher sein als Oel. Besonderen Wert habe die erhöhte Betriebssicherheit bei Verwendung in Schachtanlagen. Als Ausgangsmaterial dient Diphenyl, das bei der Naphthaverarbeitung erhalten wird. Versuche sollen die Möglichkeit der fabrikmäßigen Herstellung der beiden Isolationsstoffe in einwandfreier Qualität ergeben haben. (3068)

Erzeugung von Spiritus. Die Spiritusindustrie der Sowjet-Union hat laut Angabe der Zeitschrift „Spirto-Wodotschnoaja Promyslennosti“ ihr Produktionsprogramm für 1939 insgesamt zu 91% erfüllt. Von 460 Spritbrennereien haben 172 den Plan erfüllt, von 26 Sprittrüsten insgesamt 5. (3067)

Vorkommen von Milchkraut. Eine Expedition der staatlichen Universität Tomsk hat in Transbaikalien die dortigen Bestände von schmalblättrigem Milchkraut untersucht und dabei festgestellt, daß die genannte Pflanze die aus Südamerika importierte Senegawurzel mit Erfolg ersetzen kann. (3041)

Inbetriebnahme der neuen Crackanlage in Ufa. Wie aus Moskau gemeldet wird, ist dieser Tage der zweite Bauabschnitt der vollkommen neuzeitlich ausgestatteten Crackanlage in Ufa in Betrieb gekommen. Das Werk ist mit den Oelvorkommen von Ischimbajewo durch eine direkte Erdölleitung und mit den Vorkommen von Tuimasy durch die Bahn verbunden. Ende Juni d. J. soll auch der dritte Bauabschnitt mit der Arbeit beginnen. (3069)

Flüssiggas für Kraftwagen. Wie die Zeitung „Industrija“ schreibt, hat der Volkskommissar der Naphtha-industrie angeordnet, daß in Baku im Laufe dieses Jahres drei Tankstellen zur Versorgung von 600 Lastwagen mit Flüssiggas errichtet werden. 1941 sollen in Baku schon sieben derartige Tankstellen vorhanden sein, die 1400 Kraftwagen mit Treibstoff versorgen können. (3015)

Farberden im Ural. In einer Zuschrift an die „Industrija“ wird darauf hingewiesen, daß jährlich ungefähr 5000 t verschiedener Drogeriewaren nach Swerdlowsk aus Moskau, Leningrad, Kiew und anderen Städten eingeführt werden, wodurch die Eisenbahn stark belastet werde. In der Nähe von Swerdlowsk seien Vorkommen von Farberden und anderen Rohstoffen für die Farbenindustrie vorhanden. So befinde sich z. B. 10–20 km von Swerdlowsk entfernt in dem Dorf Makarowo ein großes Ockervorkommen. Ebenso könnten auf Grundlage anderer örtlicher Vorkommen Mennige, Kupfervitriol, Lithopone, Malachit, Grünspan und andere Farben hergestellt werden. Es sei an der Zeit, in Swerdlowsk eine Farben- und Lackfabrik zu eröffnen. 1936 habe eine derartige Fabrik im Dorf Uktus bestanden, deren jährliche Kapazität 5000 t angeriebene und trockene Farben betrug, die aber im Dezember 1937 geschlossen wurde. (2989)

Mirabilitgewinnung im Ebejty-See. Wie die Zeitung „Industrija“ mitteilt, sollen im Winter 1940 bereits rund 1000 t Mirabilit gewonnen worden sein, das sich zu dieser Jahreszeit in reiner Schicht von 10–30 cm im See niederschlägt. (3283)

Erzeugung von geschmolzenem Magnesit. Wie die Zeitung „Industrija“ schreibt, wurde auf Veranlassung des Stellvertreters des Volkskommissars der Buntmetallindustrie in der Aluminiumfabrik im Ural mit der Erzeugung von geschmolzenem Magnesit in industriellem Ausmaße begonnen. Die ersten 5 t waren in der zweiten Maihälfte geliefert worden. (3279)

Neue Quecksilbervorkommen. Eine Suchpartie des Komitees für geologische Angelegenheiten hat zwei neue Punkte von Quecksilberablagerungen, einige Kilometer östlich Nikitowka, festgestellt, und zwar Einschlüsse von Zinnober am Fluß Ssado in der Nähe der Eisenbahnstation Jenakiewo—Chaziperowka, ferner Quarzgestein mit Einschlüssen von Quecksilber und Körnern von Antimonit in der Nähe der Station Jelenowka. (3054)

Ausbeutung eines Zinnvorkommens. Im Herbst 1938 wurde in der transbaikalischen Taiga, 140 km von der Stadt Balej entfernt, am Berge Etyka ein reiches Vorkommen von Zinnstein entdeckt. Zur Zeit wird dort ein Unternehmen zur Ausbeutung des Vorkommens gebaut. (3250)

Hydromechanische Gewinnung von Manganerzen. Wie wir bereits auf S. 284 mitteilten, sind die Manganerzgruben von Nikopolj mit einer hydromechanischen Anlage versehen worden. Jetzt wird berichtet, daß das Bergbauinstitut von Dnjepropetrowsk ein neues Verfahren zur hydromechanischen Gewinnung des Erzes ausgearbeitet habe, bei welchem die Anlage eines Schachtes nicht mehr erforderlich ist. Das Verfahren soll vom Trust „Nikopoljarganez“ ausprobiert werden. (3183)

Bulgarien.

Verarbeitung von Kunstfasern. Eine neue Verordnung über die Verarbeitung von natürlichen und künstlichen Textilfasern schreibt vor, daß in industriellen und handwerklichen Betrieben zur Verarbeitung von Textilien das Mischen von Baumwolle mit künstlichen Textilfasern nicht gestattet ist. Es dürfen nur Garne aus reiner Baumwolle oder aus künstlichen Textilfasern erzeugt werden. Auch das Zusammendrehen von Baumwollgarnen mit Garnen aus künstlichen Textilfasern, ferner die Herstellung von gewebten oder gewirkten Stoffen und Trikotwaren aus einem Gemisch von Baumwolle und künstlichen Textilfasern sind verboten. Dagegen gilt für die Verarbeitung von Wolle folgendes:

1. für die Wirkerei: Kammgarne aus Merinowolle für Hand- und Maschinenstrickerei müssen aus einer Mischung von 50% Merinowolle und 50% künstlichen Textilfasern hergestellt werden. Kammgarne aus einheimischer Wolle zum Hand- und Maschinenstricken können entweder aus einheimischer Wolle oder aus einem Gemisch mit künstlichen Textilfasern hergestellt werden, wobei 50% auf einheimische Wolle und 50% auf künstliche Textilfasern entfallen sollen;
2. für die Webererei: Wollene Stoffe aus Streichgarnen oder Kammgarnen werden nach Wahl entweder aus reinwollenen oder aus mit künstlichen Textilfasern gemischten Garnen hergestellt. Wollene Kammgarne für die Webererei können entweder aus Wolle oder aus Wolle mit einer Beimischung von künstlichen Textilfasern hergestellt werden, wobei die Mischung 70% Wolle und 30% künstliche Textilfasern enthalten soll.

Zugelassen ist eine Toleranz von 10% für die beigemischten künstlichen Textilfasern. (3627)

Jugoslawien.

Ausbau der Dalmatienne. Die Erweiterungsbauten der Gesellschaft „La Dalmatienne“, über die wir mehrfach berichtet haben, dürften Ende des laufenden Jahres fertiggestellt sein. Die Gesamtkosten dafür werden mit rd. 40 Mill. Dinar veranschlagt. Nach Inbetriebnahme der neuen Anlagen wird die Zahl der beschäftigten Ar-

beiter von 300 auf 700 steigen. Die Untersuchungen über die Verwendung von bosnischen Manganerzen nehmen ihren Fortgang. Gegenwärtig werden monatlich etwa 700 t Manganerze aus der Umgebung von Kragujevac bezogen. (3449)

Widerstand gegen die Politik der französischen und britischen Bergwerksgesellschaften. In der jugoslawischen Öffentlichkeit nimmt die Unzufriedenheit mit dem Verhalten der französischen und englischen Bergwerksgesellschaften immer mehr zu. Es handelt sich hauptsächlich um die französische Gesellschaft Mines de Bor und die englische Trepča Mines, Ltd., die ihre Erzeugung entgegen den Interessen des Landes ohne zwingenden Grund stark eingeschränkt haben. U. a. wendet sich der in Agram erscheinende „Jugoslawenska Lloyd“ mit scharfen Worten gegen die genannten Gesellschaften und fordert ein Eingreifen des Staates. Für den Fall, daß ein solcher Schritt nichts nützen sollte, wird eine Enteignung verlangt. (3537)

Ver. St. v. Nordamerika.

Ausfuhr von Teerfarben. Die Ausfuhr von Teerfarben ist im ersten Vierteljahr 1940 auf 7,8 Mill. lbs. für 3,6 Mill. \$ gegen 2,1 Mill. lbs. für 1,0 Mill. \$ im gleichen Vorjahrsabschnitt gestiegen. (3378)

Neue Phenolharzfabrik. Nach einer Meldung aus New York beabsichtigt die Monsanto Chemical Co. in Springfield, Mass., eine neue Fabrik für die Herstellung von Phenolharzen zu errichten, die Anfang 1941 in Betrieb genommen werden soll. Die bisherigen Werke seien nicht mehr in der Lage, die Nachfrage zu befriedigen. (3457)

Gewinnung von Kalisalzen. Die Gewinnung von Kalisalzen (als K_2O berechnet) ging 1939 auf 307 100 short t gegen 317 000 short t im Vorjahr zurück; gleichzeitig stieg jedoch bei starker Abnahme der Vorräte der Umsatz von 286 400 t auf 366 300 t an. (3578)

Canada.

Erschließung von Erdölvorkommen. Wie berichtet wird, besteht die Absicht, in Ontario, und zwar auf der Manitoulin-Insel im Huronsee, Erdölvorkommen zu erschließen, aus denen man Schweröl zu gewinnen hofft. Die langsame Entwicklung der Oelgewinnung in Alberta soll teilweise auf den Mangel des dort gewonnenen Oels an Schweröl zurückzuführen sein. (3172)

Neue Nickel- und Kupferraffinerie. Nach einer New-Yorker Meldung hat die International Nickel Co. of Canada beschlossen, den Bau ihrer neuen Nickel- und Kupferraffinerie in Canada zu beschleunigen, da der Konzern seit der Besetzung Südnorwegens durch Deutschland nicht mehr über die Erzeugung der Nickelraffinerie der Falconbridge in Kristiansand verfügen kann. (3144)

Mexiko.

Quecksilberausfuhr. Die Quecksilbergewinnung ist von 292 t 1938 auf 245 t 1939 zurückgegangen. Die Absatzmöglichkeiten haben sich in den letzten Monaten wieder gebessert, so daß für das laufende Jahr mit einer höheren Produktion gerechnet werden kann. (2702)

Ecuador.

Außenhandel 1939. Die Ausfuhr ging 1939 auf 164,8 gegen 169,1 Mill. Sucres im Vorjahr zurück; gleichzeitig sank die Einfuhr von 148,3 auf 147,9 Mill. Sucres. Der Anteil der Vereinigten Staaten an der Ausfuhr stieg von 37,5% auf 49,1%, an der Einfuhr von 34,6% auf 48,7%. Zu den wichtigsten Ausfuhrwaren gehörte nach Kakao und Kaffee Rohöl mit 15% der Ausfuhr. (2725)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Woyrschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters und verantwortlich für den Inhalt: Dr. Heinz Zander, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., Berlin W 35, Woyrschstraße 37. Printed in Germany.